Skizen

aus dem

Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten

iztregierenden

Kaisers der Deutschen.

Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen.

Neunte Sammlung.

Von

Adam Friedrich Geisler, den Jüngern.

Halle,

bei Johann Christian Hendel.

1788.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Fortsetzung der Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Holland.

Wie kann man aber einen Begrif von 1785.
dem schwärmerischen Enthusiasmus geben, womit die Bewafnungen in verschiedenen Gegenden eingeführt wurden? Die Dichter sangen von der Zurückkunft des goldnen Zeitalters, welche durch die allgemeine Bewafnung hervorgebracht werden sollte, die keinem Tyrannen erlauben würde, sich dem Vaterlande zu nähern. Die Uniformen der Freicorps in den Städten wurden in Kupfer gestochen und illuminirt. Als einstmalen die Bürger-Kompagnie, Freiheit, zu Dordrecht, ihre militairischen Uebungen machte, ließ sie sich zuvor durch den D. Cramer, einen Greis, der sich von seiner ganzen Gemeinde den Vaternamen erworben, über Psalm 144. V. 15, eine Predigt hal-

1785. ten, wobei der Alte in dem Lobe des Bürger-Exercitiums so feurig wurde, daß ihm blos eine Muskete mangelte, um selbst auf der Kanzel zu exerciren. In Frießland waren die meisten Landprediger so feurig in der Bewafnung, daß sie das auf der heiligen Stätte ungewohnte Wort Canaille, gegen diejenigen obrigkeitlichen Personen von der Kanzel herabdonnerten, welche die Waffenübungen nicht begünstigen wolten; und ein sicherer Fiscal in einer der dasigen Gryteneien, welcher sich unbedachtsamer Weise öffentlich herausgelassen: Er wolle den Schwarzröcken das Exerciren schon vertreiben, war seines Lebens nicht sicher. Es ist eine unleugbare Wahrheit, daß der Prediger Grönemann zu Drogeham in Frießland sein ganzes Dorf selbst in den Waffen übte, und über 50 friesische Dorfprediger hatten sich zur Bewafnung selbst mit aufgezeichnet, ungeachtet ihr Stand sie davon eximirt. Umsonst beriefen sich ihre friedlicher denkende Amtsbrüder darauf, daß sie nur berufen wären, für das Vaterland zu beten, nicht aber zu fechten.

Eine falsche Feder hatte das Leben des würdigen Herzogs Ludwig beschrieben und in öffentlichen Druck herausgegeben. Die Verleumdungssucht des Verfassers ist bis in das Privatleben und in die Jugendjahre Sr. Durchlaucht zurückgegangen,

gen, um dort eine Liebesbegebenheit aufzusuchen. 1785.
Ich würde nicht ein Wort von diesem schändlichen Produkt melden, wenn ich nicht durch Anführung des Einzigen, da der Verfasser behauptet, der Herzog habe, um in den Dienst der Republik zu kommen, List angewandt, wovon das Gegentheil doch wohl dem ganzen Europa bekannt ist, die groben Unwahrheiten desselben auf einmal darstellte.

Auf ausdrücklichen Befehl der Staaten von Holland, solte der Schlüssel von Amsterdam, die Stadt Naarden, in einen ausserordentlichen Vertheidigungsstand gesezt werden. Unter Aufsicht geschickter Ingenieurs arbeiteten täglich einige 100 Mann auf das eilfertigste, um die dasigen von dem berühmten Coehorn angelegten Werke zu repariren, und noch verschiedene Aussenwerke anzulegen, die Pulverbehältnisse und Batterien zu verbessern, und neue Pallisaden zu setzen. Die ganze Fortifikation solte sodann mit einigen 100 Kanonen besezt werden, und bey einer gehörigen Garnison und rechtschaffenen Vertheidigung hofte man, dieser Platz werde unüberwindlich seyn. Zum Schluß führe ich noch einen seltsamen Ausbruch des Patriotismus zu Amsterdam an. Ein dasiger Thee- Kaffee- Rauch- und Schnupftobaks-Laden, worüber bisher des Kaisers Bildniß

1785. niß mit der Unterschrift: Joseph der Zweite, aufgestellt war, veränderte nunmehro sein Schild, und schlug ein anderes Bildnis mit der Unterschrift: der alte Kaiser, dafür an.

Ich komme nun wiederum auf die Hauptsache zurück. — Zu der oben bereits befindlichen umständlichen Erzählung des Streits zwischen Oesterreich und Holland, und den andern Staatsangelegenheiten an den europäischen Höfen, hatten sich mit Ende des Februars, einige noch neuere Umstände ereignet, davon ich einige Nachricht hier beifüge. Die bereits angeführte Antwort der Generalstaaten auf die letztern Vorschläge des Kaisers, deren Hauptinhalt auch von andern Orten her, so angegeben ward, „daß nämlich die Generalstaaten eine Deputation nach „Wien zu senden sich erbieten, welche aber der „Angriffe auf der Schelde nur erwähnen, und „eine neue Negotiation anzufangen bevollmächtigt „werden soll, übrigens aber wegen der Abtretung von Mastricht und der andern kaiserlichen „Foderungen erst wieder neue Unterhandlungen „angehn sollen:" diese Antwort wurde von dem Versailler Hofe nach Wien geschickt, und alles war nun begierig zu hören, wie der Kaiser diese

Antwort aufnehmen werde. Inzwischen waren die 1785
Aussichten zu Wien wieder um vieles kriegerischer geworden, und der Monarch schien diesen Aussichten Wahrscheinlichkeit zu geben, da er öfters von neuen noch erfoderlichen Kriegsrüstungen, aber nie vom Frieden redete. Man glaubte aber allgemein in Wien, daß der Krieg an einem noch andern Orte, als in Brabant ausbrechen würde.

Dies bestätigt gewissermaßen die Besorgniß, daß die Tauschverhandlung wegen Baiern zu viele Schwierigkeiten finden würde, um in Frieden zu Stande gebracht zu werden. Die neuesten öffentlichen Nachrichten aus Paris enthielten auch, Ende Februars, daß der König von Frankreich die bereits vom Kaiser geschehne Notifikation dieser Tauschunterhandlung folgendermaßen beantwortet habe:

„Dieses Arrangement wäre nicht allein dem „Interesse aller Reichsfürsten zuwider, sondern „auch vorzüglich den Erben des jezigen Churfürsten von Pfalzbaiern höchst nachtheilig. Lez„tere würden sich vornemlich dieser Neue„rung mit allen Kräften widersetzen, förmlich „dagegen protestiren, und ein gegründetes „Recht haben, den ganzen Beistand Frankreichs,

1785. „und die Hülfe aller andern Fürsten zu reklamiren, denen die in gedachter Konvention „erwähnte Ländervertauschung unmöglich gleichgültig seyn könnte." — Man fügte hinzu, daß die Antwort eines andern grossen Hofes auf eine gleiche geschehene Notifikation, von ähnlichem Inhalte mit der französischen Antwort gewesen sey.

Die Verhandlungen wegen der Streitigkeiten des Kaisers mit Holland giengen übrigens und dem allen ungeachtet ihren langsamen Gang fort. Die Antwort der Generalstaaten auf die Erklärungen des Kaisers gieng dahin, wie ich schon vorher gemeldet habe, „daß Ihro Hochmögenden „durch zwei Deputirte aus ihrer Versammlung „selbst, die sich nach Wien begeben solten, dem „Kaiser erklären wolten, wie sie auf keine Weise „die Absicht gehabt hätten, Se. kaiserl. Majestät zu beleidigen, und daß sie bäten, die gütliche Unterhandlungen, zur Untersuchung der „streitigen Punkte, unter der Mediation von „Frankreich, und welche Macht sonst Sr. Majestät „dazu vorschlagen würden, wieder anzufangen."

Da man an dem französischen Hofe, welcher aufrichtigst den Frieden zwischen Holland und Oester-

Oesterreich zu erhalten wünschte, einsahe, und 1785.
von dem kaiserlichen Gesandten zu Paris auch hörte, daß die oben erwähnte Antwort der Generalstaaten den Kaiser nicht befriedigen, und den Handel nur verzögern würde; so gab sich der französische Gesandte im Haag, Marquis von Verac, bei den Generalstaaten neue Mühe, um nähere Vergleichsvorschläge zu bewirken. Er war auch so geschickt und glücklich, daß die Generalstaaten sich dazu geneigt bezeigten, und so wurde am 27ten Februar ein Courier nach Paris geschickt, welcher ein neues Vergleichsprojekt für den Wiener Hof mitnahm. In diesen neuen Vergleichsvorschlägen bezeigten sich die Generalstaaten zur Nachgiebigkeit gegen den Kaiser bereitwillig, in so fern das Interesse des Landes es zulasse, erklärten aber nochmals, daß sie die Abtretung von Mastricht nicht zugestehen könnten.

Inzwischen kam am 9ten März mit einem französischen Courier die Erklärung des Kaisers auf das Ultimatum der Generalstaaten im Haag an. Diese Erklärung des Kaisers bestand darinnen:

„Daß der Kaiser von seiner Foderung wegen „Abtretung der Stadt Mastricht abstehe, und „dagegen verlange, 1) die Grafschaft Vroenhofen und das Land Ober der Maas, 2) die Er-

1785. „öfnung und freie Schiffahrt auf der innern Schel„de, von Antwerpen bis ans Ende von Saftin„gen, und zu diesem Endzwecke 3) die Schlei„fung der Forts Kruisschanz und Friedrich Hein„rich, und die gänzliche Abtretung von Lillo und „Lieskenshoek, und 4) zur Vergütung der auf„gewandten Kriegskosten 15 Millionen Gulden, „nebst noch einigen andern Punkten. Die fernern „Unterhandlungen solten nicht zu Wien, als einem „zu entlegenen Orte, sondern unter Frankreichs „Mediation zu Paris gehalten werden."

In Paris glaubte man nach der Ankunft dieser Propositionen, daß nunmehro an der Endigung dieses Streits zwischen Oesterreich und Holland, durch gütliche Auskunft nicht weiter zu zweifeln sey. Allein im Haag war man darüber betroffen, und urtheilte, daß der friedliche Ausgang nicht so wahrscheinlich sey. Die Generalstaaten waren jezt mehr als jemals entschlossen, die kaiserlichen Foderungen alle, außer einer Vergütung am Gelde, zu verweigern. Der neue Chef der holländischen Truppen, der Graf von Maillebois, war auch auf wiederholtes Ansuchen der Generalstaaten am 4ten März von Paris zu seiner Bestimmung nach Holland abgereiset, und zu Mastricht und andern Orten wurden die Kriegszubereitungen,

gen, so wie die Werbungen und andere Kriegs- 1785.
anstalten in der Republik fortgesezt.

Man mußte sich über den Muth der Generalstaaten verwundern, da Frankreich wirklich ihnen den Frieden und billige Vorschläge anrieth, und der rußische Hof durch ein neues, am 7ten März von dem rußischen Gesandten, Herrn von Kalitschef, übergebenes Memoire die Generalstaaten wiederum ermahnte, dem Kaiser, wegen der seiner Würde angethanen Beleidigung, Genugthuung zu geben.

Man glaubte in Holland, und schrieb es in öffentlichen Blättern, daß die Generalstaaten den Beifall einiger andern Mächte, besonders des Königs von Preussen, bei ihrer Standhaftigkeit genössen. Aber wenn man auch dieser Standhaftigkeit seine Verwunderung nicht versagen kann; so folgte daraus noch nicht, daß man hoffen konnte, die Republik werde dadurch wirklich grossen auswärtigen Beistand sich erwerben.

Gleichwol hatten diese und die oben angeführten baierschen Angelegenheiten, wie schon erwähnt worden, Gelegenheit zu neuen Verhältnissen und Aeusserungen der europäischen Höfe gegeben, die sich bis nach Konstantinopel erstreckten,

1785. wo der Divan nicht allein wegen der Gränzberichtigung mit Oesterreich in fortzögernder Weigerung bestand, sondern auch zwischen Sophia und Belgrad, und in dem leztern Orte ein ansehnliches Korps Truppen versammeln lies, welche alsdenn wohl in Würksamkeit getreten wären, wenn ein Krieg zwischen den andern Mächten in Europa entstanden wäre.

Allein allen politischen Maasregeln nach, schien nichts sicherer zu seyn, als daß bei allen Oppositionen verschiedner Höfe gegen einander, bei allen verwickelten und gegenseitigen Angelegenheiten, kriegrischen Aussichten und wirklichen Kriegsanstalten in mehreren Ländern, doch ein gewisses geheimes Konzert, eine Grundlage von Einverständnisse der europäischen Höfe zu grossen Planen vorhanden sey, deren Ausführung, wenn sie zu Stande käme, Europa in Erstaunen setzen, und die wichtigsten Veränderungen, ohne Blutvergiessen, bewirken würde. Es war aber noch zu frühzeitig, Plane zu melden, deren Negotiationen noch dauerten, und von denen man nicht vorhersehen konnte, welchen Ausgang von Frieden oder Kriege sie haben würden, welche aber gewis Baiern, Oesterreich, Frankreich, Preussen und benachbarte Länder und Städte betrafen.

Diese grosse politische Gährung, worinn man nun schon so lange alle Kabinette von Europa befangen sah, dauerte auch noch im März fort, und war mit Ende desselben noch so wenig entwickelt, daß man in unerklärbarer Ungewißheit und Unbestimmtheit schwebte — auch wohl in keinem Betracht vorhersagen konnte, wann die Sonne des Tages aus ihren dichten Wolken hervortreten würde. 1785.

Was inzwischen den Streit mit Holland betraf, so konnte man doch noch immer, wie seit dem Ausbruche desselben, und vielleicht itzt noch mit mehr Grunde vermuthen, daß er in Frieden werde beigeleget werden. Das den Holländern von dem Kaiser vorgelegte Ultimatum (dessen Inhalt ich meinen Lesern bereits mitgetheilt habe,) hatte denselben zwar nicht gefallen wollen, aber die zu gleicher Zeit aus Frankreich erhaltene Nachrichten von Einstellung aller allda unternommenen Kriegsvorkehrungen zu Errichtung einer Observations-Armee — die Ueberzeugung ihrer eigenen Unbehülflichkeit, und die allenthalben fehlgeschlagenen Hoffnungen auf fremden Beistand, bewogen sie doch, den Vorschlag zu machen, zwey Deputirte nach Wien zu schicken — nicht blos um die Unterhandlungen wieder anzufangen, wie die holländischen Patrioten die Sache vorstellten,

1785. ten, sondern wohl, nach des Kaisers Verlangen, für die in den Augen der Welt dem Kaiser in seiner Flagge angethane Beschimpfung eine öffentliche Genugthuung zu leisten, wovon der Kaiser in keinem Betrachte abstehen konnte, da die Ehre der Staaten kein leerer Name ist. Was die Ausgleichung des Streites selbst betraf, so sollten diese Deputirte, nach dem Begehren des Kaisers, die Hauptpunkte schon in das Reine gesetzt mitbringen, und namentlich die Eröffnung der Schelde, oder die Abtretung von Mastricht; aber hiervon wollten die Generalstaaten nichts wissen: sie mochten lieber diesen Punkt auch in die Unterhandlung ziehen, noch Jahre lang darüber zaudern, die Zeit zum Feldzuge damit verloren gehen lassen, in der Hoffnung des interea aliquid fit, womit sie sich aus der Schlinge ziehen könnten, dann etwa gegen den Winter hiezu die Dificilen zu machen, und so nichts zu Ende zu bringen. Hiezu wollte aber der Kaiser sich nicht verstehen, und hierin lag nun der Knoten, der den Ausgang der Sache, wo nicht ungewiß machte, doch noch verzögerte. Es geschah vermuthlich nur, um die Generalstaaten zu einem Beschlusse zu bestimmen — nicht aber in der Meinung, daß es zum Krieg kommen — daß die Kroaten, die bisher in Tyrol blieben, Befehl erhalten hatten, nach den

Nieder-

Niederlanden aufzubrechen, wohin auch die Uhla- 1785.
nen unter Weges sich zu setzen beordert waren.

Mit ungleich weniger Sicherheit lies sich von dem ungleich wichtigern Tauschgeschäfte zwischen Baiern und den Niederlanden reden. Schon noch etwas weiter vorwärts habe ich von diesem Projekte Vermuthungen geäußert, und habe damit meine Leser gleichsam warnen wollen, durch die dagegen öffentlich gemachten Protestationen sich nicht verführen zu lassen. Das nämliche muß ich auch noch jetzt thun: es war ganz gewiß, daß dieser Tausch im Vorschlage war, und noch lange der Gegenstand der Unterhandlung gewesen sey — was auch immer aus Baiern dagegen angeführet wurde. Nicht so gewiß ist es, ob die Sache, die mit unendlich vielen Schwierigkeiten verbunden war, auch zu Stande kommen würde. In Frankreich schien es zwar, als wenn es der Geschicklichkeit des Fürsten von Stahremberg gerathen wollte, dem Hofe diesen Plan goutiren zu machen; aber der König von Preußen hatte schon deutlich gezeiget, daß er sich dagegen setzen werde. Doch solte auch dieser Monarch, wie man sich zu Wien ins Ohr sagte, einige Vorschläge deshalb schon gethan haben. — — Wenn diese Sache sich also verhalten hätte, und Rußland und Oesterreich in diesen mezzo Termine willigten, wie zu vermu-

1785. vermuthen stand — so durfte wohl am Ende, der Natur aller politischen Grundsätze gemäs, noch eine der grösten Revoluzionen, zur Ehre unsers Jahrhunderts — ohne Blutvergiessen vor sich gehen. — Es ist wirklich wahrscheinlich, daß diese Sache zu früh bekannt geworden; denn die Ausgleichung des holländischen Streits scheint ein vorläufiger Punkt der Tauschkonvention gewesen zu seyn, und hätte vielleicht vorher gänzlich beigelegt seyn müssen. —

Der Bankrott der Ostindienkompagnie von Antwerpen — die den Namen von Trieste führt, — war allenthalben eine ganz unerwartete Sache, und sollte das Werk der Holländer gewesen seyn, denen der Spaß bei 3 Millionen gekostet haben solte. Sie schienen es als eine Hauptsache angesehen zu haben, eine Gesellschaft zu verderben, zu deren Gunsten der Kaiser die Eröfnung der Schelde und die Freiheit des Ostindienhandels zu begehren schien, — und der Meinung gewesen zu seyn, sie hätten alles gewonnen, wenn sie diesen Urquell ihres Verdrusses verstopft hätten; aber sie mochten wohl eine falsche Spekulation gemacht haben. Ueberhaupt muß man wissen, daß der Wiener Hof den Ostindienhandel seiner Unterthanen niemalen sehr gewünscht und befördert hat. Es war der Graf Belgiojoso, damaliger

maliger Gesandter zu London, der den bekannten Herrn Bolts engagirt hatte nach Wien und Trieste zu gehen, und Versuche mit diesem Handel zu machen. Er brachte eine Gesellschaft von Kaufleuten zusammen, die zwar eine kaiserliche Octroy, aber sonst wenig Unterstützung fanden. Da die ersten ausgeschickten Schiffe aber gleich viele Jalousie erregten und die Besiznehmung der von den Dänen verlassenen Nikobarschen Inseln den Hof in Streitigkeiten mit Dänemark sezte, so verlor derselbe noch mehr die Lust, dergleichen Unternehmungen zu unterstüzen, die er blos dem Privatfleiße auf eigene Gefahr überlies. Der Hof schien hierin nach weisen Grundsätzen gehandelt zu haben: die Ostindienwaaren, wenige Artikel ausgenommen, sind überhaupt in Europa sehr entbehrlich; ihr Einkauf zieht unendliche Summen baares Geld aus dem Staate; und die Konkurrenz anderer Nazionen ist so stark, der Handel der Engländer, Franzosen, Holländer und andrer allda so verbreitet, daß niemalen mehr ein grosser Vortheil für neue anfangende Nazionen in jenem Welttheile zu erwerben ist. — 1785.

Nachdem man nun in den vereinigten Staaten seit den lezten zwei Monaten, Januar und Februar, fortdaurend mit der Hofnung unterhalten worden war, daß die Irrungen der Republik

1785. mit dem Kaiser einen friedlichen Ausgang versprächen, und der Anschein dazu aus mehr als einer Ursach auch wirklich sehr günstig schien, so wurden auch die Aussichten nun plözlich wieder sehr trübe, indem Se. kaiserl. Majestät zwar in Ansehung der Forderung von Mastricht nachgelassen, aber dafür verschiedene neue Bedingungen substituirt hatten, deren Bewilligung von Seiten der Republik für unmöglich gehalten ward; und die Freunde des Friedens zitterten jezt mehr als jemals wegen der herannahenden Schrecken der offenbaren Feindseligkeiten. Die kühne Entschlossenheit, womit die Generalstaaten sich anfänglich den ersten Forderungen des Kaisers widersezten, war allerdings ein Phänomen in der neuern Staatsgeschichte, und gab gewiß nicht undeutlich zu erkennen, daß sie in geheim einer Unterstüzung versichert wären. Rasche Schritte in Ansehung der auswärtigen Staatsangelegenheiten waren nie der Charakterzug der Republik, der man vielmehr gewöhnlich Langsamkeit und Phlegma vorgeworfen hat; allein in Betref der lezten und neuesten Forderungen Sr. kaiserl. Majestät behauptete man nun allgemein, sie wären von der Art, daß sie jede Widersetzung rechtfertigten, und ohne langes Berathschlagen gerade zu verworfen werden könnten.

Auch noch Anfangs des Monats März war 1785.
man in Absicht der österreichisch = holländischen Streitigkeiten im Haag noch immer mit Berathschlagungen über die leztern kaiserlichen bereits angeführten Vorschläge beschäftigt, welche die Generalstaaten, wie schon mehrmalen erinnert, von der Art fanden, daß sie nicht zugestanden werden könnten, und diesemnach schien der Krieg für unvermeidlich zu seyn. Allein der Kaiser gab ihnen 4 Monate Bedenkzeit, (wie man versicherte) und vor Ende des Monats Junius konnten sich die andern Projekte und Staatshändel aufgeklärt haben, welche jezt an mehrern Höfen betrieben wurden, und natürlicher Weise auf die holländischen Händel den entscheidendsten Einfluß hatten. Es hatten aber auch die Generalstaaten am 27 Februar, also vor Empfange der leztern kaiserlichen Vorschläge, über Paris neue Anträge und einen Vergleichsplan nach Wien geschickt, von welchem man sich gute Wirkung versprach. Diese neuern Vorschläge waren in Wien kaum angekommen, als sie noch denselben Tag durch einen Courier nach Paris beantwortet wurden. Und seitdem meldete man aus Paris, daß gewisse Vergleichspunkte zwischen Oesterreich und Holland, in dem Kabinette des Herrn von Vergennes, wirklich vorläufig unterzeichnet worden, und der Friede sicher sey. Auch von andern Orten erfuhr

1785. man gleiche Nachricht Die Geschichte hat wenig Beispiele von Staatshändeln aufzuweisen, welche so verwickelt und so dunkel gewesen wären, als die gegenwärtigen.

Kaum war der neue französische Chef der holländischen Landestruppen, der Graf von Maillebois, von Dünkirchen aus über Seeland am 20sten März im Haag angekommen, so verlangte er die Wiederherstellung, oder vielmehr neue Wiederrichtung des hohen Kriegsraths, jenes Instituts, welches man in Holland mit so vielem Geschrei angegriffen, und zu dessen Aufhebung man so viele Zeit und Kräfte angewandt, und dessen Aufhebung man für so erspriesslich und für einen Triumph der Patriotenparthei gegen den Einfluß des Erbstatthalters gehalten hatte. Der neue Chef hielt dagegen die Wiedererrichtung dieses militairischen Gerichts für unumgänglich nothwendig. Und man sah nun, nach den holländischen Blättern selbst, ein, daß diese Jurisdiktion wieder hergestellt werden müsse, und war dazu geneigt — indem noch wenig Tage vorher eine Deputation aus der Provinz Geldern mit dem Erbstatthalter über die Aufhebung dieses Kriegsraths in ihrer Provinz sich besprochen hatte. —

In-

Indessen haben hierbei doch die Generalstaaten einen neuen Beweis gegeben, wie reichlich Holland Dienste belohnen kann, indem sie dem Grafen von Maillebois, (welcher nur als General der Infanterie, nicht als Feldmarschall angestellt war) so überaus vortheilhafte Bedingungen, in Rucksicht seiner Gage u. s. w. freiwillig zugestanden, als man nur äusserst wenige Beispiele haben wird *) Mit der Verbesserung und Vermehrung des Kriegsstandes war es auch ein solcher Ernst, daß die holländische Armee auf 55,000 Mann regulirter Truppen, und auf 12,000 Mann leichter Korps gesezt werden sollte. Allein, wenn die Beiträge der Provinzen in der Folge nicht besser einkamen, wie bisher geschah, so konnte bei allem Ernste doch die Zahl der Truppen nicht zu Stande gebracht und unterhalten werden. Doch hatten fast alle Provinzen nunmehro neue Anleihen eröfnet, und blos die Staaten von Gröningen ein Anlehn von einer halben Million Gulden zu 3 Procent, unter Garantie der General-Staaten. 1785.

*) Ich habe diese Stipulationen von Summen meinen Lesern bereits in einer Note vorher mitgetheilet, und sie mit dem Leben und Schicksale dieses allerdings nicht unwichtigen Feldherrn näher bekannt gemacht.

1785. Nach einem Verzeichnisse, welches die Generalstaaten dem Grafen von Maillebois übergaben, belief sich damals die Bevölkerung dieser Republik insgesamt auf 2 Millionen 758,632 Seelen, worunter Männer und junge Leute von 20 bis 50 Jahren 598,114 sich befanden, Jünglinge und Knaben unter 20 Jahren 610,123, Frauen und Mädchen unter 20 Jahren 610,826, Frauen und Mädchen von 20 bis 50 Jahren 600,198.

Da indessen gegen Ende des Märzes die Hoffnung eines Friedensvergleichs mit dem Kaiser unter französischer Vermittlung von neuem so gegründet und so nahe war, ließen auch die Kriegszurüstungen anf holländischer Seite ziemlich wieder nach, und außer den Freikorps des Rheingrafen von Salm und Baron von Mattha, welche beide aber noch lange nicht vollständig waren, fand die Errichtung von verschiednen andern Korps, die im Vorschlage waren, noch manche Schwierigkeit.

Unterdessen aber bekamen die Generalstaaten neue Ansprüche, oder vielmehr alte verneuert, in Absicht der Souverainität über Mastricht. Ehmals mußte nämlich der Gouverneur von Mastricht dem Fürstenbischofe von Lüttich den Huldigungseid für sich und seine Garnison mit leisten.

Weil

Weil aber die Stände von Lüttich unter der Re- 1785.
gierung Georg Ludewigs die 600 Rthlr. Gehalt, die der Gouverneur zu Mastricht sonst erhalten, nicht bezahlten, so machten die Generalstaaten sich diese Gelegenheit zu Nutze, und der Gouverneur leistete den Eid nicht mehr. Nunmehro war man zu Lüttich bedacht, dieses alte Recht wieder herzustellen, und der dermalige Gouverneur zu Mastricht, Prinz von Hessen-Cassel, war wirklich bei dem Fürstenbischofe zu Lüttich gewesen; allein, er hatte noch nicht weder die Huldigung geleistet, noch hatte der holländische Gesandte bey dieser Veranlassung sich beim Fürstenbischofe einfinden wollen.

Seit der Zeit übrigens, da Frankreich wieder bei den Angelegenheiten Oesterreichs mit Holland blos die Stelle einer unbefangenen Mittelsperson vertrat, und der Kaiser es nur mit den Generalstaaten zu thun hatte, sah man wieder etwas klärer in den Unterhandlungen beider Staaten. Die lezten Vorschläge des Kaisers habe ich bereits mitgetheilt, die Generalstaaten hatten sich auch schon darüber geäußert, und am 3ten dieses Monats März war schon wieder die Replike des Kaisers von Wien nach Versailles abgesandt worden. Von der Aeußerung der Holländer wußte man indessen bisher nur überhaupt so viel, daß sie

1785. sich sehr nachgiebig zeigten, aber zu kaufmännisch dachten, um gleich den Preis zuzugestehen, den man ihnen geboten hatte, und um den sie doch wohl entschlossen waren, ihre Waare zu geben, — und auf jeden Fall wohl geben mußten, da sie wohl keine auswärtige Hülfe erhalten konnten, und ihre innern Kräfte auch nicht mehr anstrengen wollten, um sich, wo möglich, in Vertheidigungsstand zu setzen. — Daß der Kaiser mit ihren Aeußerungen nicht zufrieden, und der Erfolg des Vergleichs noch nicht ganz sicher war, bewies der ununterbrochen Marsch des Banatisch-Slavonischen und des Galizischen Freikorps und allerlei andere Anstalten auf dem Fall des Krieges. Von ersterem Freikorps zog den 8ten April die erste Division, aus Husaren bestehend, bei Wien vorüber, und am 10ten Morgens folgte die Infanterie; die Uhlanen hatten Ordre, den 16ten dieses Monats bei Wien einzutreffen. Diese Korps bestanden durch aus aus den schönsten Leuten, aber hartem und rohem Volke, besonders bei dem Slavonisch-Banatischen Freikorps, bei dem eine beträchtliche Menge von türkischen Räubern sich befand, die herüber gekommen waren und die christliche Religion angenommen hatten, um nur sich anwerben lassen zu können. Wehe den niedlichen Holländern, wenn dieses Volk jemals in ihr Land gekommen wäre! Sie brannten alle vor Begierde, ihre

Lust

Lust allda zu büßen; welchen Widerstand würden 1785. sie wohl an der erzwungenen Bauernmiliz gefunden haben? — Man erzählte folgendes Anekdötchen, das diese Leute ganz karakterisirt. Von den schon angeworbenen und in kaiserl. Uniform gekleideten hatten auf einmal gegen 30 sich verlohren; — man stellte ihnen nach, und suchte sie allenthalben; man entdeckte sie endlich hier und da zerstreut auf der Layer, jenseit der Gränze; „aber was treibt ihr, sagte man ihnen, ihr seyd angeworben und desertiret? ihr müßt mit uns kommen.„ — Liebe Freunde, antworteten sie: wir sind keine Deserteure; laßt uns, wir kommen unausbleiblich zurück; nur möchten wir noch gerne zu guter letzt da einige türkische Kaufleute ausplündern, von denen wir wissen, daß sie dieser Tage vorbei kommen, sonst aber weiter nichts. — Und man hatte alle mögliche Mühe, ihnen zu beweisen, daß sie nun als kaiserl. Soldaten, in kaiserl. Uniform, dieses nicht mehr thun dürften, um sie ohne Ausführung dieses Lieblingsstreiches zurückzubringen.

Der Streit Oesterreichs mit Holland war inzwischen noch vor der Hälfte des Aprilmonats seiner vorläufigen Ausgleichung schon nahe, oder

1785. vielmehr bereits, in Absicht der Präliminarien, entschieden, und nur der wegen verdorbner Wege verzögerte Lauf der Posten hinderte, diese Entscheidung in öffentlichen Blättern allgemein bekannt zu machen. Der Gang der Unterhandlungen war indessen bis zum Ziele hin schon geschehen. Auf die bereits gemeldete letzte Erklärung des Kaisers, kam man bald hernach in dem Kabinette des Herrn von Vergennes über gewisse Vergleichungspunkte überein, die den Grund zur Unterzeichnung ausmachten. Als darauf die Generalstaaten durch einen am 17ten März aus dem Haag nach Paris geschickten Kourier ihre Antwort auf das Ultimatum des Kaisers überschickten, und diese Antwort nicht befriedigend war, indem die Generalstaaten zwar verschiedene Punkte bewilligten, aber die Abtretung der Forts an der Schelde verweigerten, und auch wegen der Grafschaft Vroenhoven und das Land Obermaas Schwierigkeiten machten, so schickte sogleich das französische Ministerium wieder einen Courier nach dem Haag, dessen Depeschen mit den zugleich damit verbundenen ernsthaften Vorstellungen des französischen Ambassadeurs, Marquis von Verac, so dringend waren, daß sich die Generalstaaten unmittelbar darauf, am zweiten Osterfeiertage, außerordentlich versammelten und berathschlagten. Das französische Ministerium hatte die Nothwen-

digkeit

digkeit, mehr dem Kaiser zu zugestehn, und nicht 1785.
durch die gethanen Weigerungen den ganzen Erfolg der französischen Vermittelung unnütz zu machen, so lebhaft vorgestellt und mit solchen Gründen unterstützt, daß gleich nach Endigung der Berathschlagung die Generalstaaten Staatsboten an die Provinzen, und besonders an die Staaten von Holland schickten, um ihnen die Punkte und Artikel mitzutheilen, von welchen das französische Ministerium glaubte, daß sie zu jener Antwort auf das kaiserl. Ultimatum noch beizufügen wären, um so mehr, da der Kaiser standhaft erklärt hatte, daß er von diesen Punkten nicht abgehn würde, und im Falle der Weigerung sich wegen der Folgen vor ganz Europa rechtfertigen würde. Frankreichs Vorstellungen hatten auch den Erfolg, daß die Staaten von Holland unverweilt ein sogenanntes Präadvis entwarfen, welches dem Verlangen Frankreichs gemäß war. So hatte also Frankreich, allen gegenseitigen Behauptungen zuwider, doch auf die freundschaftlichste Weise den Vergleich mit dem Kaiser nicht allein in Holland befördert, sondern auch die Holländer dringendst bewogen, dem Kaiser seine letzten Forderungen zuzugestehn, und das Interesse des Kaisers unterstützt.

Das

1785. Das Präadvis von der Provinz Holland, welchem die andern Provinzen gewöhnlicher Weise immer beitreten, und auch nichts dagegen ausrichten konnten, wurde schon am 2sten März vom Haag nach Paris geschickt, wo es am 5ten April an kam, und von da nun zur Genehmigung des Kaisers nach Wien geschickt wurde. Es war von der Beschaffenheit, daß man sowohl im Haag als in Paris den Friedensvergleich für ungezweifelt sicher hielt, und nichts fehlte noch, als die erwartete Genehmigung des Kaisers, welche man am 15ten April in Paris und im Haag stündlich erwartete. Inzwischen war in Paris, — wegen der oben erwähnten vorläufigen Uebereinkunft im Kabinette des Grafen von Vergennes, zwischen Oesterreich und Frankreich, da zumal der Kaiser dem Grafen von Vergennes die Erklärung gethan, daß er, aus Hochachtung für seine Einsichten und Billigkeit, ihm seine Vortheile und die Aufrechthaltung seiner Ehre, bei der Beleidigung, die die Holländer seiner Flagge angethan, ihm ohne alles Bedenken anvertraue, und seiner Klugheit die Entscheidung dieses Punkts überlasse, — alles so vorbereitet, daß schon der kaiserl. Gesandte, und die beiden der Generalstaaten am 12ten April ihre Vollmachten zur Unterzeichnung der Präliminarien gegen einander auswechselten, und die erste Konferenz darüber hielten. Es kam

aber

aber alles nur noch darauf an, ob der Kaiser die 1785.
letzte Antwort der Holländer genehmigen würde?
so wie sie der Herr von Vergennes obgedachtermaßen zuwege gebracht hatte.

In dem Oesterreichisch-Holländischen Streite waren, nach dem am 5ten April zu Paris angelangten Präadvis der Provinz Holland, einige Konferenzen zwischen den holländischen Gesandten und dem Grafen von Mercy gehalten worden, wie ich schon vorher angeführt habe. Weil aber dieses Präadvis noch nicht den Foderungen des Kaisers entsprach, so konnten die Konferenzen nur über die Abfassung der zugestandenen Punkte gehalten werden, und wegen des streitigen Punkts mußte man den fernern Verlauf aussezen, bis die Souveraine darüber näher übereingekommen waren. Die Konferenzen hörten also auch inzwischen auf, welches zu der falschen Nachricht, daß sie ganz abgebrochen wären, und der Ausbruch des Krieges zu erwarten stünde, Gelegenheit gab. Inzwischen bekam der französische Gesandte im Haag neuere Instruktionen, welchen zufolge er die Mitglieder der Staatenversammlung von Holland aufs neue dringendst angieng, noch willfähriger gegen den Kaiser zu seyn. Er fuhr am 4ten Mai Vormittags bei den meisten dieser Herren selbst herum, und seine Vorstellungen waren

mit

1785. mit solchem Nachdrucke begleitet, daß noch an dem nämlichen Tage ein abermaliges Präadvis der Provinz Holland zu Stande kam, und noch an dem nämlichen Tage des Abends nach Paris geschickt wurde. Da dieses Präadvis fast alles enthielt, was der Kaiser verlangte, und die einzige Schwierigkeit, wie man versicherte, nur noch darinnen bestand, daß Holland ein paar Millionen weniger geben wolte, als der Kaiser für die Abstehung von Mastricht, und Schaden-Ersezung verlangte, so konnte dieser einzige Umstand gewiß nicht den Frieden stören. Man konnte dieses um so mehr hoffen, da die Nachrichten aus Wien enthielten, daß bereits in der Mitte des Mai der kaiserliche Befehl nach Paris zur vorläufigen Unterzeichnung der Präliminarien gesandt worden sey. Die Generalstaaten hatten auch schon am 10ten Mai die zwei nach Wien zu sendenden Deputirten, um wegen des Angrifs auf der Schelde sich zu entschuldigen, in den Personen des Grafen von Wassenaer-Twinckel, und Baron von Linden, ernannt; ingleichen auch die Rüstungen eingestellt, und mehr solche Anstalten getroffen, welche den Frieden sichern. Gleichwol waren verschiedne Provinzen der Republik nicht mit den Friedensbedingungen zufrieden, und ein grosser Theil der Nazion überhaupt war darüber so mißvergnügt, daß daher noch allerhand innerliche

liche Auftritte in Holland zu erwarten schienen, 1785.
welche dennoch aber den auswärtigen Frieden nicht stören konnten, da sich die andern Provinzen auch hier, wie immer, nach Holland endlich richten musten.

Inzwischen schien es doch, als wenn die Republik der Niederlande noch eine gute Weile hin mit auswärtigen Foderungen und Streitigkeiten zu thun haben würde, indem ihr innerlicher Zustand immer derselbige schwankende blieb. Die zaudernde Langsamkeit, die ein wesentlicher Fehler ihrer Staatsverfassung ist, da die Stimmen der einzelnen Provinzen zur Generalität so schwer zusammen zu bringen sind, hatte endlich Frankreich in Absicht des Streits mit dem österreichischen Hofe ennüyirt, und dieser leztere Hof indessen Zeit und Gelegenheit gewonnen, das französische Ministerium sich geneigter zu machen. Nun waren die Generalstaaten genöthigt, dem Kaiser mehr zuzugestehn, als sie im vorigen Februar nöthig gehabt hätten. Denn gewisse Umstände hatten die Sache verändert; und die spätere Erscheinung der zwei holländischen Deputirten in Wien war warlich der Art und Weise ihrer Erscheinung, und ihrer Entschuldigung, wegen des Angrifs auf der Schelde, nicht vortheilhaft geworden. Indem aber die Generalstaaten durch

diese

1785. diese Gesandschaft nach Wien, und die zugestandnen Bedingungen, die Frankreich und Oesterreich vorher unter sich regulirt und vestgesezt hatten, und die nun zugestanden werden mußten, sich dem friedlichen Ausgange seines Streites mit dem Kaiser näherte; erhoben sich andre Foderungen.

Eine solche neue Foderung machte die Krone Spanien an die Republik, wovon das genau bestimmte zwar noch nicht öffentlich bekannt war, die aber doch wirklich existirte, weil die Generalstaaten darüber schon berathschlagten, und um die Vermittlung des französischen Hofes auch in dieser neuen Krisis angehalten hatten.

Eine andre Foderung hatte der Prinz von Preussen (Friedrich Wilhelm, izt regierender König) gemacht, welcher eine alte Schuld von dem Hause Hohenlohe an sich gekauft hatte, die dieses Haus wegen eines Rückstandes für militairische Dienste und geworbene Truppen des Grafen Philipp von Hohenlohe, der 1606 gestorben ist, zu fodern hatte. Diese Foderung, welche in ihrem Grunde 500,000 Gulden, mit den Zinsen aber damals schon auf 2 Millionen betrug, war nach allen ihren Umständen zwar jedem Staatshistoriker besonders wohl bekannt, aber man

glaub-

glaubte doch, daß die Generalstaaten viele Schwie- 1785.
rigkeiten sie zu bezahlen machen würden, wie sie schon ehemals dabei gethan hatten.

Die Negozianten Chomel und Jordan hatten wegen ihrer Foderung in Venedig auch wieder ein neues Memorial bei den Generalstaaten eingegeben, und verlangten die Ausführung der Resolution vom 9ten Januar 1784, nach welcher die venetianischen Schiffe in Beschlag genommen, und mit Gewalt Recht verschaft werden solte. Indessen war Holland izt gewiß nicht geneigt, mit Venedig Krieg anzufangen, und die Provinz Utrecht hatte sich förmlichst gegen alle gewaltsame Maasregeln in dieser Sache, erklärt.

Der Mangel der prompten so nöthigen Uebereinstimmung der Provinzen zu den allgemeinen Angelegenheiten hielt fast in allen Dingen die Generalstaaten zurück Die Staaten von Holland klagten in einer öffentlich bekannt gemachten Resolution, vom 21 April, bei Gelegenheit der zu bestimmenden Summen für den Kriegsetat, über das ganz unregelmäßige Verfahren in Verzögerung der Beiträge zu dem gemeinen Vertheidigungswesen, daß die Provinz Holland ihre Finanzen für die übrigen Provinzen erschöpfe, und für die Armee schon wieder beträchtliche Summen herge-

1785. hergeschossen, da die andern Provinzen noch keinen Pfennig, keinen Heller geliefert hätten. „Wenn dieses so fortdauere, so würde das wankende Gebäude der Union, durch innere Gebrechen angegriffen und untergraben, baldigst einstürzen.„

Die ostindische Kompagnie hatte schon seit 1782 ihren Actionairen keine Dividende mehr gegeben, und auch in ihrer leztern Generalversammlung wieder für dieses Jahr keine bestimmt.

Die schleppende Langsamkeit, welche sich über alle Bewegungen des republikanischen Staatskörpers noch im Juni verbreitete, muste allem Anschein nach die endliche Berichtigung des nun zum Ende gediehenen Vergleichs mit dem Kaiser noch lange verzögern. Langsam hatten die verschiedenen Provinzen sich zu den zu machenden Rüstungen entschlossen, noch langsamer waren sie in Lieferung der dazu erfoderlichen Geldbeiträge, worüber die Staaten von Holland auch ihre Unzufriedenheit in einer deshalb gefaßten Resolution genugsam zu erkennen gaben; und nun, da es darauf ankam, die Hände zu dem nothwendig gewordenen Vergleiche zu bieten, herrschte nicht nur die vorige Langsamkeit und Unentschlossenheit, sondern in einigen Provinzen wolte man sogar ei-

nige Punkte noch für sehr hart finden, welche die 1785.
den Ton angebende Provinz Holland schon zugestanden haben sollte. Abermaliger Beweis, daß republikanische Regierungsform, wie schmeichelhaft sie auch für den Stolz des Bürgers seyn mag, doch nicht immer für das wahre Wohl einer Nazion am zuträglichsten ist. Eine in so viele Hände vertheilte Macht, ist nothwendig der Keim vieler Privatzänkereien unter den Gliedern des Raths, wodurch die nothwendigsten Beschlüsse verzögert werden, und welche bei der Verhandlung schwüriger Angelegenheiten eben so viele verschiedene Meinungen hervorbringen, als es verschiedenes Interesse unter den Berathschlagungen giebt. Bei dieser Lage der Sachen von aussen, ward die dritte der inneren streitenden Staatspartheien, welche zu der Patriotischen und Statthalterischen auf den Kampfplaz getreten war, immer heftiger, und erhielt täglich mehr Zuwachs.

Daß indessen die nun schon länger als einen Monat ihrer Beendigung so nahen Irrungen mit Holland doch noch nicht ihren Schluß erreicht hatten, war mehr ärgerlich als ausserordentlich; denn es ist ja das System der Holländer, nichts zu Ende zu bringen und immer zu zögern, in dem Vertrauen auf das interea aliquid fit, wodurch sie sich aus der Schlinge zu ziehen hoften. Meine

1785. Leser können von dem bisherigen Gange der Unterhandlungen aus meinen bisher gemachten Anmerkungen darüber, ziemlich wohl unterrichtet seyn. Es war eine bekannte Sache, daß die Hauptpunkte des Vergleichs alle schon zu Paris aus einander gesezt, und unter dem Wiener und dem Versailler Hofe als geltend angenommen worden waren: nur über zwei Punkte war noch der Umstand: der eine betraf die vorläufige Absendung der Deputirten, der andere die Ersazsumme für Mastricht. Der Kaiser hatte Anfangs 15 Millionen verlangt; die Holländer aber hatten nur 6 angeboten; um auch hierinnfalls sich nachgiebig zu bezeigen, hatte endlich der Kaiser sich entschlossen, nur auf 8 Millionen zu bestehen, von dieser Summe jedoch aber nicht mehr zu weichen. Dieses war den Generalstaaten durch den französischen Hof bekannt gemacht worden; der bei dieser Gelegenheit, seinem nunmehrigen Systeme gemäß, sehr nachdrücklich in die Generalstaaten drang, sich mit dieser Entschliessung zu begnügen und ja bald dem Geschäfte ein Ende zu machen, weil sonst der Kaiser überdrüßig zu den Waffen schreiten würde, und Frankreich, nach den bisher gemachten Efforts, genöthigt seyn würde, die Republik ihrem Schicksale und dem gerechten Unwillen des Kaisers Preis zu geben. Unterdessen bewirkte alles dieses nur so viel, daß

die klugen Staaten von Holland und Westfries- 1785.
land endlich auch in die 8 Millionen willigten,
welches sie aber jedoch nur vorläufig thun konn-
ten, weil die übrigen Staaten noch gar keine Ein-
willigung zu nichts gegeben hatten. Während
diesen Unterhandlungen schien die Absendung der
Deputirten in Vergessenheit zu kommen, und
ohne Zweifel hätten die Holländer gerne damit so
lange gezögert, bis die Präliminarien unterzeich-
net gewesen wären, damit es dann das Ansehen
gehabt hätte, als ob sie vielmehr zur Bevestigung
des Friedens, als zur Abbitte nach Wien gien-
gen; vielleicht hätte der Wiener Hof endlich auch
hierinn sich etwas gefälliger gezeiget, wenn nicht
andere Umstände eingetreten wären. Es wurde
nämlich vor kurzem in einem öffentlichen Blatte
zu ** mit dem daselbst angenommenen Tone ge-
schrieben: „der Kaiser hätte seine Foderungen ge-
„waltig herabgestimmt, seitdem Frankreich sich in
„das Mittel gelegt, und wäre nun bereit, statt
„allem übrigen, mit einigen Millionen Trinkgeld
„sich zu begnügen.“ Wie jedermann, der nur
ein Gefühl hat, über diese Stelle indigniret seyn
mußte, so war es nothwendig um so mehr der
Wiener Hof: er hatte daher nicht nur bei dem
Kabinette zu ** darüber sich beschweret, sondern
auch alsogleich seinem Bothschafter zu Paris die
Befehle zugesandt, „in den Unterhandlungen

1785. „nichts mehr vorzunehmen, und nichts zu unter„schreiben, bevor nicht die Deputirten der Hol„länder nach Wien gekommen seyn, und ihre Ent„schuldigung gethan haben würden.“ Diese Nachricht war es, die am Ende des Monats Mai den Generalstaaten aus Paris mitgetheilet worden war, und soviel Aufhebens verursachet hatte. Sie wolten gar zu gern diesem Schritte entgehen, und stellten sich, als wenn sie gar lieber Krieg wollten; aber sie musten diesen Schritt doch thun, den sie der auswärtigen Freundschaft nun zu verdanken hatten. So lagen nun die Sachen. — Von dem Herzoge von Braunschweig aber war gewiß hiebei noch keine Rede gewesen: Er wurde von den holländischen Zeitungsschreibern nur darum hier eingemischt, um die ganze Sekte der Patrioten, und wo möglich die ganze Nazion desto sicherer gegen den Kaiser aufzubringen.

Man schien übrigens in Wien des Friedens mit Holland so ganz sicher zu seyn, daß auch schon ein grosser Theil der Truppen in den Niederlanden Befehl erhielt, sich zum Rückmarsch fertig zu machen, der jedoch nach anfänglicher Bestimmung nicht eher, als nach der Erndtezeit erfolgen sollte.

In-

Inzwischen muste es sich nun bald zeigen, ob 1785.
diese Truppen in ihre alten Standquartiere oder auf einen neuen Schauplatz bestimmt seyn sollten. Man hatte noch Ursache zu glauben, — ungeachtet der seltsamen Bezüchtigung der Münchnerzeitung — nicht nur, daß das Projekt des Austausches von Baiern wirklich existirt hatte, sondern auch noch izt nicht so ganz völlig bey Seite geleget sey, als es vor kurzem schien, und etwa eher in die Wirklichkeit übergehen dürfte, als man vermuthet. Wäre dieses etwa die grosse Revolution, die der Fürst Stahremberg im Kabinette von Versailles vorbereitet hatte, von welcher ich meinen Lesern ehemals schon schrieb? So viel schien sichtbar zu seyn, daß der Wiener Hof mit diesem Kabinette viel inniger und einstimmender war, als er es vor einiger Zeit gewesen seyn mogte; — und so viel war ganz gewiß, daß beide bourbonische Höfe nunmehr mit der Verbindung des Prinzen von Toscana und der Prinzeßin von Würtemberg, sowol als mit der römischen Königswahl des ersteren einverstanden zu seyn, sich freundschaftlichst erkläret hatten. Man sah seitdem auch, daß der französische Bothschafter in Wien dem Erzherzoge sowol, als der Prinzeßin öfters seine Cour machte, und eine besondere Aufmerksamkeit bezeigte, welches bisher nicht geschehen war.

1785. Vielleicht aber (und so schien es) konnte noch vor Ausführung dieser Plane ein neues gar nicht — oder doch sobald nicht — vermuthetes Ungewitter von der türkischen Seite hereintreten. Die allda vorgegangene Ministerialveränderung kündigte den beiden Kaiserhöfen veränderte Grundsätze an. Die entehrende Behandlung des Veziers und des Mufti, von denen man positiv wußte, daß sie allein am meisten die mit dem Wiener Hofe und mit Rußland geschlossenen friedfertigen Verträge begünstiget hatten; die ihnen öffentlich auferlegte Beschuldigung der Staatsverrätherei; das Uebergewicht des kriegerischen Kapitain-Pascha; der neue eben so kriegerische als unpolitische Großvezier, die verdoppelten Kriegsrüstungen; alles dieses mußte die Aufmerksamkeit der beiden Kaiserhöfe ganz rege machen; beide erklärten sich auch darüber gegen Frankreich. — Gewiß, es schienen sich gleich damals von dieser Seite Scenen zu eröfnen, gegen deren Entwicklung man um so weniger gleichgültig seyn konnte, als sie die Aussicht zu den größten Katastrophen geben könnten. — Daß Rußland von allen Seiten sich bewafnete, war auser allem Zweifel und sichtbar sonnenklar.

Gegen die Mitte des Junius kam wieder ein Kourier aus Paris nach Wien, dessen Depeschen

dem

dem Kaiser nach Mantua (wo er sich eben auf 1785.
der Reise befand) nachgesandt wurden. Sie enthielten, wie es hieß, die von den Staaten von Holland und Westfriesland, im Betref der abzusendenden Deputirten, genommene Entschliessung, die ganz befriedigend seyn sollte. Indessen wurden diese zween Herren von dem Wiener Hofe nicht als Gesandte angesehn, erhielten auch keine dergleichen Vorrechte, wie ihnen dann die gesuchte Zollfreiheit und Freipässe zum voraus verweigert worden waren, und wurden blos als Deputirte angesehen, bis sie ihre Entschuldigung wegen des Angrifs auf der Schelde gemacht hatten, und durch Unterzeichnung des Traktats die Freundschaft des Kaisers wieder erworben war.

Ueberhaupt war der Kourierwechsel mit Paris und Petersburg gegen die Mitte des Monats Juni ausserordentlich stark. Auch waren Anfangs Juni zwei Kourier nach Berlin abgegangen, woraus man in der Vermuthung bestärkt ward, daß der preußische Hof an den vorseyenden Unterhandlungen, welche das deutsche Reich angehen, einen friedfertigen Antheil nehmen, und auf irgend eine Art selbst mit intereßirt worden sey. Der Fürst von Stahremberg, den man als eine Haupttriebfeder bei diesen Unterhandlungen in

1785. Paris ansehen muste *), war im Juni von Paris bereits wieder abgereiset, und befand sich damals zu Spaa. Er hatte seine Rückreise nach Wien noch verschoben. Unterdessen wußte man, daß er alltäglich Depeschen erhielt und versendete.

Ueberhaupt war der Gang der allgemeinen politischen Angelegenheiten in Europa in dem Zeitraume dieses Monats Juni so langsam, daß öffentlich nur wenige Fortschritte bekannt wurden. Und das merkwürdigste davon habe ich bereits schon oben erzählt. Durch die nachdrücklichen Vorstellungen des französischen Hofes, und das Beifügen, daß die Republik Holland sich bei längerer Weigerung den Unwillen des Königs von Frankreich selbst zuziehen würde, wurden jedoch die Generalstaaten bewogen, endlich die Absendung und Abreise der zwei Deputirten nach Wien vest zu bestimmen, wozu der Graf von Wassenaer Twikel, und der Freiherr von Leyden ausersehen wurden. Sie erhielten bereits am 18ten Juni ihre lezten Instruktionen. Erst nach ihrer Ankunft und geschehener Entschuldigung zu Wien, sollten die Unterhandlungen förmlich unter-

*) Er war es auch, der die grosse neue Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich 1756 zuerst negoziirte, und mit unendlicher Klugheit und Thätigkeit in Paris zu Stande brachte.

terzeichnet werden, deren Punkte bereits, so wie 1785.
ich vorher schon gemeldet habe, zu Versailles zwischen Oesterreich und Frankreich bestimmt und reguliret worden waren, und die schon Holland und 3 andre Provinzen zugestanden hatten, die übrigen 4 aber beizutreten genöthiget wurden, da am 6ten Junius wiederum 2 Kouriere aus Paris an den französischen Gesandten und an die Generalstaaten, die dringensten und ernsthaftesten Aeusserungen des französischen Hofes überbracht hatten, um endlich dem langen und unnützen, und bei längerer Weigerung sehr schädlichen Zandern ein Ende zu machen. Am 10ten Junius ward darauf auch von den Generalstaaten mit einem Kourier eine solche Definitiv-Erklärung nach Paris geschickt, welche alle noch übrig gewesene Ungewißheit aufhob, und den Frieden mit dem Kaiser sicherte.

In dem Haag vermehrte die undurchdringliche, und daselbst sonst so seltene Geheimhaltung, welche dort vor und nach der Abreise der Deputation nach Wien, über die eigentliche Art und Weise ihres beim Kaiser zu machenden Vortrages bisher geherrscht hatte, um so mehr die Neugierde, als sonst in dem Haag wenig oder kein Staatsgeheimnis einen Tag verborgen bleibt; und man hatte alldort, in der Erwartung des

Aus-

1785. Ausganges dieses delikaten Schrittes, den Hauptgegenstand des Streites beinahe ganz vergessen. Die Schelde ward im Monat Juli, so wenig mehr genannt, als wäre dieser Fluß nicht mehr vorhanden gewesen, und blos die Buchhändler, welche des Grafen von Mirabeau bekannte Schrift über die Scheldeangelegenheit ins Holländische hatten übersezen lassen, machten noch Geschrei davon, um Absaz zu erhalten. Vorläufig hatte auch der Kourier-Wechsel zwischen dort und Paris sehr abgenommen, welches man als ein sicheres Zeichen ansah, daß wegen der eigentlichen Vergleichspunkte wenig mehr zu unterhandeln wäre, und folglich die übrigen holländischen Provinzen sich wohl zu dem bequemen würden, was die Provinz Holland zugestanden hätte. So nahm also diese Irrung, welche der Republik einen so ungeheuren Kostenaufwand verursacht hatte, nun einen Ausgang, wodurch alle verwendete Kosten und Rüstungen unnöthig wurden, alles Kriegsgeschrei verschwand gänzlich, und der impertinente englische Dichter, dessen Quatrain beim Ausbruch der Scheldeirrung im Haag und andern Orten, so begierig gelesen wurde, war auf einmal zum Lügner geworden. Ich theile meinen Lesern hierbei diese seltsamen englischen Verse als eine wahre Seltenheit schriftstellerischpolitischen Unsinns mit:

When

When Satan late a council held , 1785.
He said, how calm the world reposes.
What shall we do? Why clear de Sheldt,
And that will furnish bloody noses *).

Zu den vielen Ursachen, welche den Haagern die Fortdauer des Friedens wünschenswerth machten, gehörte auch die bekannte grosse Saumseligkeit der 6 übrigen Provinzen, Holland ausgenommen, in Abtragung ihrer Beiträge zu den allgemeinen Ausgaben der Republik. Diese gieng so weit, daß bisher fast keine Woche vergangen war, da der dadurch am meisten in Verlegenheit gesezte Staatsrath nicht die Geldfoderungen mit Protest zurückgeschickt hätte, die an ihn gemacht wurden, welches besonders den Chefs der neuen Korps bei ihren grossen Errichtungs- und Werbungs-Kosten sehr ungelegen gewesen seyn muste. Uebrigens zeigte es nun auch der Erfolg, wie gänzlich ungegründet das ausgesprengte Gerücht gewesen, nach welchem es hieß, der Herr Herzog Ludwig von Braunschweig werde von Aachen nach Wien gehn, um dort in Anwesenheit

*) Als Satan neulich einen Rath hielt, sagte er, wie sanft die Welt ruhet. Was ist zu thun? Nun, man muß die Schelde säubern, und das wird blutige Nasen liefern.

1785. heit der Deputirten seine Foderungen geltend zu machen.

Als der Graf von Maillebois im vorigen Monat seine erste Reise zur Besichtigung der Vestungen vom Haag aus antrat, schrieb er den Generalstaaten: „Er sey nun drittehalb Monat „im Haag, ohne bisher auch nur das geringste „Mittel zu sehen, so nüzlich seyn zu können, als „er es gewünscht habe, und er glaube demnach, „jezt seine Zeit für den Dienst Ihro Hochmögen„den nicht besser anwenden zu können, als durch „Bereisung der Gränzpläze und Vestungen der „Republik, um seinen allgemeinen Vertheidi„gungsplan der Republik auf veste und solide „Gründe zu bauen." Seitdem hatten die neuen Plane des Grafen, wegen der Armee im Haag grosses Aufsehn gemacht, und sie wären vielleicht mit einigen Abänderungen angenommen worden; wenn es aber geschehen sollte oder konnte, war bei dem langsamen Gang der Angelegenheiten schwer zu bestimmen.

Indessen waren nun mit dem Monat Juli die Deputirten der Herren Generalstaaten nach Wien abgegangen, — um dem Kaiser Abbitte zu thun. An der Ausgleichung der holländischen Streitigkeiten fehlt nun außer den Formalitäten nichts

nichts mehr. Die zwei holländischen Deputirte, 1785.
Graf Wassenaer und Baron Leyden giengen am 17ten Jul. durch Frankfurt am Main nach Wien. Sie schienen nicht sehr zu eilen, da sie glaubten, daß der Kaiser noch nicht wieder in Wien wäre, und gegen Niemanden, außer ihn selbst, ihre delikate Kommißion der Entschuldigungsbitte gern ausrichten wollten. Es hatte schon wirklich ein auswärtiger Hof den Holländern neuen Muth gegen die kaiserlichen Foderungen gemacht, allein das enge Einverständniß der beiden Kaiserhöfe mit dem zu Versailles hatte alle Gegenprojekte vereitelt.

Die grossen Staatsangelegenheiten waren also nunmehr nahe dem Ausgange zur Entscheidung gekommen, welche die bisherige fast allgemeine Krisis von Europa verursacht hatten. Die Auskunft der holländisch-österreichischen Streitigkeiten wurde durch die Gesandschaft der zwei holländischen Deputirten, des Grafen von Wassenaer und Baron von Leyden, zubereitet, welche Herren bereits am 20 Junius aus dem Haag abgereiset, und in der Mitte des Julius zu Wien erwartet wurden. Sie erhielten auch die nöthigen Freipässe auf Ansuchen des französischen Bothschafters zu Wien.

Mit

1785. Mit der Ankunft der beiden holländischen Deputirten zu Wien, und deren am 24 Julius zur Zufriedenheit des Kaisers, demselben gethanen Erklärung, ward der Hauptpunkt des vorläufigen Vergleichs des Wiener Hofes mit den vereinigten Niederlanden berichtigt, so daß nun eine kurze Zeit bei den wieder angefangenen Unterhandlungen zu Paris über den Ausgang dieser Händel bald völlig entscheiden muste. Man hatte auf keine Art Ursache, eine gütliche Beilegung dieser Streitigkeit weiter zu bezweifeln.

Inzwischen war die endlich erfolgte Ankunft der holländischen Deputirten für dieselben wirklich mit verschiedenen Unannehmlichkeiten, in Ansehung der Mauth, verbunden; aber diese Sache ist in öffentlichen Blättern allzusehr übertrieben worden. So viel ist jedoch wahr, daß sie mehrere Kisten mit verbotenen Waaren hatten, die sie an der Gränzstation nicht angesagt hatten, und die ihnen daher an der Wiener Mauth in Beschlag genommen wurden; doch Tags darauf hat man ihnen diese Kisten unberührt in ihre Wohnungen gebracht, vor ihren Augen sie geöfnet, und nur diejenigen Waaren, deren Einfuhr durchaus verboten ist, wieder nach dem Mauthamte zurückgenommen, wo sie so lange blieben, bis sie der Kaiser ihnen zurück zu stellen befohlen hatte.

Der

Der Werth dieser Waaren war zwar nicht gar sehr 1785.
beträchtlich; die ganze Sache aber und das dabei beobachtete Benehmen der Herrn Deputirten sah doch etwas kaufmännisch aus. Sie wußten, daß sie nicht als Gesandte oder Bothschafter angesehen, und also nicht zollfrey wären; sie hatten demungeachtet die Begünstigung erhalten, alle ihre und ihrer Leute Geräthschaften und Bedürfnisse zollfrey einführen zu dürfen; sie hätten also wohl mit Waarenartikeln und Kommißionen für andere sich nicht abgeben, und noch weniger dieselben verhehlen sollen. Der Kaiser hatte zwar den Bericht von dieser Sache dem französischen Bothschafter vorlegen lassen; sonst aber schien dieselbe ohne Folgen zu seyn. Wirklich erhielten die Deputirten ihre Audienz bey dem Kaiser nach 7 Tagen ihrer Anwesenheit, ohne daß dabey viel merkwürdiges vorgefallen wäre. Der Kaiser schien sich damit zu begnügen, daß die Generalstaaten endlich doch die seiner Flagge im Angesichte von Europa angethane Beleidigung, durch die vorläufige Absendung ihrer Deputirten, eben so im Angesicht von Europa reparirten, und wollte ihnen diesen Schritt nicht noch erniedrigender machen. Die Deputirten überbrachten ein Schreiben der Generalstaaten, dessen Ausdrücke in langen und oftmaligen Konferenzen zwischen den intereßirten Kabinettern erwogen und vestgesetzt wurden; übri-

 gens

1785. gens aber noch immer so lauteten, daß die Generalstaaten in Zukunft sich wohl hüten werden, diese Piece zum Drucke zu befördern *). Bei der Uebergabe dieses Schreibens sollten die Deputirten eine Anrede halten, die ihnen ebenfalls wörtlich war vorgeschrieben worden. Die Uebergabe sollte in des Kaisers Kabinette geschehen, und Niemand als der französische Bothschafter sollte gegenwärtig seyn. So geschah es auch; der Kaiser lies jedoch die Deputirten ihre Anrede nicht endigen, sondern unterbrach sie schon bey den ersten Worten durch ein freundschaftliches Kompliment, und übernahm das Schreiben der Generalstaaten. Alles dieses war in weniger als einer Viertelstunde geschehen: die Deputirten und der Bothschafter verliessen das kaiserl. Kabinet, und der Kaiser selbst folgte ihnen bald darauf in den großen Saal, wo Cercle war. — Noch an dem nämlichen Tage wurde ein Kourier nach Paris gesandt, der dem dasigen kaiserl. Bothschafter den Befehl über-

brachte,

*) Dieses Schreiben ist also die eigentliche Entschuldigung gewesen, und nicht im Publiko bekannt geworden, und ganz verschieden von der Komplimentirungs = Rede der Gesandten, die aus den holländischen Blättern in die deutschen gekommen ist und deren mein Korrespondent auch weiter hin erwähnt. So erhält die Sache ein ganz anderes Licht, als sie in allen Zeitungen bisher gehabt hat.

brachte, aufs neue die Unterhandlungen über die schon vorläufig vestgesetzten Punkte vorzunehmen, die zu Paris, unter Vermittlung des französischen Hofes, geschlossen werden sollten. Unterdessen aber waren die holländischen Deputirten zu Wien blos als Particüliers anzusehen und hatten nichts zu thun — am allerwenigsten, wie einige Zeitungs-Blätter sagten, und die Holländer so gerne der Welt glauben machen wollten, mit dem Wiener Ministerium zu unterhandeln; denn nichts war gewisser, als daß sie nicht als Minister, sondern als Deputirte; nicht zu Friedens- oder Vergleichsunterhandlungen, sondern zu Erfüllung einer vorläufigen Bedingnis dieser Unterhandlungen, und sonst aus keiner Ursache nach Wien gekommen waren. 1785.

Ohne Zweifel mußte nun aber der Vergleich bald zu Stande kommen, und hiermit ein Streit geendiget werden, der lange vorbereitet mit der Beerdigung eines Soldaten zu Dorle am 17ten Oktober 1783 ausgebrochen war, seitdem die allgemeine Aufmerksamkeit von Europa beschäftiget, die meisten Staaten verschiedentlich intereßirt und lange den Ausbruch eines der blutigsten Kriege gedrohet hatte — am Ende aber doch, wie ich gegen meine Leser vom Anfange an stets behaup-

1785. tet habe, keinen Tropfen Blutes, aber desto mehr Geldes gekostet hat.

Das mit diesem Streite in einigem Zusammenhange stehende Tauschprojekt der Niederlande gegen Baiern, an dessen Existenz nun wohl wahrscheinlich Niemand mehr zweifeln konnte, die darüber in Deutschland entstandenen fortwährenden Gährungen, und die vermehrten Discußionen zwischen dem Wiener und dem Berliner Hofe — kamen nun beim Abtreten der Holländersache an ihre Stelle, auf dem großen Schauplatze der Welthändel. Die durch den König von Preussen veranlaßte Konföderation und die darüber geschehenen Aeusserungen der beiden Kaiserhöfe sind aus allen Zeitungen und verschiedenen öffentlichen Blättern bekannt. Ueber das Kreisschreiben des Kaisers hatte der König von Preussen durch seinen Minister in Wien, Baron von Riedesel, eine, dem Vernehmen nach, sehr bittere Vorstellung einreichen lassen, worin er sich über die ihm von dem kaiserlichen Hof zugemutheten Absichten beschweret auch den kaiserl. Hof, gleichsam auffordern soll, die Bürgen seiner Behauptungen zu stellen rc. In diesem Monate wußte man noch nicht, was und wie hierüber geantwortet worden ist; unterdessen aber hatte der Wiener Hof ein zweites ganz kurzes Kreisschreiben an alle Höfe ergehen lassen, worin er sich über das Austauschprojekt von

Baiern

Baiern bestimmter erklärte, und, dem rußischen 1785.
Memoire gemäß, eingestand, daß dasselbe auf dem Tapet gewesen; aber nur allein durch den rußischen Hof entworfen und an einigen Höfen eröfnet worden sey ꝛc. Es stand also nun noch dahin, welche Wendung diese Angelegenheit nehmen werde, und wovon ich meinen Lesern zu seiner Zeit, in einem eigenen Abschnitte, soviel möglich, umständliche Auskunft geben werde.

Von den österreichischen Angelegenheiten mit der Pforte hörte man immer, daß der Divan sich geneigt äussere, dem Verlangen des Kaisers zu willfahren — und immer kam nichts zu Stande. Es gieng die Rede, die Kaiserin von Rußland, um dem Kaiser neue Beweise ihrer Theilnehmung an seinem Interesse zu geben, habe ihm vor kurzem anbieten lassen, zur Endigung dieser Sache, die auch die französische Vermittlung nicht befördern konnte, einen Theil ihrer Truppen an die türkische Gränze rücken zu lassen, wie es der Kaiser gethan hat, da die Kaiserin wegen der Krimm an der Pforte mit so gutem Erfolge negocîirte; aber es schien noch vielem Zweifel ausgesetzt zu seyn, ob der Kaiser dieses Anerbieten annehmen werde, da itzt wichtigere Angelegenheiten ihm mehr am Herzen liegen muß-

1785. ten, als die Erwerbung eines kleinen Stückchens von Bosnien.

Die eine der Angelegenheiten, welche bisher so viele Gerüchte veranlaßt haben, und die Systeme der Kabinetter erschütterten, war also nun in Absicht des vorläufigen Hauptpunktes, beigelegt. Die holländischen Deputirten hatten zu Wien ihre Aufwartung gemacht, und der kaiserliche Minister zu Paris, Graf Mercy d'Argenteau, hatte gleich darauf mit einem Kourier die Vollmacht erhalten, die Unterhandlungen mit den dort befindlichen zwey holländischen Gesandten fortzusetzen und zu schliessen. Der französische Hof hatte bey dieser ganzen Vorfallenheit ungefähr die nämliche Rolle gespielt, wie zur Zeit Ludwigs des XIV., als zwischen England und Holland im Jahre 1665 ein Krieg ausbrach, da man zu Versailles auch den Holländern zur besten Unterstützung Hofnung machte, und sie doch am Ende einen ziemlich nachtheiligen Frieden schliessen mußten. In Wien frohlockte das Publikum sehr über die holländische Mission, und am Tage ihrer Audienz beim Kaiser war die Neugierde der Wiener so groß, daß die Wachen Mühe hatten, den Herrn Deputirten Platz und Ruhe bey ihrer Auffahrt zu verschaffen. Sie saßen in einer

ganz

ganz einfachen, zweispännigen Kutsche, doch ge- 1785.
schah ihre Audienz beim Kaiser ohne Zeugen.

Ich habe die Hauptpunkte zum Vergleiche zwischen Oesterreich und Holland bereits vorher erzählt. Die Unterhandlungen wurden darauf wieder in Paris eröfnet, aber man vernahm nichts von ihrem Erfolge. Dagegen meldeten die Berichte aus den österreichischen Niederlanden und von andern Orten, daß der völlige Friede zwischen Oesterreich und Holland doch nicht so unbezweifelt sicher sey. Ohne mich auf die Gründe und Ursachen, die man mannigfaltig angab, einzulassen, war es gewiß, daß man zu Brüssel glaubte, der Krieg sey gewiß, nur sey es ungewiß, ob gegen Holland oder Preußen ein Krieg bevorstehe.

Unter den innerlichen Unruhen, die an vielen Orten schon zu öffentlichen Ausbrüchen gekommen waren, und an andern unter der Asche glimmten, und die in immer größere Erbitterungen ausarteten, waren die auswärtigen Angelegenheiten der Republik auch noch fort in einer unruhigen Lage. Zwar hatten die drohenden Rüstungen und Bewegungen der österreichischen Truppen, die sich anfiengen an den Gränzen zusammenzuziehn, die ernsthafte Erklärung des Kaisers, daß er längstens in dem Laufe des Monats September die

1785. Hauptpunkte des Vergleichs berichtigt sehen müßte, oder den Waffen die Entscheidung überlassen müßte, die dringenden Vorstellungen des französischen Hofes, und ein drittes Memoire der rußischen Kaiserin, den Vergleich mit dem Kaiser zu befördern, und die innern Umstände, die Staaten von Holland bewogen, ein Präadvis nach Paris zu senden, welches die Instruktion an die dasigen holländischen Gesandten enthielt, die beiden Hauptpunkte wegen der dem Kaiser zu zahlenden Summen, und wegen der Fahrt auf der Schelde, so gut als möglich zu Stande zu bringen: allein dadurch war doch die Sache noch nicht völlig geendigt, und es war gewiß, daß die Generalstaaten noch der vollkommnen Beendigung des Streits mit Oesterreich nicht so nahe waren, wie es schien.

Auch verwandelte sich in der That der Schauplatz Europa's jähling von den friedeverkündigenden Szenen wiederum in kriegerische Aussichten. Die Holländer hatten von neuen durch zögernde Schwierigkeiten wieder Zeit zu gewinnen gesucht, und durch dieses nur zu merkbare absichtliche Zaudern den Unmuth des Kaisers gereizt, welcher bekanntlich ein Korps neuer Truppen von 7 bis 8000 Mann, gegen die Niederlande hatte in

Marsch

Marsch setzen lassen. Man gab hierzu verschiedene 1785.
Beweggründe an.

Man versicherte nämlich, der Kaiser habe den Vergleichsbedingungen die Foderung anhängen lassen, daß die Sache des Herzogs Ludwig von Braunschweig entweder ins klare Licht gesetzt, und das, wessen man ihn beschuldiget, bewiesen werde, oder derselbe eine volle, wirksame, und den ihm zugefügten Beleidigungen entsprechende Genugthuung erhalte. Der Herzog Ludwig ist ein Fürst des deutschen Reichs, und als kaiserlicher Feldmarschall noch im Dienste des Kaisers. Es wäre daher nicht ohne die gerechtesten Ursachen wenn der großmüthige Kaiser sich seines Feldmarschalls und Prinzen des Reichs annähme.

Ein anderer Hauptgrund des Zauderns der Holländer war das Geld, welches sie für Mastricht, dessen Eigenthum der Kaiser reklamirt, zur Entschädigung der Kriegskosten geben sollten. Es ist kaum glaublich, daß die Generalstaaten hierbei die vom Kaiser Karl dem VI. in Holland auf Schlesien geborgten Summen in Anführung haben bringen können, da ja bekanntlich der König von Preussen im Breslauer Frieden 1742 diese Schulden über sich genommen hat, und sie also dem Kaiser nichts angehn! Gleichwol ver-

1785. sicherte man, daß es geschehen sey; daß aber auch Frankreich den Generalstaaten sehr gerathen habe, diese Foderung bei den gegenwärtigen Negotiationen nicht weiter zu erwähnen, worauf auch bereits den holländischen Gesandten zu Paris neue Instruktionen zugesandt worden, von denen man die Schliessung der Hauptpunkte hofte.

Ein dritter Bewegungsgrund der neuen Schwierigkeiten, die Holland bei der Unterhandlung zu Paris gemacht hatte, bestand in der Aufmerksamkeit auf die deutsche Association, die die Höfe von Berlin, Dresden, Hannover und andre mehr geschlossen hätten. Ob es gleich falsch war, daß die Generalstaaten zu dem Beitritte förmlich eingeladen worden sind; so hatten ihnen doch diese deutschen Angelegenheiten neue Ermunterung verschaft. Und der sächsische Reichstagsgesandte, Freiherr von Hohenthal, war von Wisbaden, dem Orte der Zusammenkunft mehrerer Gesandten, eiligst nach dem Haag abgereiset, so wie fast um die nämliche Zeit der bekannte Freiherr von Groschlag von Mainz, vielleicht in nicht unähnlichen Absichten sich nach Paris begeben hatte.

Wirklich konnte man sich nichts unwahrscheinlicheres denken, als daß die Holländer, nach so langem

gem Zögern, nachdem sie sich endlich zur Absen- 1785.
dung ihrer Deputirten hatten bewegen lassen und also den Schritt gethan hatten, den man für die größte Schwierigkeit in dem Vergleiche hielt, und nach welchen man nun die Unterzeichnung der Versöhnung unmittelbar erwartete — und das mit desto größerer Zuversicht, als die Republik niemalen weder Lust noch Fähigkeit zum Kriege gezeiget hatte, und nun schon gar auch allen Anschein der Zurüstungen seit langem aufgegeben hatte. — — Unter diesen Umständen war nichts unwahrscheinlicher, als daß es zwischen der Republik und dem Kaiser noch in der nämlichen Angelegenheit neue Schwierigkeiten geben, und neue Kriegsdrohungen kommen könnten; aber doch war die Sache wirklich so, und die verbreiteten Gerüchte waren nicht ohne Grund. Bald nach der Audienz der Deputirten erhielten 3 neue Regimenter zu Wien Befehl sich marschfertig zu machen, und den unterweges in Oberösterreich, in Tirol und in Vorderösterreich befindlichen Truppen wurde angezeigt, sie möchten bereit seyn, auf den ersten Befehl des Prinzen Albert von Sachsen-Teschen, Gouverneurs und Generalcommendantens der k. k. Armee in den Niederlanden, dahin aufzubrechen. Die Veranlassung dieser unerwarteten Befehle gab die Beharrlichkeit der Holländer in ihrem angenommenen Systeme des Verschiebens. Da die

Sache

1785. Sache sich mit Bezahlen endigen sollte; so suchten sie Spekulationen und Nutzen aus Zeit und Umständen zu ziehen. Sie glaubten von der Konföderation in Deutschland, daß dieselbe den Kaiser sehr beschäftigen und auf alle Fälle zum Kriege gefaßt machen müsse; unter diesen Umständen rechneten sie, daß der Kaiser gegen sie nachgiebiger werden dürfte, um desto eher auf einer Seite zu endigen. Zudem war der Herbst da. Die Kriegsanstalten waren größtentheils ausgesetzt. Bis wieder Truppen marschieren und die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden, sey der Winter angekommen; im Winter kann man keinen Krieg führen; folglich hätten sie aufs neue 8 oder 9 Monate Zeit, um zu erwarten, ob nicht irgend ein anderes Ungefähr sie des importünen Schuldfoderers befreiete; und geschähe es nicht, so sey es dann noch immer Zeit, Bereitwilligkeit blicken zu lassen, und das Geld bliebe unterdessen in den Koffern. Wahrscheinlich war dieses das System der Republik, wie ich schon öfters angemerkt habe, und dem zufolge, hatte sie nun angefangen, durch ihre Bothschafter zu Paris dem kaiserlichen zu verstehen zu geben, sie hoften, daß in der Bezahlung der für Mastricht zu stipulirenden Summe, auch die Quittungen für die unter Kaiser Karl dem VI. in Holland aufgenommenen, auf Schlesien hypothecirten und noch nicht getilgten

Schul-

Schulden, als baar Geld würden angenommen 1785.
werden. Nichts konnte sonderbarer seyn als eine solche Anmuthung an den Kaiser, dessen Vorfahren Schlesien verlohren haben, und der auf keine Weise für Schulden zu haften hat, die auf ein Land hypotheciirt sind, das er nie besessen hat. Und noch darzu hat der König von Preussen (wie kurz vorher erinnert) im Breslauer Frieden diese Schulden übernommen, an welchen sich also die Generalstaaten zu halten hätten. Zum Verzögern war indessen diese Proposition doch geeignet; man mußte hin und her Kouriere schicken, um die Sache zu berichten, und das gab wieder wenigstens 3 Wochen Aufschub. Diese Nachricht und eine andere, daß die Bothschafter der Republik noch nicht mit Instruktionen versehen waren, um über die für Mastricht zu bezahlende Summe etwas positives zu beschliessen; diese Nachrichten waren es, die den Befehl zu dem neuen Truppenmarsche und eine neue drohende Erklärung des Kaisers veranlaßten, die von Frankreich lebhaft unterstützt, nun endlich wieder die Staaten von Holland und Westfriesland zu einem vorläufigen Gutachten bewogen hatten, das aber gewis noch nichts bestimmte, und vermuthen lies, daß diese Sache, aller Drohungen ungeachtet, noch vielleicht vor Jahr und Tage nicht zu Ende kommen würde. Der Kaiser hatte der Republik erklären lassen,

1785. lassen, daß er Herr und rechtmäßiger Eigenthümer von Mastricht sey; daß folglich er den Preis zu bestimmen habe, um den er es veräussern wollte; fände ihn die Republik zu hoch, so sey sie zum Kaufe nicht gezwungen; sie solle ihr Geld behalten und Mastricht ausliefern. —

Die österreichschen nach den Niederlanden von dem dasigen Generalkommando berufene Truppen waren am 10ten Sept. wirklich schon unter Weges; das Migazzische Regiment aus Vorderösterreich, die kroatischen Truppen aus Tirol und das Brentanosche Freicorps, nebst einiger Mannschaft von Preiß und Deutschmeister, aus Oberösterreich. Die letztern hatten, nach dem Berichte der Wiener Zeitung, am 3ten, 5ten und 7ten Sept. ihre Standorte verlassen. Ganz natürlich gaben diese wirkliche Bewegungen zu neuen Kriegsgerüchten Anlaß, die wieder seit einigen Tagen, wie im vorigen Jahre, um dir nämliche Zeit, einen Einflus auf die Staatspapiere gehabt hatten, die von 2 $\frac{1}{2}$ über hundert al pari gefallen sind. Unterdessen war doch immer nur zu glauben, daß diese Anstalten mehr Drohungen zur Beschleunigung der ewigwährenden Negotiationen, als wirkliche Entschliessung zu einem feindseligen Angriffe zum Grunde hatten; ob nicht

etwa

etwa noch einige Nebenabsichten dabei waren, wie 1785. man sehr geneigt schien zu vermuthen, kann ich auf keine Weise bestimmen.

Indessen hatten die ernsthaften Erklärungen, welche der Kaiser letzthin den Generalstaaten machen lies, ihre Absicht nicht verfehlt. Wirklich äusserten sich die Bothschafter der Republik zu Paris, in Folge ihrer letztern von den Generalstaaten erhaltenen Instruktionen und Vollmachten, auf eine Weise, die eine Befriedigung der Foderungen des Kaisers, und eine neue Hofnung zur Endigung des Streits enthielt. Ein gegen die Mitte des Sept. in Wien angekommener Kourier brachte diese angenehmen Nachrichten mit. Unterdessen setzten doch die Truppen ihren Marsch nach den Niederlanden fort, ob sie gleich hier und da Halte machten.

Der österreichisch-holländische Streit beschäftigte die Kabinetter und Staatsmänner von neuem sehr, ohne daß etwas wesentliches zu Stande gebracht wurde. Der Gang und die bisherigen Begebenheiten in dieser Sache sind bereits vorher so chronologisch-historisch und umständlich gemeldet worden, daß ich mich itzt hier und in der Folge nur darauf beziehen darf. Der neue Aufschub, welcher dadurch verursacht wurde, daß die General-

ral-

1785. ralstaaten die dem Kaiser zu bezahlenden Summen durch Anrechnung der Schulden tilgen wollten, welche Kaiser Karl der VI. in Holland auf Schlesien negociirt hatte, hat verschiedene Wochen gedauert, und ward durch die Erklärung des Kaisers, daß diese Summen von demjenigen, der sie im Frieden 1742 übernommen hat, nämlich dem Könige von Preussen, zu fodern wären, und ihn nichts angehen könnten, und durch die deshalb von Frankreich gethanen Vorstellungen, aus dem Wege geräumet. Da auch die rußische Kaiserin die Generalstaaten zum drittenmale ermahnen lies, mit dem Kaiser, ihrem Alliirten, den Frieden zu bethätigen; und endlich der Kaiser einen Termin, zu einer bestimmten Antwort wegen der zu bezahlenden Summen setzte, und den 21sten September zum letzten Termine deshalb bestimmt hatte: so ward endlich ein Präadvis der Staaten von Holland nach Paris geschickt, dessen wesentlicher Inhalt dahin geht: „Die bisherigen Zögerungen kämen nicht von ihnen, sondern von den „Veränderungen in den Unterhandlungen, und „von der Beschaffenheit der Regierungsform der „Republik her, weil jede Provinz zu den Staatsentschlüssen ihre wohlüberlegte Zustimmung geben müsse, welches nicht so geschwinde, als in „andern Regierungsformen geschehen könne; daß „die Staaten von Holland indessen, um dem Kai-

„ser

„ser den äussersten Beweis ihrer Neigung zum 1785.
„Frieden zu geben, vorläufig die Punkte kommu=
„niciren wollten, die sie noch wegen Mastricht
„und der Schelde den Bundesgenossen zur Ein=
„willigung vortragen wollten, in der Erwartung,
„daß diese Einwilligung erfolgen werde. Falls
„aber diese wohlgemeinte Bemühung und Defe=
„rence fruchtlos seyn würde, so glaubten sie sich
„auf diese Art gerechtfertigt zu haben."

Diese Erklärung lief noch vor dem 21sten September in Paris bei den dasigen holländischen Gesandten ein, und man erwartete im Haag mit Ungeduld die Antwort darauf am 20sten September, dem letzten Posttage von daher. Man wußte noch nicht, ob der Kaiser mit der wegen Mastricht und zur Entschädigung angebotenen Summe würde zufrieden seyn. Was die Scheldefahrt und die andern Punkte betraf, so hatten die Generalstaaten ihr Interesse der Vermittlung des französischen Hofes übergeben, und der Kaiser gleichfalls. Welchen Werth sie aber auf die Scheldefahrt setzten, und wie sehr sie dieselbe zu behaupten suchten, erhellet daraus, daß sie eine Escadre von 11 Kriegsschiffen bei Saftingen und in den Hond stellten, und eine neue Batterie südlich auf dem Polder von Bastland errichteten. Dadurch war die Absicht der Schliessung der Schelde von der Ost= und Westseite vor Augen gelegt.

1785. Es zeigten auch die Rüstungen und Kriegsvorbereitungen von der österreichischen und holländischen Seite, wovon man in allen Zeitungen täglich Nachrichten gelesen hat, daß man keine Sicherheit der Hofnung von einem baldigen friedlichen Ausgange der Sache hatte. Diejenigen österreichischen Truppen, welche aus Tirol und den andern dasigen Gegenden nach den Niederlanden schon auf dem Marsche waren, hatten zwar, wie schon oben erinnert worden, Halte machen müssen; allein sie setzten nachher bald, auf neue erhaltene Ordre ihren Marsch, zum Theil durch die fränkischen, theils andre Kreislande nach den Nielanden fort. In dem österreichischen Niederlanden selbst wurden alle Vorkehrungen zum Ausbruche eines Kriegs gemacht. Die dasigen Truppen marschirten zusammen, und sollten 3 Korps formiren. Alle Zubereitungen des Krieges, Magazine, Ammunition, Artillerie, Pontons, sahe man zu ihren kriegerischen Bestimmungen zusammengebracht. An die Regierung zu Lüttich ergiengen Requisitorial-Schreiben, um in diesem Lande zwei Läger zu formiren; eines bei Tongern von 35000 Mann Infanterie, und 2000 Mann Kavallerie; das andere bei Hui längst der Maas, von 3500 Mann Infanterie und 400 Reutern, nebst der erforderlichen Menge Artillerie. Auch von holländischer Seite machte man, besonders zu Breda und an andern Orten, kriegerische

Vorkehrungen, und glaubte, sich in Vertheidi- 1785.
gungsstand setzen zu müssen.

In Wien schrieb man diese zweideutigen Aussichten und die beharrliche Zögerung der Holländer ganz öffentlich dem Einflusse einer auswärtigen grossen Macht zu, welche den Holländern eine mächtige Diversion zu ihrem Besten, gegen den Kaiser zu machen, versprochen hätte. Einige Reichszeitungen verbreiteten sogar diese Nachricht mit nähern Bestimmungen, und wollten die beschleunigte Abreise des kaiserlichen Gesandten, Fürsten von Reuß, nach Berlin, durch diese Umstände verursacht finden. Allein, dieses schienen voreilige Muthmassungen zu seyn. Doch enthielt selbst die Leidner französische Zeitung die Anmerkung, daß die Generalstaaten schienen die Wendung abwarten zu wollen, welche die deutschen Angelegenheiten nehmen würden; und daß der Kaiser eben so viel Interesse dabei habe, diesem Aufschube zuvor zu kommen, als die Republik dabei habe, ihn seine Zeit dauern zu lassen. — Man sah aus allen diesen Umständen, daß die holländischen Angelegenheiten ihrer völligen Beendigung noch nicht so nahe und noch sehr zweifelhaft waren.

1785. * * *

Geschichte der am 20sten September zu Paris unterzeichneten vorläufigen Konvention zwischen dem Römischen Kaiser und der Republik Holland. Präliminär-Friedens-Artikel. Nebst Anmerkungen.

Die Bemerkung, welche ich schon etwas weit vor in dieser Geschichts-Begebenheit gemacht habe: daß einige politische Wunder geschehen würden, wenn nicht in diesem oder dem künftigen Jahre ein ausgebreiteter Krieg entstehen sollte, ist sehr richtig gewesen. Der Erfolg hat die Richtigkeit sehr bald bewiesen. Eines von diesen politischen Wundern ist am 20sten September zu Paris geschehen. Die Geschichte der Welt hat noch kein Beispiel, daß eine Friedensvermittelnde Macht, um zwischen zwei andern den Frieden zu bewerkstelligen, aus ihrer eignen Kasse eine Summe Geldes über 2 Millionen herzugeben sich entschließt, und erbietet, und auf solche Weise in dem letzten Augenblicke der Entscheidung, durch eine Art von Wunder eine Unterschrift von Friedensconvention zu Stande bringt, über welche die souverainen Provinzen, in deren Namen unterschrieben worden, selbst erstaunen, und zum Theil ihre Ratifikation sogar verweigern! Wunderbarer

sind

sind die Friedensartikel gezeichnet worden! — 1785.
Wenn auch, wie nicht zu zweifeln, Frankreich am Ende diese Summen entweder von den Generalstaaten in der Stille wiederbezahlt erhalten, oder der Kaiser sie in der Stille erlassen hätte; so bleibt die Art und Weise dieses Friedensschlusses doch immer eine wunderbare Ereigniß in der Geschichte.

Der Kaiser hatte, wie ich schon vorher gemeldet habe, den 21sten September zum lezten Termin der Entscheidung von Krieg und Frieden in dem Streite mit Holland vestgesezt. Indessen ließ er ein neues Korps Truppen, durch Baiern, Franken und andere Reichsprovinzen nach den Niederlanden marschiren, welches zusammen auf 25,000 Mann ausmachte; und er ließ anderweitige so ernsthafte Vorkehrungen zum Kriege machen, wie ich ebenfalls schon, kurz vorher, erwähnt habe, daß es in die Augen fiel, wie wahrscheinlich man den Ausbruch eines Kriegs hielt. Die Erzherzogin nahm von ihrem Gemale, dem Herzoge Albrecht, zu Antwerpen, mit thränenden Augen Abschied, indem sie ihn den Gefahren des ausbrechenden Kriegs überließ. Der Erbstatthalter sagte bei seiner Reise aus dem Haag nach Breda, um daselbst Anstalten zu den kriegerischen Vorfällen zu machen, gegen einen sichern

1785. Mann: — „der Krieg sey so gut als gewiß, die Republik werde und könne niemals die Foderungen des Kaisers bewilligen.“ —

Zu Paris hatten die Vorstellungen des Grafen von Vergennes indessen so viel gewirkt, daß die Holländer die Anrechnungen der Foderungen wegen der ehmaligen von Kaiser Karl dem VI. auf Schlesien geborgten Gelder gänzlich fallen liessen. Das Präadvis der Staaten von Holland war angekommen, aber es that den gegenseitigen kaiserlichen Foderungen kein Gnüge. Der entscheidende Tag erschien. Am 20sten September hielten die beiden holländischen Gesandten mit dem kaiserlichen zu Paris eine definitive Konferenz: sie dauerte, ohne daß man zur Vereinigung kommen konnte, 7 Stunden. Der Graf von Vergennes that als Vermittler bis spät in die Nacht alles mögliche, ohne Erfolg. Die ersten Foderungen des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Mercy, für Mastricht und für die Entschädigungskosten waren auf 12½ Millionen Gulden gestimmt. Durch die Bemühungen des Grafen von Vergennes wurden sie bis auf 10 Millionen gebracht. Aber das Präadvis der Provinz Holland (wozu die andern Provinzen der Republik noch nicht ihre Einwilligung gegeben hatten, und selbst in

in der Provinz Holland noch erst die ratificirenden 1785.
Stimmen der Städte und der Ritterschaft fehlten) enthielt nur höchstens die Bewilligung von 8 Millionen Gulden *). Unter diesen widrigen Umständen, und da die lezten Stunden des vom Kaiser gesezten Termins abliefen, konferirte der Graf von Vergennes mit den holländischen Gesandten insbesondre. Er stellte ihnen vor, wie fruchtlos alle seine Bemühungen bei dem kaiserl. Gesandten gewesen wären, und ermahnte sie, der Nothwendigkeit, in Betracht der Folgen, die von ihrer

*) Nach einer andern Nachricht in holländischen Blättern war die Anerbietung, welche die holländischen Gesandten in Paris zu machen authorisirt waren, nur 5 Millionen für Mastricht und 500,000 Gulden zur Entschädigung wegen der Ueberschwemmungen. Und so hätte Frankreich $4\frac{1}{2}$ Million Gulden für Holland an den Kaiser zu bezahlen übernommen. Allein diese leztere Summe ist wohl nur deswegen in einigen holländischen Blättern von der antioranischen Parthei so hoch angesezt worden, um dem Tadel derjenigen zu entgehen, welche 5 Millionen für hinlänglich zum lezten Anerbieten hielten, welcher Meinung die ganze Provinz Seeland und ein großer Theil der Nazion war.

1785. Weigerung entstehen würden, nachzugeben. Endlich erklärte er ihnen, daß der König von Frankreich einen so hohen Werth auf die Erhaltung des Friedens, und die Wohlfahrt und Sicherheit der vereinigten Provinzen setze, daß er das, was die in ihren lezten Instruktionen bestimmte Summe übersteige, auf sich nehmen wolle. Der Minister wollte ihnen sogar diese Versichrung schriftlich geben. Diese so überraschende Großmuth des Königs von Frankreich rührte die holländischen Gesandten. Sie weigerten sich nicht länger diesen Hauptartikel zu unterschreiben. Der Meisterstrich war ausgeführt, und man kam bald mit den andern Artikeln zu Stande, welche folgendermaaßen lauten:

Vorläufig bestimmte Artikel, die, unter der Vermittlung Sr. Allerchristlichen Majestät, zum Grunde des zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande zu schließenden Traktats dienen sollen.

1ster Art. Man ist übereingekommen, daß die Generalstaaten 9,500,000 Fl. holl. cour bezahlen

zahlen sollen zum Ersaz für Mastricht und sein 1785.
Territorium, das Gericht von St. Servais und die Grafschaft Vroenhofen eingeschlossen; ingleichen sollen sie 500,000 Fl. von nemlichen Valuta als einen Ersaz des durch die Ueberschwemmungen angerichteten Schadens bezahlen. Drei Monate nach der Ratifikation des Traktats zahlen die Generalstaaten an die kaiserl. Kasse zu Brüssel die Summe von 1,250,000 Fl., 6 Monate nachher zahlen sie eben so viel, und so wird mit der Zahlung von 6 Monaten zu 6 Monaten fortgefahren, bis die ganze Summe von 10 Millionen abgethan ist.

2) Ihro Hochmögenden treten an Sr. Majest. ab, das Gericht von Aulne, das in dem holländischen Dahlem liegt, mit demjenigen, was davon abhängig ist, so wie auch die Herrschaft oder den Oberbann, Bligny le Trencheur mit St. Andre, den Bann und die Herrschaft Bombay, die Stadt und das Schloß Dahlem, mit demjenigen, was dazu gehört, mit dem Vorbehalt, daß dafür Ersaz in dem respektiven Konvenienztausch, der in dem Lande Ober-Maas gemacht werden soll, gegeben werde.

3) Die Gränzen von Flandern bleiben so wie sie in der Konvention 664 bestimmt sind

1785. Sollten sie irgend durch einen Zeitverfall in Vergessenheit gekommen seyn, so sollen Kommissarien von beiden Seiten ernannt werden, sie wieder herzustellen.

4) Ihro Hochmögenden werden auf die zuträglichste Art zur Zufriedenheit des Kaisers, die Ablaufung des Wassers aus den Ländern Sr. Majest. in Flandern und von der Seite der Maas anordnen, damit die Ueberschwemmungen so viel als möglich verhütet werden. Sie willigen ein, daß zu diesem Zwecke, auf eine billige Art, das nothwendige Terrain selbst in dem Gebiet Ihrer Hochmögenden gebraucht werde. Die Schleußen, die in dieser Absicht auf dem Gebiete der Generalstaaten gebauet werden, sollen unter ihrer Souverainität verbleiben, und sie sollen nirgends gebauet werden, wo sie der Vertheidigung der Gränzen hinderlich fallen könnten. Man wird Kommissarien von beiden Seiten ernennen, die die Oerter, wo diese Schleußen am bequemsten angelegt werden können, bestimmen sollen. Sie sollen auch mit einander überein kommen, welche von diesen Schleußen einer gemeinschaftlichen Regie zu untergeben sind.

5) Da Ihro Hochmögenden durch einen von ihren Schlüssen erklärt haben, daß sie geneigt wären

ren, diejenigen von den Unterthanen Sr. Majest. 1785.
die durch die Ueberschwemmung gelitten hätten, schadlos zu halten, so bestimmen sie dazu die 500,000 Fl., deren in dem ersten Artikel gedacht ist.

6) Ihro Hochmögenden erkennen das völlige absolute und unabhängige Oberhoheitsrecht Sr. Majest. über den ganzen Theil der Schelde von Antwerpen bis an die Spizen des Landes von Saftingen, nach der Linie von 1664. Man ist übereingekommen diese Linie durchzuschneiden, nach der gezogenen gelben Linie S. T. die in T. auf die 1664 festgesetzte Gränze an der Seite von Braband fällt, so wie es die von dem respektiven Abgesandten unterzeichnete Charte anzeigt. Die Generalstaaten entsagen diesem gemäß aller Hebung irgend eines Durchzolls oder Auflage in diesem Theil der Schelde, sie möge seyn, welche sie wolle, so wie auch einer jeden Einschränkung der Schiffahrt und der Handlung der kaiserl. Unterthanen, ohne daß diese derselben mehrere Ausdehnung geben können, als durch den Traktat zu Münster 1648 bewilligt ist, der in dieser Absicht in seiner ganzen Stärke und Thätigkeit verbleiben wird.

1785. 7) Ihro Hochmögenden wollen die Forts Kruys-Schanz und Friedrich Heinrich räumen und demoliren, und das Terrain derselben dem Kaiser abtreten.

8) Da Ihro Hochmögenden dem Kaiser einen neuen Beweis ihres Verlangens, die vollkommenste Uebereinstimmung unter beiden Staaten wieder herzustellen, geben wollen, so willigen sie ein, daß die Forts Lillo und Liefkenshök geräumt und mit ihren Vestungswerken dem Kaiser, in dem Zustande, worin sie sich befinden, eingeräumt werden. Doch behalten sie sich vor, die ganze Artillerie und alle Art von Munition aus denselben heraus zu ziehen.

9) Die Vollstreckung dieser beiden lezten Artikel soll 6 Wochen nach Auswechslung der Ratifikationen geschehen.

10) Da die Generalstaaten auf diese Art dem Verlangen, welches der Kaiser gezeigt hat, die Forts Lillo und Liefkenshök in dem Zustande, worin sie sich befinden, zu erhalten, gefügt haben, so erwarten sie von der Freundschaft Sr. Majestät, daß Sie ihnen alle Rechte abtreten und überlassen werden, die Sr. Majestät auf die Dörfer genannt von der Redemption formiren könnten,

ten, und die nicht zu denjenigen gehören, wor- 1785.
über Sr. Majestät schon durch den Tausch mit dem Fürst-Bischof von Lütrich möchten disponirt haben.

Da der Graf von Mercy hierüber keine hinlängliche Instruktion hatte, so hat er auf das Verlangen und die Bitte des Mediateurs, diesen Vorschlag ad referendum genommen.

11) Sr. Majestät entsagen den Forderungen, die sie auf das Gericht und die Dörfer Bladel und Roußel formirt haben.

12) Der Graf von Mercy verlangt, daß das Dorf Postel, von dem er behauptet, daß es schon den Domainen Sr. Majestät unterworfen sey, abgetreten werden solle, und daß die Generalstaaten, in Absicht desselben aller Foderung entsagen sollen, wohl verstanden, daß die Güter der Abtei Postel, welche die Generalstaaten säcularisirt haben, nicht wieder gefordert werden können. — Die Herren Abgesandten haben auf die Bitte des Mediateurs diese Artikel ad referendum genommen.

13) Man ist übereingekommen, daß die Geldfoderung der beiden Staaten als Staaten kompensirt und aufgehoben werden sollen. Was diejenigen

1785. gen betrift, welche die Partikuliers von beiden Seiten machen, so sollen Kommissarien ernannt werden, sie zu liquidiren.

14) Gleichergestalt sollen Kommissarien ernannt werden, um die Gränzen von Brabant zu untersuchen, und mit gegenseitiger Bewilligung den Tausch zu bestimmen, der beider Konvenienz gemäß seyn könnte.

15) Der Traktat von Münster vom 30sten Jan. 1748 soll einem künftigen Definitivtraktate zur Basis dienen, der in einer Zeit von 6 Wochen geschlossen werden soll. Alle Stipulationen dieses Münster-Traktats, die nicht ausdrücklich aufgehoben sind, sollen beibehalten werden.

Die Herren Gesandten der Republik verlangen die Aufrufung des Traktats von 1731, und namentlich des 5ten Artikels. Aber der Graf von Mercy hat nicht für thunlich gehalten, sich darauf einzulassen.

Diese vorstehenden Artikel sind in Gegenwart des Grafen von Vergennes, der von Sr. allerchristlichen Majestät dazu ernannt ist, die Funktionen eines Vermittlers zu übernehmen, aufgesetzt, und durch die unterschriebenen Abgesandten, unter

ter der Genehmigung des Kaisers und der Gene- 1785.
ralstaaten unterzeichnet.

So geschehen zu Paris, den 20sten Sept.
1785.

Die Ratifikation dieser Friedensartikel wurde auf den Termin von 6 Wochen, spätestens bestimmt, und den 21sten September sehr früh giengen die Kouriere mit der Nachricht von der geschehnen Unterzeichnung, und den Präliminär-Artikeln nach Wien und den Haag und Brüssel ab. Diese Nachricht war fast allenthalben sehr unerwartet. Die Erzherzogin, Gouvernantin der Niederlande, reisete selbst mit dem Grafen von Belgiojoso nach Antwerpen, und überbrachte ihrem Gemahle, dem Herzoge Albrecht, diese unerwartete Neuigkeit. In den Niederlanden wollte man der Sicherheit des Friedens noch immer nicht trauen. Die Ueberzeugung, die man hatte, daß der größte Theil der holländischen Nazion zu einem Frieden mit diesen Bedingungen gar nicht geneigt war, und daß mehrere Staaten ihre Ratifikationen verweigern würden, machte diese Aussichten noch immer zweifelhafter.

In Wien, wo man den Frieden stets gewünscht und gehoft hatte, war der 28ste Septem-

1785. der ein froher Tag, an welchem ein Kourier die Nachricht von den unterzeichneten Präliminarien dem Kaiser überbrachte. Als der Kaiser des Abends in der Oper, in der Loge der Prinzeßin Elisabeth von Wirtemberg erschien, wurde Er mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen und Vivatrufen von dem Publiko bewillkommt. Es wurden sogleich Befehle gegeben, daß die schon in den bairischen und fränkischen Kreisen auf dem Marsche nach den Niederlanden befindlichen Truppen unverzüglich in ihre vorigen Standquartiere zurükkehrten.

In Holland äusserte sich aber ein ausgebreitetes Mißvergnügen über die Präliminärkonvention. Nicht allein in der Provinz Seeland, welche bereits schon vorher eine Resolution gefaßt hatte, daß man dem Kaiser nicht mehr als 5 Millionen Gulden zugestehn, oder eher die Entscheidung der Waffen wählen sollte, sondern auch in den andern Provinzen, und selbst in der Provinz Holland war man mit den Friedensbedingungen unzufrieden, und verweigerte die Ratifikationen. Zwar übergab der französische Ambassadeur, Marquis von Verac, sogleich am 26sten September den Generalstaaten eine Note, worinnen er im Namen seines Hofes versprach, „daß nunmehro die Allianz zwischen Frankreich und Holland ungesäumt geschlossen werden sollte, und daß der

König

König von Frankreich alle Besitzungen der Repu- 1785.
blik gegen jeden Angrif durch seine eigne Waffen werde vertheidigen helfen." Diese Erklärung gab der für den Frieden gesinnten Parthei ein großes Gewicht, und stellte den Vortheil des Friedens in einem blendenden Lichte dar. Gleichwohl würkte diese Maasregel nicht allgemein. Und selbst zu Amsterdam wurde bey dem dasigen Rathe, am 5ten Oktober, in der Berathschlagung über die Ratifikation der Präliminär - Artikel beschlossen, „nur unter gewisser Einschränkung in die Ratifikation zu willigen, und mit dem Bedinge, daß die Republik für des Kaisers Ansprüche auf Mastricht nicht mehr als 5 Millionen Gulden zu bezahlen habe."

Die antioranische Parthei, welche den Frieden eigentlich betrieben hatte, ließ ausbreiten, daß diejenigen, welche mit den Präliminarien so unzufrieden wären, dabey die geheimen Absichten hätten, während dem Kriege die innerlichen Veränderungen zu verhindern, und dem Erbstatthalter mehrere Macht und Autorität, die er nothwendig im Kriege haben muß, zu wege zu bringen. Dahingegen verbreitete die Erbstatthalterische Parthei, daß die Gegner des Erbstatthalters nur deswegen den Frieden, selbst auf so nachtheilige Bedingungen, betrieben hätten, um desto freier den

1785. Erbstatthalter zu verfolgen, und ihm immer mehr Rechte nehmen zu können. Die geheimen Absichten bei diesem Frieden, sagte man, sind kein Geheimniß. Und das sind die schönen Früchte, sagte man, von dem Uebergewichte der Gegner des Statthalters, die blos ihrer geheimen Absichten wegen einen so üblen Frieden haben schliessen lassen. Man fragte, zu welchem Zwecke man alle die großen Ausgaben bisher gemacht, und einen General aus Frankreich habe kommen lassen, da man am Ende eines Jahrs nun zugestände, was man gleich Anfangs hätte thun können. Man las in mehrern Blättern Anmerkungen über den so nachtheiligen Frieden. Der Verfasser der Leidner französischen Zeitung, das Sprachrohr der antioranischen Parthei, sagte selbst, noch nie habe sich die Republik in einer so beunruhigenden Lage befunden. „Die Maasregeln, sagte er, welche „man genommen, die Republik von einem mächti„gen auswärtigen Feinde zu befreien, werden von „einem Theile der Konföderirten gemißbilligt, „deren Zustimmung zur finalen Ratifikation der „Präliminär-Artikel nothwendig ist. Man kann „daher den Frieden noch nicht für ganz sicher „halten.“

Unter diesen bedenklichen Umständen mußte die antioranische Parthei, die die Friedenskonven-

tion betrieben hatte, alle ihre Kräfte und Klug- 1785.
heit in Bewegung setzen, um den fatalen Streich
abzuwenden, daß ihr Werk wieder rückgängig wür-
de, welches allerdings von den verderblichsten
Folgen gewesen seyn würde. Man eilte, die Rati-
fikation der Provinz Holland wenigstens zu bewerk-
stelligen. Man nahm am 8ten Oktober in einer
Versammlung der Staaten von Holland die Präli-
minär-Artikel zur Ratifikation in Berathschla-
gung. Es war ein neues Auskunftsmittel nöthig,
um den großen Endzweck zu erreichen. Und es
glückte! Es wurden am erwähnten 8ten Oktober
in der Versammlung der Staaten von Holland
endlich beschlossen, die Friedenspräliminarien, un-
ter der Bedingung, sine qua non, zu ratificiren:
„Daß der Kaiser die völlige Souverainität der Re-
„publik über die Schelde von Saftingen bis in
„die See anerkenne, nach dem Inhalte, und mit
„Bestätigung des Traktats von Münster, und
„daß die Mündungen von Sas und t'Swin ge-
„schlossen bleiben sollten, so daß ohne diese Be-
„dingungen die Ambassadeurs der Republik den
„Definitivtraktat nicht schliessen sollten. Zugleich
„wurde beschlossen, daß die Republik das groß-
„müthige Anerbieten des französischen Hofes, für
„die Republik an den Kaiser 4½ Million Gulden
„zu bezahlen, als die über die den holländischen

 „Am-

1785. „Ambassadeurs bestimmte Vollmacht laufende „Summe, als nicht für die Republik erniedrigend, „angenommen werden solle."

Wenn man dem Publiko sagen wollte, daß Frankreich wirklich diese $4\frac{1}{2}$ Million baar bezahlte, so würde ein witziger Kopf antworten: Ah! quel conte! Inzwischen lautete doch die öffentliche Resolution so, und das Gerücht sagte, daß die Stadt Amsterdam, oder vielmehr diejenigen, welche die Stadt regieren, und durch ihr Uebergewicht leiteten, es auf sich nehmen würden, das alles schon in der Folge zu arrangiren.

So wunderbar immer, dem öffentlichen Ansehn nach, dieser Umstand war, so sehr half er doch den Friedensstiftern ihren Endzweck erreichen, und besonders dem Vorwurfe der andern Provinzen entgehen, welche durchsaus nicht mehr als 5 Millionen Gulden zum Aequivalent für Mastricht bestimmt hatten.

Unterdessen waren schon am 7ten Oktober, (den Tag vor der eben durch diesen Umstand beschleunigten Ratifikation der Provinz Holland) die Resolutionen der Provinz Seeland und Geldern bei den Generalstaaten eingetroffen, nach welchen die Ratifikation der Präliminarien in bestimmten Aus-

Ausdrücken verweigert wurde; „weil nämlich ihre 1785.
„Deputirten zu solchen Präliminarien gar nicht
„instruirt gewesen wären, und sie also die Ratifi-
„kation denen überlassen müßten, die solche In-
„struktionen gegeben hätten." Eben so verweigerte auch die Provinz Friesland die Ratifikation der Präliminarien. Und ebenfalls verweigerte die Provinz Gröningen dieselbe.

Das wären vier Provinzen von 7, welche die Präliminarien nicht unterzeichnen wollten. Nach der Utrechter Union, dem Grundgesetze der Republik, und namentlich dessen 9ten Artikel, wird die Einstimmigkeit aller Provinzen zur Erklärung eines Kriegs und zur Schliessung einer Allianz, oder eines Friedens nothwendig erfodert, wenn sie gültig seyn sollen. Aber gleichwol findet sich kein einziges Beispiel, daß jemals bei irgend einer Allianz, einem Kriege, oder einem Frieden, eine gleichförmige Uebereinstimmung aller Provinzen gewesen, und also jener Artikel genau beobachtet worden sey. Doch war immer in dergleichen Fällen die Mehrheit der Stimmen da. Anjezt aber war die Mehrheit der Stimmen, nämlich 4 gegen 3, gegen die Ratifikation des Friedenstraktats, welches allerdings ein bedenklicher Umstand war. Weil jedoch die Folgen zu verderblich für die gesammte Republik werden könnten, wenn

1785. wenn man, nach solcher beispiellosen kräftigen Verwendung des französischen Hofes, die Präliminarien nicht ratificiren, und die Konvention vernichten wollte; so war wohl kein Zweifel, daß der Friede auf alle Fälle zu Stande kommen würde, und sicher war.

Man hatte, wie gewöhnlich, in vielen Blättern über die Präliminärartikel viele und vielerlei Betrachtungen gelesen, welche meistens aber nach den Absichten der Partheien gestimmt waren. Darinnen kommen doch alle fast überein, daß die Republik den Frieden sehr nöthig gehabt hat, weil sie gar nicht in der gehörigen Verfassung war, den Krieg mit Hofnung eines Erfolgs führen zu können, und eben so gestand man fast allgemein zu, daß die Beendigungen nachtheilig, und der Friede für die Republik theuer erkauft sey, indem der Kaiser fast alles erhalten hatte, was er verlangte. Man muß hierbei bemerken, daß der Kaiser niemals die Eröfnung der Schelde und den Besitz von Mastricht, zugleich verlangt hat. Die Rückfoderung von Mastricht war ein Punkt der 14 Foderungen, die zusammen in dem sogenannten Tableau Sommaire enthalten waren, und am 4ten Mai 1784 übergeben wurden, worinnen kein Wort von Eröfnung der Schelde steht; und erst am 23sten August darauf verlangte der Graf von

Bel-

Belgiojoso von der Republik, im Namen Sr. 1785.
Majestät des Kaisers, daß der Scheldefluß eröfnet werden sollte, daß die Schiffahrt darauf ganz frey, und eben so die Handlung und Schiffahrt nach Ostindien den österreichischen Unterthanen unverwehrt frey seyn sollte; wogegen der Kaiser seinen Rechten und Ansprüchen auf Mastricht u. s. w. entsagen wollte. Da die Republik nicht die Eröfnung der Schelde zugestehn wollte, so konnte der Kaiser nicht anders, als die 14 Foderungen des Tableau Sommaire verlangen. Wenn er diese vollkommen befriedigt erhielt, so hatte er alles erhalten, was er verlangte, und den vortheilhaften Frieden geschlossen; und die Republik, welche jene 14 Foderungen übermäßig und unzulässlich fand, hatte demnach offenbar den allernachtheiligsten Frieden geschlossen. Ich will meine Leser selbst in den Stand setzen, darüber zu entscheiden, und einen Auszug jenes Tableau-Sommaire und des Präliminär-Traktats einander gegenüber setzen.

Diese Uebersicht gewährt eine interessante Vergleichung.

1785. Auszug aus dem Tableau Sommaire vom 4ten Mai 1784.	Auszug aus dem (obigen ausführlichen) Präliminär-Traktat vom 20 Sept. 1785.
Artikel 1. Die Gränzen von Flandern sollen auf dem angenommenen Fuß von 1664 bleiben, und wenn sie durch die Länge der Zeit dunkel geworden, oder sich verloren haben, so wird man Kommissarien ernennen, um sie wieder herzustellen.	Artikel 3. Die Grenzscheidungen von Flandern sollen nach den Bestimmungen der Konvention von 1664 bleiben, und wenn sie durch die Länge der Zeit dunkel geworden, so wird man von beiden Seiten Kommissarien zu deren Wiederherstellung ernennen.
Der 2te Artikel bezieht sich auf die Schleifung einiger Werke des Forts Lieffkenshoek.	Durch den 8ten Artikel ist dieses Fort dem Kaiser abgetreten.
Der 3te Artikel verlangt die Schleifung der Forts Kruisschanz und Friedrich Heinrich.	Ist akkordirt durch den 7ten Artikel, und das Terrain noch dazu dem Kaiser abgetreten.

Der

Der 4te Artikel bezog sich auf die Demolition einiger Werke des Forts Lillo.	Durch den 8ten Artikel ist dieses Fort auch dem Kaiser abgetreten. 1785.
Im 5ten Punkte heißt es: Sr. Majest. welche glauben, die Souverainität der Schelde von Antwerpen bis an die äusserste Spitze von Saftingen zu haben, verlangt die Entfernung des Wachtschiffes vor Lillo.	Im 6ten Präliminar-Artikel erkennen die Generalstaaten das vollkommenste Souverainitätsrecht des Kaisers über den ganzen Theil der Schelde von Antwerpen bis ans äusserste Ende von Saftingen, und entsagen allen Zöllen, Auflagen und allem, was der österreichischen Schiffahrt hinderlich seyn sollte.
6. Der Kaiser verlangt die Restitution der Dörfer Bladel und Roussel u. s. w. und	Im 2ten Artikel treten die Generalstaaten einige Distrikte im holländischen Dahlem ab, und im

1785. 6. Daß die Generalstaaten allen ihren Anmassungen auf die Souverainität über die sogenannten Redemptions-Dörfer entsagen.

Im 7ten Artikel verlange der Kaiser, daß die Generalstaaten ihren Rechten auf das Dorf Postel entsagen, und der Abtei dieses Namens die ihr genommenen säkularisirten Güter restituiren.

10ten gestehen sie dem Kaiser seine Aeusserung zu, die Forts Lillo und Liefkenshoek in dem Zustande, worinnen sie sich befinden, zu überlassen, in der Hofnung, daß der Kaiser dafür seine Rechte auf die sogenannten Redemptions-Dörfer fahren lasse. Aber diesen leztern Vorschlag hat der Graf von Mercy nur zum Berichte an den Kaiser übernommen.

Der 12te Artikel enthält: Das Dorf Postel solle dem Kaiser so abgetreten werden, daß die Generalstaaten allen Ansprüchen entsagen, die säkularisirten Güter der Abtei aber nicht reklamirt werden sollen. — Dieser Artikel ist von den holländischen Gesandten

sandten zum Berichte 1785. übernommen worden.

Im 9ten Punkte verlangt der Kaiser die Restitution der Stadt Mastricht, der Grafschaft Vroenhoven und ihrer Dependenzen.

Im 1sten Artikel bewilligen die Generalstaaten die Zahlung von 9 Millionen 500,000 Gulden, zur Vergütung für Mastricht und dessen Gebiet, und die Grafschaft Vroenhoven, und überdem 500,000 Gulden zur Schadloshaltung für den durch die Ueberschwemmungen verursachten Schaden.

Der 10. 11. 12. 13. Punkt bezieht sich auf verschiedene Geldfoderungen von einem Souverain an dem andern, deren Bezahlung der Kaiser verlangt.

Im 13ten Artikel ist man übereingekommen, daß die Geldfoderungen von einem Souverain an den andern für kompensirt und abgethan gehalten werden sollen. Und

Der 14te Punkt bezieht sich auf verschiedne

Was die Geldfoderungen von Privatpersonen

1785. Geldfoderungen von österreichischen Privatpersonen, deren Bezahlung der Kaiser verlangt.

nen betrift: so sollen Kommissarien zu deren Liquidationen ernannt werden.

Diese Parallele zeigt augenscheinlich, daß die Republik den allernachtheiligsten Frieden geschlossen hat, den sie nur haben konnte, denn sie ist genöthigt gewesen, alles dasjenige zuzugestehn, was sie im Anfange zu verweigern beschlossen hatte. Und da sie es nicht gleich anfänglich zugestand, so hat sie alle die bisherigen grossen Kosten und Rüstungen vergeblich gehabt. Der Kaiser aber hat erhalten, was er gleich anfangs verlangte, und Frankreich hat auf eine großmüthige Weise bei der Mediation die Wirksamkeit seiner Allianz und der freundschaftlichsten Gesinnungen gegen den Kaiser, an denen so viele zweifeln wollten, werkthätigst bewiesen.

Der Kaiser hat auch auf eine nicht zweideutige Weise vielfach bewiesen, wie sehr diese Friedenspunkte zu seiner höchsten Zufriedenheit gereichten. Er hat, wie die öffentlichen Blätter melden, dem Staatskanzler Fürsten von Kaunitz, dessen erhabenen Geiste und Klugheit, (die erst von der Nachwelt nach ihrem ganzen Umfange,

ge, in dieser Angelegenheit, wird bewundert 1785.
werden), ein Geschenk von 100,000 Gulden gegeben, dem Ambassadeur am französischen Hofe, Grafen von Mercy d'Argenteau das mit Brillanten reich besetzte Großkreuz des St. Stephans-Ordens, und dem klugen thätigen französischen Minister, Grafen von Vergennes einen brillantenen Ring, dessen Werth über 30,000 Gulden betrug.

Die lezte Konferenz und die Friedens-Unterzeichnung erfolgte zu Paris, in der Wohnung des kaiserlichen Ambassadeurs, Grafen von Mercy, zu welchem sich die holländischen Gesandten, und der Graf von Vergennes als Vermittler begeben hatten.

Nachtrag.

Die neuesten eintreffenden Briefe aus Holland bestätigten zwar die Hofnung der Ratifikation der Friedensartikel, aber zeigten zugleich die mancherlei neuen Schwierigkeiten, welche die Sache wohl nicht vernichten, aber doch verzögern werden, (wie wir stets behauptet haben). Die

1785. oben erwähnten Provinzen beharrten noch bei der Weigerung der Ratifikation, aber sie gaben doch zu erkennen, daß sie, bei dem so kurz angesezten Termin, (von 6 Wochen) den Schluß des Traktats nicht aufzuhalten verlangten, wenn die Provinz Holland die Bezahlung dessen, was sie allein zugestanden, über sich nehmen wollte. Und das Präadvis der Provinz Holland war, wie schon oben erwähnt, bereits am 10ten Oktober nach Paris gesandt worden. Allein, diesem oben angeführten Präadvis waren außer den obigen Punkten, und daß der Kaiser der Souverainität über die Schelde nach dem Meere entsagen sollte, auch noch andere Punkte, besonders wegen der freien Schiffahrt nach Ostindien, beigefügt worden, worüber erst die nähern Entschliessungen von Wien zu erwarten waren, welches nothwendigen Zeitaufschub verursachen mußte.

Von Paris aus äußerte man seine Verwunderung darüber, daß es schiene, als wenn man glaubte, daß Frankreich noch selbst Geld in die Waage gelegt habe, um ihr das Uebergewicht des Friedens zu geben. Wenn dieser Vorschlag wirklich geschehen ist, schreibt man, woran gar nicht zu zweifeln, so muß man glauben, daß eine geheime Konvention dabei vorhanden sey, welche den Vorschlag modificirt, und entweder

wird

wird der Kaiser großmüthigst diese Summe er- 1785.
lassen, oder die Provinz Holland wird sie unter der Hand bezahlen, wie es denn nicht das erstemal wäre, daß diese Provinz die Summen hergegeben hat, zu welchen die andern Provinzen ihre Kontingente nicht haben kontribuiren wollen, oder können.

Bald nach dem unangenehmen Vorfalle im vorigen Monate, da man dem Erbstatthalter das Kommando über die Garnison im Haag, durch eine Resolution der Staaten von Holland nahm, fieng die politische Waagschaale der innern Angelegenheiten der Republik an, wieder von neuem zu schwanken, und sich etwas mehr auf die Erbstatthalterische Seite zu neigen. Indem viele in Holland mit diesem Benehmen, welches sie zu hart fanden, unzufrieden waren und ihr Mißvergnügen äußerten, kamen andre Umstände dazu, welche für die antioranische Parthei ungünstige Würkungen hatten. Die zu Paris am 20sten September unterzeichneten Präliminärartikel mit dem Kaiser misfielen sogleich dem größten Theile der Nazion, und eben als die davon zu Haag am 24sten September angekommene Nachricht noch die Gemüther in frischer Bewegung erhielt, über-

gab

1785. gab wenige Tage darauf, am 29sten September, der preußische Gesandte den Generalstaaten ein Schreiben, welches mit einem andern königlichen Schreiben an die Staaten von Holland verbunden war, in welchen beiden Schreiben der König sich der Angelegenheiten und des Schicksals des Erbstatthalters mit ernsthafter Würde annahm. Der Innhalt dieser beiden Schriften ist zu weitläuftig, um hier wörtlich eingerückt zu werden. Ich führe daraus nur an, daß der König die Generalstaaten ersucht, bei den gegenwärtigen unangenehmen Vorfällen in das Mittel zu treten, und sich sowol bei den Herren Staaten von Holland und Westfriesland, als auch bei den Staaten der übrigen Provinzen, wo es nöthig seyn möchte, eifrigst zu verwenden, damit der Herr Erbstatthalter bei den Ihm einmal erblich verliehenen Vorrechten ruhig gelassen, das Ihm abgenommene wiedergegeben, und ein völliges gutes Einverständnis wieder hergestellt werde. Der König ersuchte ferner die Herren Generalstaaten in Erwägung zu ziehen, und den sämmtlichen Herren Staaten bemerklich zu machen, daß der König bei dem harten und so unverdienten Schicksale, welches die Erbstatthalterische, Ihm so nahe angehende Familie betrift, nicht gleichgültig seyn könne, sondern für die Erhaltung des derselben gebührenden Wohlstandes sorgen und alles mögliche

che thun müsse, wobei Er zugleich seine unpar- 1785.
theiische und freundnachbarliche Vermittlung in bester Wohlmeinung anbiete. An die Staaten der Provinz Holland drückte sich der König so aus, daß er wider alle Erwartung vernehmen müssen, daß man kürzlich dem Herrn Erbstatthalter das Kommando der Garnison im Haag abgenommen, welches doch ohnstreitig zu der Charge eines Erbstatthalters und erblichen General-Kapitains gehören, und daß es sich also anlasse, als ob man ihm die wesentlichsten und wichtigsten Vorrechte der Erbstatthalterschaft abnehmen, und nichts als den leeren Namen und ein Scheinbild davon übrig lassen wolle. Sr. Majest. seyen zwar gar nicht gemeint, Sich in die innern Angelegenheiten des dortigen Freistaats zu mischen, da Sie aber von der Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe der Staaten überzeugt wären, so würden diese Ihnen nicht verdenken, wenn Sie bei dem Schicksale eines Ihnen so nahe verwandten Fürsten und dessen Hauses nicht gleichgültig seyn könnten; Sie ermahnten also die Staaten nochmals inständigst, mit Beiseitsetzung alles desjenigen, was bishero vielleicht aus Misverstand, oder Uebereilung vorgefallen, sich mit dem Herrn Erbstatthalter auf einen bessern und freundschaftlichern Fuß zu setzen, die ehmalige glückliche Einigkeit wieder herzustellen, und den Herrn Erbstatt-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

1785. halter bei der ruhigen Ausübung der ihm und seinem Hause einmal verliehenen erblichen Gerechtsame und Prärogativen zu lassen, ihn nicht weiter darinnen zu stören, sondern vielmehr das ihm abgenommene wieder zu geben." Zugleich bietet der König ebenfalls seine Vermittlung dazu an.

Diese so großmüthige, des erhabnen weisen Friedrichs so würdige Vorstellungen schienen auf die in den Staaten von Holland noch bis jezt herrschende Parthei nicht den verdienten Eindruck gemacht zu haben. Denn in der nämlichen Session, in welcher diese Schreiben vorgelesen wurden, wurde die Sache wegen der dem holländischen Garderegiment zu gebenden neuen Fahnen vorgenommen und beschlossen, anstatt des bisherigen oranischen Wappens, das Wappen der Provinz auf der einem Seite, und auf der andern Seite die neue Devise: pugno pro patria zu setzen. Auch sollte den Garderegimentern der bisherige höhere Sold verkürzet werden.

Im Publiko und bei der Nazion hingegen hatten die beiden Schreiben eine große Wirkung um so mehr geäußert, da der größte Theil der Nazion den so nachtheiligen Frieden mit dem Kaiser denjenigen Schuld gab, welche gegen den Erb-

statt-

Bayerische Staatsbibliothek München

statthalter so heftig und feindselig gehandelt, und 1785.
die bisherige Staatsverfassung zu verändern gestrebt hatten. Man gieng bereits in öffentlichen Schriften sehr weit in den Vorwürfen, und breitete das Misvergnügen allgemein aus. Indessen genos der Erbstatthalter auf seiner Reise von Breda nach Friesland allenthalben die ausgezeichnensten Beweise von Liebe und Zuneigung des größten Theils der Nazion. Die Provinz Friesland hatte ihre alte Zuneigung gegen das oranische Haus, welche vor einiger Zeit geschwächt zu seyn schien, vorzüglich wieder mit neuer Stärke blicken lassen. Selbst in Utrecht fiel die Streitsache wegen der Rathswahlen zum Vortheil des Erbstatthalters aus, und er behielt das Recht der Wahlen, wie vorher, und das berühmte Reglement von 1674. ward bestätigt. Eben so gewann in Geldern und in Seeland das Erbstatthalterische Interesse wieder die Oberhand, und die sogenannten Herren Patrioten (welche viele in Holland Maulpatrioten nennen) dürften wohl sich etwas zurückziehen müssen.

So fanden auch die Ratifikationen der Friedensprälíminär-Artikel selbst in der Provinz Holland viele Schwierigkeiten; doch ward endlich noch das oben bereits angeführte Präadvis der Staaten dieser Provinz zur Ratifikation, zu Stan-

1785. de gebracht. Und ebenfalls genehmigten auch endlich die Staaten von Utrecht, und die von Oberyssel die Ratifikation der Präliminär-Artikel. Aber die Staaten von Seeland und die von Geldern und die von Friesland verweigerten die Ratifikation durchaus, und wenn Gröningen die Ratifikation ebenfalls verweigert hätte, so wär die Mehrheit der Stimmen, nämlich 4 gegen 3, gegen den Frieden, und dies würde die Generalstaaten in eine bedenkliche Verlegenheit gesetzt haben, wiewol am Ende der Friede doch erhalten werden müßte. Ich werde die darüber noch ferner eingehenden Nachrichten und den Fortgang dieser Angelegenheit, meinen Lesern noch ganz umständlich, seiner Zeit, weiter unten und in der Folge melden. Izt kehre ich wieder zurück zu einigen allgemeinen Betrachtungen über den Gang und den Verlauf der so sehr verworrenen als sehr wichtigen Sache.

In der That, so kriegerisch es auch zwischen dem Kaiser und Holland im vorigen Monat September noch aussah, so nahe man am Punkte war, endlich wirklich Ernst zu machen, so ist doch mit diesem Monate Oktober der Friede allem zuvorgekommen, und hat meine gleich anfangs gegebene Vermuthungen und die Erwartungen des Kaisers erfüllet. Nichts ist gewisser, als daß der Kaiser nie

nie im Sinne hatte, mit Holland sich in Krieg 1785.
einzulassen, und daß er bei der Auseinandersetzung seiner Foderungen weder auf Hollands harte Widersetzlichkeit, noch auf Frankreichs im Anfange (wenigstens dem Scheine nach) gezeigte Theilnehmung gerechnet habe. Aber nun endlich, da die Holländer ihr Zaudern zu lange machten, mit Frankreich die Verhältnisse geändert waren, und wegen wichtigerer Angelegenheiten es nothwendig wurde, mit den Holländern ein Ende zu machen, schien der Kaiser wirklich entschlossen, wenn es nicht anders möglich wäre, die Gewalt anzuwenden. Man wollte doch noch versuchen, wie viel die Drohungen wirken könnten, und darum machte man alle Kriegsvorkehrungen so laut als möglich, und lies die unter Weges begriffenen Truppen wirklich aufbrechen; man regulirte auch die Marschrouten für die Regimenter Brechainville, Baaden = Durlach, Stein, Langlois und das Uhlanenkorps, und die Marschrouten dieser Truppen standen in den Zeitungen, indessen diese Truppen nicht einmal noch zum Aufbruche beordert waren. Sollte jedoch alles dieses nicht wirken, so hatten die in den Niederlanden befindlichen Truppen ganz gewiß den Befehl, am 21sten Sept. die Feindseligkeiten anzufangen. Diese Anordnungen und nicht geheim gehaltenen Befehle hatten ihre Wirkung; den Holländern fieng an

1785. bange zu werden; sie sahen sich gezwungen, ihr System *) zu verlassen, und fiengen an das Geschäft ernstlicher zu behandeln. Anfangs glaubten sie noch mit Versprechungen und mit Vorzeigung ihres Gutachtens, ihrer Vorschläge an die übrigen Provinzen, durchzukommen; aber der kaiserl. Minister zu Paris erklärte, wenn nicht bis zum 16ten der Traktat unterzeichnet wäre, müßten die Feindseligkeiten anfangen. Er that es so ernstlich, und Frankreich versicherte so treuherzig, es könne an dieser Entschliessung des Kaisers nichts mehr ändern, daß endlich die Bothschafter der Republik den Grafen Mercy dringend baten, nur noch einigen Vorzug zu bewirken, damit sie den Generalstaaten Bericht erstatten könnten. Hierauf erklärte der kaiserl. Minister, er sey zwar nicht dazu bevollmächtiget; aber er wage es auf sich

*) Dieses System, das ich meinen Lesern bei Gelegenheit schon öfters aus einander gesetzt habe, gestehen die holländischen Blätter selbst ein. In der Gaz. de la Haye vom 23 Sept. heißt es: „tandisque la Hollande, voulant toujours gagner du tems, recule autant quelle peut, se hâte lentement profite habilement de chaque circonstance, qui pourroit changer la face des choses &c. „

sich zu nehmen, die Feindseligkeiten so lange zu hindern, bis ein Kourier nach dem Haag hin und her gehen könnte. Der Termin wurde bis zum 23 Sept. vestgesetzt. Nun was konnte Holland thun? Ohne Armeen und Rüstungen, im größten Wirwarr von innern Gährungen; von Frankreich nicht mehr mit Observations-Armeen und Verheissungen unterstüzt, sondern vielmehr selbst sehr ernstlich pressirt — that es endlich den lange verzögerten, harten Schritt — und gab den Foderungen des Kaisers nach. In wenig Tagen war zu Paris alles regulirt, und am 20sten wurde der Friede geschlossen. 1785.

Die Artikel dieses Präliminärtraktats waren bisher noch nicht in Wien bekannt gemacht worden, weil man erst die Ratifikation abwartete, die mit dem nächsten Kourier zu Wien eintreffen sollte. Meine Leser haben indeß den Inhalt dieser Präliminär-Artikel schon vorher mitgetheilt erhalten. Der Punkt der ostindischen Schiffahrt ist gar nicht berührt; man brachte ihn zwar Anfangs auch in Anschlag; aber der Kaiser hatte bald darauf diese Foderung freiwillig zurückgenommen, da man sah, daß die ostindische Kompagnie von Antwerpen sich ihrem Verfalle nahte, und also keine Ursache vorhanden war, die Schwierigkeiten zu vermehren, und die Eifersucht von

1785. mehreren Nazionen zugleich rege zu machen. Der Prolische Bankerot folgte bald darauf, und nun schien es, daß der österreichisch-ostindische Handel ganz darnieder liege. Das Verbot der ausländischen Waaren versetzte ihm den letzten Stoß; inzwischen aber gewann der österreichische Staat dabei gewißlich mehr, als er verlor.

So bald die Nachricht von diesem Frieden eingetroffen war, wurden gleich an die österreichischen Truppen neue Befehle gesandt. Einige Personen sagten, sie seyen zur Heimkehr, andere, sie seyen nach Böhmen beordert.

Ganz aus war es nun freilich mit den Holländern noch nicht; denn bis sie zum Definitivfrieden und dann zur Bewerkstelligung desselben würden zu bringen seyn, schien gleichwol auch noch ziemlich viel Zeit zu vergehen; aber unterdessen war doch von der Seite Friede, und der Kaiser konnte anderen Angelegenheiten sich ungetheilt widmen.

Der österreichisch-holländische Präliminär-Traktat ist am 20 September, in Gegenwart des Vermittlers, Herrn von Vergennes, beim Grafen von Mercy unterzeichnet worden. Die den Deputirten nach Wien ein um so erniedri-

gender Schritt gewesen sey, da ein solcher Gebrauch unter unabhängigen Mächten nie Statt gehabt habe. Merkwürdig ist es, was dieser Rathsherr Blok in Betref der fünftehalb Millionen Gulden gesagt hat, welche der französische Hof für die Republik zu bezahlen, sich erboten hat. Dieses Anerbieten, sagte er, setze die Republik in die Nothwendigkeit, gegen allen Gebrauch, einen Mediateur mit der Erfüllung eines Theils der Friedensbedingungen zu belasten, oder, so wie es billig ist, durch Bezahlung der ganzen Summe die Republik mit einer übermässigen Last zu beladen; wobei er noch hinzufügte: Er könne nicht glauben, daß die Annahme dieses französischen Anerbietens mit der Billigkeit und den Regeln der guten Politik und Vorsichtigkeit, vielweniger mit der Ehre dieses Staats, so ungeheuer und drückend die bestimmte Summe auch sey, übereinstimmen sollte. Diese Erklärung hat in die Protocolle des Leidner Magistrats eingerückt werden müssen." u. s. w. 1785.

Indessen war nun der Zeitpunkt einmal gekommen und da, in welchem sich neue große Auftritte, besonders in Deutschland zeigen sollten, nachdem die Friedens-Präliminär-Konvention zwischen dem Kaiser und der Republik Holland

1785. land der Ausführung andrer Staatsentwürfe Raum gegeben hatte. Von diesem Friedensschlusse enthält die oben bereits meinen Lesern mitgetheilte Nachricht die umständliche Geschichte, und noch einige Erläuterungen über den Gang dieser Negotiation geben meine daselbst hinzugefügte Anmerkungen. In Absicht der diplomatischen Richtigkeit der Präliminär-Artikel muß ich hier noch erinnern, daß sie in der Wienerhofzeitung, wo sie unter Autorität der Staatskanzley authentisch abgedruckt stehen, in drei Stellen etwas, und zwar wesentlich verschieden lauten. Ich will daher, nach der mir als Geschichtschreiber obliegenden Pflicht der Genauigkeit, diese Stellen hier wörtlich anführen; in Bezug auf oben nämlich:

Der 2te Artikel lautet in der Wiener Hof-Zeitung so:

„Ihro H. M. werden an Sr. kaiserl. Majest. „den Gerichtsbann von Aulne, im holländischen „Antheile von Dalhem gelegen, samt allem, was „davon abhängt, abtreten, wie auch die Herr„schaft und den Obergerichtsbann von Bligny; „le Trembleur, wie auch die Herrschaft Bom„baye; die Stadt und das Schloß von Dalhem, „samt allem, was dazu gehört und davon ab-

„hängt,

„hängt, mit Ausnahmen von Oost und Cadier, 1785.
„und mit dem Vorbehalte einer Ausgleichung,
„welche hierüber bei Gelegenheit der in dem Lan-
„de über der Maas vorzunehmenden wechselseiti-
„gen Konvenienztauschungen Platz haben soll."

III. „Die Gränzen von Flandern verbleiben „bei der Bestimmung, die sie durch den Vergleich „vom Jahr 1664 erhalten haben. Und wenn ei-„nige, im Verlaufe der Zeit, unkennbar gewor-„den wären, oder werden könnten, so sollen Kom-„missarien ernannt werden, um sie wieder herzu-„stellen. Man ist auch übereingekommen, über „solche Austauschungen, die beiden Theilen an-„ständig seyn könnten, gütlich sich einzuverste-„hen." —

Das übrige ist gleichlautend, ausser daß der Nachsaz zum XVten Artikel in der Wiener Hofzei-tung so lautet: „Die Herren Bothschafter der „Generalstaaten verlangen, daß des Traktats vom „Jahr 1731. und besonders dessen V. Artikels Er-„wähnung geschehe; aber der Graf von Mercy „hat nicht geglaubt, diesem Begehren willfahren „zu sollen." —

Die Ratifikation des Kaisers gieng in den ersten Tagen des Oktobers nach Paris mit einem

Kourier

1783. Kourier ab; da aber das ratificirende Präadvis von Holland noch einige Zusätze und Bedingungen enthielt, so mußte der Graf von Mercy natürlich erst darüber wieder zu Wien anfragen, und so ward die finale Ratifikation noch eine Weile aufgehalten. In der Republik Holland ratificirte nicht nur Holland die Friedensartikel, sondern auch Oberyssel und Utrecht. Hingegen verweigerten Seeland, Geldern und Friesland die Ratifikation noch immer. Daß Gröningen aber auch die Ratifikation verweigert habe, wie oben steht, hat sich mit dem Monat Oktober noch nicht bestätigt: vielmehr trat nun diese Provinz der Ratifikation auch bei, worauf die Generalstaaten am 17ten Oktober den Entschluß faßten, nach dieser Mehrheit von 4 Stimmen, die Präliminarien im Namen der Republik zu ratifiziren, und die Ratifikation nach Paris zu senden. Auf alle Fälle war also, des Widerspruchs einiger Provinzen ohnerachtet, der Friede zwischen dem Kaiser und Holland mit diesem Monate Oktober sicher, und fast schon so gut als gewis.

In dem innern Zustande der Republik hatte sich in dem neuesten Zeitraume vom Monat Oktober bis November nichts besonders merkwürdiges ereignet, einige unruhige Auftritte zwischen den beiden einander entgegen gesinnten Partheien

aus-

ausgenommen, die aber ohne Folgen waren und 1785.
bald gestillt wurden. Desto wichtigere auswärtige Angelegenheiten aber waren nicht allein betrieben, sondern auch zu Stande gebracht worden. Am 8ten November war zu Fontainebleau der Definitiv-Friedenstraktat zwischen dem Kaiser und der Republik, und am 10ten der Allianztraktat zwischen Holland und Frankreich unterzeichnet worden. Zwei Begebenheiten, die Jahre lang vorbereitet wurden, und nun in unerwarteter Geschwindigkeit vollendet sind. Man eilte, weil sonst das Misvergnügen in Holland über den Frieden und über die Antistatthalterische Parthei, die ihn eigentlich geschlossen, zu einem großen Ausbruche hätte kommen können. Von beiden großen Gegenständen werde ich ohnfehlbar noch mehr mit meinen Lesern einmal zu reden Gelegenheit haben. Vorjezt waren auch die nähern Bedingnisse und Umstände davon noch nicht mit authentischer Zuverläßigkeit bekannt. Sie werden, wie sie auch beschaffen seyn mögen, für die Geschichte dieser Zeit, und für die Zukunft, auf welche sie großen Einfluß haben, wichtig seyn.

Ueberhaupt zeichnete sich die erste Hälfte dieses Monats November durch eine Thätigkeit aus, von der man in der Staatsgeschichte der Republik wenig Beispiele hat. Zuerst haben die Staaten

von

1785. von Holland den wahrhaft freundschaftlichen Brief, den sie im vorigen Monate von dem preußischen Monarchen erhielten, beantwortet, sodann haben die Ambassadeurs der Republik, am 8ten dieses Monats November, zu Fontainebleau den Definitiv-Traktat mit dem Kaiser, unter französischer Garantie, unterzeichnet, nachdem seit Unterzeichnung der Präliminär-Artikel gerade 50 Tage verflossen waren; und 2 Tage darauf, am 10ten dieses, ward auch zu Fontainebleau der projektirte Allianz-Traktat zwischen der Krone Frankreich und der Republik unterzeichnet. Von allen diesen, so wie von den übrigen wichtigen Vorfällen, lasse ich meinen Lesern hier das Umständlichere folgen. In Ansehung des Definitiv-Traktats mit dem Kaiser, berufe ich mich auf meine bereits vorher davon mitgetheilten Nachrichten, wo ich mit dem Tone der Gewisheit meldete, „daß dieser Friede, der von den damit anzufriednen Staaten hart, erniedrigend und erkauft genannt worden, demohngeachtet werde definitiv berichtigt werden." — Dieses ist nun geschehen, und würde wahrscheinlich geschehen seyn, wenn auch gewisse bedenkliche Bewegungen und scheinbarlich erneuerte Rüstungen in den österreichischen Niederlanden nicht Statt gehabt hätten. Man war besonders zu Paris schon zu Anfang des vorigen Monats Oktober

so

so überzeugt davon, daß man, als nur die Nachricht da war, daß die Staaten von Holland die Ratifizirung der Präliminarien beschlossen hätten, den Frieden mit dem Ausdruck, la grande cloche a sonné, für zuverläßig berichtigt erklärte, und wirklich gaben die Staaten von Holland, als der vornehmste und Hauptheil der verbundnen Provinzen, jezt überwiegend den Ton an. Wegen des mit Frankreich geschlossenen Allianz-Traktats, waren die Bedingungen bis in die Mitte des Novembers noch nicht zuverläßig bekannt, und man war nur sehr neugierig, ob die im Frieden von 1783 stipulirte Zurückgabe von Trinconomale an die Republik erfolgen werde. Ich werde meinen Lesern in der Folge und an seinem Orte, diesen Traktat selber, und zwar in authentischer Abschrift mittheilen. 1785.

Der Monat November also zeichnete sich durch zwei der wichtigsten Begebenheiten des ganzen Jahrs aus. Der am 8ten November zu Fontainebleau unterzeichnete Definitiv-Friedens-Traktat zwischen Oesterreich und Holland räumt einen Gegenstand weg, welcher einige Jahre her die Aufmerksamkeit von Europa unterhalten hat. Der am 10ten November zu Fontainebleau unterzeichnete Allianz-Traktat zwischen Frankreich und Holland, verändert das politische System

von

1785. von Holland förmlichst, und wird noch von den wichtigsten fernern Folgen seyn. — Man las schon am Ende des Novembers den Innhalt des Definitiv-Traktats in den öffentlichen Blättern, welcher überhaupt mit den Präliminär-Artikeln gleichlautend ist. Ich werde ihn etwas weiter unten, meinen Lesern nach authentischen Quellen, mittheilen, und von der nun abgeschloßnen Allianz zwischen Holland und Frankreich ebenfalls umständlichen Bericht mit Anmerkungen geben.

Der Friedens-Traktat ist mit einer solchen Klugheit von Seiten der Aristokraten, deren eigentliches Werk er ist, geschlossen worden, die man bewundern muß. Da sich die 3 Provinzen Seeland, Geldern und Friesland weigerten, die Präliminarien zu ratifiziren, und selbst in Holland das Mißvergnügen über die Friedens-Artikel lebhaft und ausgebreitet war, so eilten die Aristokraten zum Friedensschlusse, und die Ratifizirung der Präliminarien unterblieb ganz, welches auch der Kaiser wünschte, der, wegen seiner andern Staatsangelegenheiten, den Frieden mit Holland so bald als möglich, berichtigt haben wollte. Indessen ließ man in Holland das Gerücht laufen, daß sich neue Schwierigkeiten bei dem Frieden fänden, und die öffentlichen Blätter schilderten diese Angelegenheiten als noch sehr bedenk-

denklich und zweifelhaft. Auch machten die österreichschen Truppen Anstalten, als wenn man den Frieden für sehr ungewiß hielte. So sagte und sprach man auch, und indem man so sprach, und die über die Friedenspunkte Mißvergnügte dadurch ruhig machte, schloß man eilfertig den Definitiv-Friedenstraktat mit dem Kaiser. Damit auch hierüber das Misvergnügen nicht gefährlich werden mögte: wurde gleich zwey Tage drauf, auch ganz unvermuthet, der Allianztraktat mit Frankreich geschlossen. Da in diesem Traktate Frankreich der Republik alle ihre Besitzungen garantirt, so nehmen die Allianzstifter noch dadurch selbst Gelegenheit, ihr Verdienst zu erheben, daß nunmehro die Republik das, was sie besitze, gesichert habe, und nennen den Traktat mit Frankreich das Palladium der Republik. — Ob die Gegenpartei bei allem diesen ohne Bewegung bleiben dürfte, wird die Zeit lehren. — Indessen hatte der kaiserl. Hof nun freiere Hände für die andern, besonders für die deutschen Staatsangelegenheiten, bekommen. Und nun theile ich meinen Lesern diesen wichtigen Friedens-Traktat ganz so authentisch mit, wie er aus seinen ersten Quellen geflossen ist: — 1785.

Definitiv-Friedens-Traktat zwischen Sr. Majestät dem Kaiser,

1785. und den Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande. Unterzeichnet zu Fontainebleau, am 8ten November, 1785.

Ich habe meinen Lesern vorher den Präliminär-Traktat zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande wörtlich mitgetheilt. Am 8ten November kam darauf, wie ich ebenfalls schon vorher erinnert habe, der Definitiv-Traktat zu Stande. Dieser ist, die Veränderung in der Folge der Artikel und in einigen Ausdrücken und Zusätzen, und den Abschluß der damals noch ventilirten und aufs weitere referendum genommenen Vorschlage und Foderungen ausgenommen, der Präliminär-Konvention meistens völlig gleichlautend. Um diese Staats-Akte aber mit der genauesten diplomatischen Richtigkeit in der Geschichte aufzubewahren, will ich den vollständigen Definitiv-Traktat um so vielmehr hier wörtlich einrücken, da er noch fast nirgends, als nur in einigen französischen Blättern, vollständig und mit diplomatischer Genauigkeit erschienen ist. Wo indeß die Definitiv-Artikel denen der Präliminär-Konvention von Wort zu Wort gleichlautend sind, will ich, zur Ersparung des Platzes, mit genauer Anzeige und Citi-

Citirung der numerirten Artikel, auf die am an- 1785.
geführten Orte befindliche Präliminär-Konvention verweisen.

Im Namen der hochheiligen Dreieinigkeit, Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Amen!

Kund und zu wissen sey allen, die es betrift, oder betreffen kann, daß, nachdem die Mishelligkeit, welche durch die in den Niederlanden zwischen dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn Joseph dem Zweiten, dem Römischen Kaiser und König von Ungarn und Böhmen, Erzherzogen von Oesterreich ꝛc. und den Hochmögenden Herren, den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, entstandene Irrungen verursacht worden, einen Bruch veranlaßt hat, der die Drangsalen des Krieges nach sich zu ziehen drohte, und in diesen Umständen der Durchlauchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr, Ludwig der Sechszehnte, König von Frankreich und Navarra ꝛc. den Herren Generalstaaten, auf ihr Bitten, seine Verwendung bei dem Kaiser angedeihen zu lassen geruhet hat, damit Sr. kaiserl. Majestät bewogen würden, die oberwähnten Irrungen auf dem gütlichen Wege der Unterhandlung beizulegen; der Kaiser auch,

1785. geleitet von der Zuneigung, die er für Sr. Allerchristl. Majest. als seinen innigen Bundesgenossen hegt, und von seinem Verlangen, den Ruhestand aufrecht zu erhalten, und dem von den Herren Generalstaaten gegen Sr. Majest. geäusserten Wunsche gemäß, mit denselben nicht nur Frieden und Freundschaft wieder herzustellen, sondern auch die vorher bestandne gute Eintracht auf das dauerhafteste zu befestigen, sich entschlossen hat, mit der Republik in friedliche Unterhandlung zu treten, und endlich der Allerchristl. König die Einladung angenommen hat, zur Vollendung des grossen und heilsamen Friedenswerkes durch Antheilnehmung als Vermittler bei dem zu schliessenden Definitiv-Traktat mit zu wirken: So haben Sr. Majest. zu ihren Bevollmächtigten ernannt

(L. S.) Graf von Mercy-Argenteau.

(L. S.) Lestevenon von Berkenrode.

(L. S.) Brantsen.

Und als Bevollmächtigter Sr. allerchristl. Majestät

(L. S.) Graf von Vergennes.

Art. I. Es soll ein beständiger Friede und eine aufrichtige immerwährende Freundschaft zwischen Sr. kaiserl. und apostol. Majestät, Dero Erben

Erben und Nachfolgern, und Ihren Hochmögen- 1785.
den, den Generalstaaten der vereinigten Nieder-
lande, ihren Staaten, Provinzen und Landen,
und ihren Vasallen und gegenseitigen Unterthanen
obwalten.

Art. II. Der am 30sten Januar 1648. zu Münster abgeschlossene Friedenstraktat dienet dem gegenwärtigen Traktate zum Grunde, u. s. w. (wörtlich der 15te Artikel des Präliminär-Traktats).

Art. III. Von nun an soll beiden kontrahirenden Mächten unbenommen seyn, solche Verordnungen zu machen, die ihnen in Ansehung des Handels, der Zölle und der Börsen in ihren respektiven Staaten beliebig seyn werden.

Art. IV. (Wörtlich wie der 3te Artikel der Präliminarien, jedoch mit dem Zusatze: Man ist ferner übereingekommen, daß man in Güte solche Tausche treffen werde, welche beiden Theilen anständig seyn können).

Art. V. Die hohen kontrahirenden Theile verbinden sich gegenseitig keine Forts zu erbauen, oder Batterien zu errichten, welche einen Kanonenschuß weit von den Vestungen des einen und

1785. des andern entfernt sind, und diejenigen zu schleifen, welche sich in gedachtem Falle befinden könnten.

Art. VI. (Wörtlich, wie der 4te Artikel der Präliminarien, mit dem Zusatze: Daß die Kommissarien wegen Bestimmung der Schleusen von beiden Seiten in 4 Wochen nach Auswechslung der Ratifikation ernannt werden sollen).

Art. VII. (Ist bis auf die drei lezten Zeilen dem 6ten Artik. der Prälim. Konvent. gleichlautend, und hat den Zusatz: Der Ueberrest des Flusses, von der bezeichneten Linie an bis an das Meer, dessen Souverainität den Generalstaaten fernerhin verbleiben soll, wird von ihrer Seite geschlossen gehalten werden, so wie die Kanäle von Sas, Zwin und andre Seemündungen, die daran gränzen, dem Münsterschen Traktate gemäß).

Art. VIII. (Wörtlich wie Art. 7. in den Präliminarien).

Art. IX. X. XI. (Wörtlich so, wie der 8, 9, und 11te Art. der Prälim. Konvention).

Art.

Art. XII. Jhro Hochmögenden thun ihrer 1785.
Seits auf alle Ansprüche auf das Dorf Postel Verzicht, wohlverstanden, daß die Güter der Abtei Postel, die von den Generalstaaten säkularisirt worden, nicht wieder in Anspruch genommen werden können.

Art. XIII. In Zeit von einem Monate nach Auswechslung der Ratifikationen sollen Kommissarien u. s. w. (wörtlich, wie Art. 14. in den Präliminarien).

Art. XIV. Sr. kaiserl. königl. Majestät thun auf alle Rechte und Ansprüche Verzicht, welche Sie, Kraft des Traktats von 1673 auf die Stadt Mastricht, die Grafschaft Vroenhofen, das Grundgebiet von St. Servais, und das Land von Obermaas haben, oder machen könnten.

Art. XV. Zur Entschädigung für diese Plätze entrichten Jhro Hochmögenden Sr. kaiserl. königl. Majestät die Summe von 9,500,000 Gulden.

Art. XVI. und XVII. (Wörtlich wie der erste Art. der Präliminarien, mit dem Zusatze: Diese Zahlungen sollen unter keinem Vorwande weder verzögert, noch damit inne gehalten werden).

1785. Art. XVIII (Wörtlich wie die 6 ersten Zeilen des 2ten Art. der Präliminarien: Ihro Hochmögenden treten ab u. s. w. bis — Dahlem, samt Zubehörden, Oost und Cadier ausgenommen).

Art. XIX. Zur Vergütung obiger, im 18ten Art. benannten Abtretungen, cedirt Sr. kaiserl. königl Majestät Ihro Hochmögenden die Herrschaften Alt-Fauquemont, Schin an der Geule, Strucht samt ihren Zubehörden, so wie die Herrschaft Schaesberg samt Zubehörden, dasjenige, was im österreichischen Fauquemont eingeschlossen ist, worin das Kloster St. Gerlach liegt, welches anderswohin in das Gebiet Sr. kaiserl. Majestät versetzt werden soll, die Dörfer Obbicht und Papenhoven, samt Dependenzien, die in dem österreichischen Geldern gelegen sind. Sr. kaiserl. Majestät thun ausserdem auf ihre Ansprüche auf denjenigen Theil des Dorfes Schimmert Verzicht, der Bies genannt wird, samt dem Theil dieses Distrikts, der immer sein Kontingent zu den Petitionen Ihrer Hochmögenden geliefert hat, und noch liefert, mit Inbegrif der 40 Acker Landes, welche die Einwohner des Dorfs Nath in Anspruch nehmen. Sr. kaiserl. Majestät thun gleichfalls auf die Theile der Haiden und des Erdstrichs Verzicht, welche auf der Seite von Heer-

len

len durch die von Ubach, Brontsen und Sim- 1785.
pelvelt angesprochen worden, jedoch unter dem Vorbehalt, daß die Unterthanen Sr. kaiserlichen Majestät die freie Kommunikation ohne alle Zoll- und andere Abgaben auf demjenigen Theile der Landstrasse haben sollen, welcher längst des Bannes Kerkenraadt ist, so wie die Unterthanen Ihrer Hochmögenden ebenmässig die nämlichen Rechte auf dem übrigen Theil der Landstrasse bis an das Land Ter-Heyde geniessen sollen.

Art. XX. Da sich die Generalstaaten dazu verstanden, dem Kaiser in seinem Verlangen zu willfahren, die Forts Lillo und Liefkenhoek in dem Stande abzutreten, in welchem sie sich befinden, so cediren Sr. kaiserl. Majestät, um ihnen einen gegenseitigen Beweis ihrer Freundschaft zu geben, alle ihre Ansprüche auf die sogenannten Redemptions-Dörfer, (Faläis, Argenteau und Hermal ausgenommen). Ihre Hochmögenden stehen ihrer Seits von ihren Rechten und Ansprüchen auf diese 3 Dörfer ab, und machen sich noch anheischig, keine Geld-Abgaben, welche von den Redemptions-Dörfern ihnen zukommen, zu fodern, so wie Sr. kaiserl. Majestät sich auch gegenseitig anheischig machen, keine von den andern Redemptions-Dörfern zu verlangen, so wie auch nicht von dem Gerichtsbann St. Ser-

1785. vais, welcher den Generalstaaten abgetreten worden.

Art. XXI. Es soll den gegenseitigen Unterthanen frei stehen, sich aus den Orten wegzubegeben, welche beiderseits abgetreten worden, diejenigen aber, die darinn verbleiben wollen, sollen freie Religionsübung haben. Beide Mächte sollen für den Gehalt der Kirchendiener ihrer gegenseitigen Kirchen besorgt seyn.

Art. XXII. Ihro Hochmögenden treten Sr. kaiserl. Majestät alle Rechte auf das Dorf Berenau, in dem Lande Dahlem, ab, welche Rechte durch die Theilung des Landes Obermaas vom Jahre 1661 ungetheilt geblieben waren. Dagegen

Art. XXIII. treten Sr. kaiserl. Majestät Ihren Hochmögenden alle ihre Rechte auf das Dorf Elsloe, im Lande Fauquemont, ab, welche gleichfalls durch die nämliche Theilung ungetrennt geblieben.

Art. XXIV. Einen Monat nach der Auswechslung der Ratifikationen sollen beiderseits Kommissarien ernannt werden, um zur gegenseitigen Zufriedenheit der hohen kontrahirenden Theile

Theile die Grenzen ihres Gebiets in dem Lande 1785.
Obermaas zu berichtigen, und über andere Tausche noch überein zu kommen, welche jedem Theile anständig wären.

Art. XXV. (Lautet wörtlich wie der 13te Artikel der Präliminarien).

Art. XXVI. Einen Monat nach Auswechslung der Ratifikationen sollen beiderseits Kommissarien ernannt werden, um das billige Kontingent zu untersuchen und zu bestimmen, welches die Generalstaaten von nun an zur Bezahlung der auf die alten Steuern von Brabant gelegten Renten beitragen sollen. Gedachte Kommissarien sollen ihre Arbeit in Zeit von einem Jahre zu Stande bringen, mittlerweile sollen die Sachen aber auf dem alten Fusse bleiben.

Art. XXVII. Beide hohe kontrahirende Theile thun gegenseitig, ohne irgend einen Rückhalt, auf alle Ansprüche Verzicht, welche einer an der andern machen könnte, von welcher Beschaffenheit sie auch seyn mögen.

Art. XXVIII. Da Sr. allerchristl. Majestät zu der glücklichen Beilegung der zwischen beiden hohen kontrahirenden Theilen entstandenen Streitig-

1785. tigkeiten durch Dero freundschaftliche Vermittlung alles beigetragen, so werden gedachte Sr. Majestät von den hohen kontrahirenden Partheien ersucht, die Garantie des gegenwärtigen Traktats zu übernehmen.

Art. XXIX. Gegenwärtiger Traktat wird von Sr. kaiserl. Majestät und Ihren Hochmögenden, den Herren Generalstaaten, ratifizirt, und die Ratifikations-Urkunden werden in Zeit von 6 Wochen, von gegenwärtigem Tage an gerechnet, oder, wo möglich, noch eher, gewechselt werden.

In Urkund dessen haben wir Gesandte nnd Bevollmächtigte gegenwärtigen Traktat unterschrieben, nnd demselben unsere Insiegel beisetzen lassen. So geschehen zu Fontainebleau, den 8ten November 1785.

Unterschrieben

(L. S.) Graf von Mercy-Argenteau.

(L. S.) Lestevenon von Berkenrode.

(L. S.) Brantsen.

Und als Bevollmächtigter Sr. allerchristl. Majestät

(L. S.) Graf von Vergennes.

Ver-

Vorstehendem Friedens-Traktate sind nach- 1785. folgende Separat-Artikel beigefüget worden:

Art. I. Die Steuern und andre ordentliche Ausgaben, welche die Staaten des Landes Dahlem für das Jahr 1785. ausgeschrieben haben, sollen dem gegenwärtigen Einnehmer eingeliefert werden, zum Nuz Ihrer Hochmögenden, und zur Bestreitung der diesjährigen Landesausgaben.

Art. II. Eben so sollen auch die Domanial- und kirchlichen Renten, die Zehndten, welche mit dem jeztlaufenden Monate November zu Ende gehen, wie auch die Erbzinsgelder der Mühlen, für das gegenwärtige Jahr, von dem Einnehmer der Generalstaaten und zu deren Nuzen gehoben und eingeliefert werden; dergestalt, daß die Steuern des besagten Landes und der übrigen an Sr. kaiserl. Majestät abgetretenen Stücke erst mit dem ersten Januar 1786. zum Vortheil Sr. kaiserl. Majestät laufen werden. Die Domain- und kirchlichen Renten vom ersten December, und die Erbzinsgelder nach Verlauf des Jahres.

Art. III. Um allen Schwierigkeiten wegen der etwanigen Rückstände dieser Renten und Abgaben und den Executionen, wozu die Einnehmer Ihrer Hochmögenden in solchen Fällen genöthigt seyn wür-

1785. würden, zuvorzukommen, soll von diesen Rükständen eine genaue und detaillirte Liste aufgenommen, und ihr Einnehmer oder der Kommissair Sr. kaiserl. Majestät bevollmächtigt werden, dem respektiven Einnehmer der Herren Generalstaaten den Belauf dieser Rückstände auszuzahlen, und sie nachdem von den Gläubigern wieder einzutreiben.

Art. IV. Aller Verkauf kirchlicher Güter, Erbenzinslehne, und alle Arten von Zehndten, so wie auch die bewilligten Octrois, sollen ihre völlige und ungehinderte Gültigkeit behalten.

Art. V. Alle Officiere und Staatsbediente von Dahlem, und die, welche unter dem Titel ihrer Aemter bestimmte Besoldungen oder Donativgelder, zu Lasten des Landes, hatten, sollen künftig eine proportionirte lebenswierige Leibrente genießen, die man ihnen aus den Einkünften des Landes anweisen wird.

Art. VI. Die Majoren und Gerichtsschreiber, sowohl von der Stadt, als von dem hohen Hof von Dahlem, so wie auch von denen an Sr. kaiserl. Majestät abgetretenen Herrlichkeiten, welche man in keiner Bedienung behalten wird, sollen eine ansehnliche Entschädigung erhalten, oder die Freiheit haben, ihre Bedienung unter Genehm-

hal-

haltung des General-Statthalters der Niederlan- 1785.
de zu verkaufen; welches auch von Seiten Ihrer Hochmögenden in Ansehung der abgetretenen Pläze beobachtet werden soll.

Art. VII. Wenn etwa die Länder Fauquemont und Roldui, so weit sie Sr. kaiserl. Majestät gehören, mit einigen angeliehenen Schulden wegen des Truppenmarsches, oder aus andern Gründen, behaftet seyn sollten, so sollen die den Herren Generalstaaten von Sr. kaiserl. Majestät davon abgetretene Theile davon gänzlich frei seyn, wie denn dies auch gegenseitig bei dem an Sr. kaiserl. Majestät abgetretenen Lande Dahlem Statt finden soll.

Art. VIII. Die Lehne, welche in den abgetretenen Distrikten beider kontrahirenden Mächte liegen, und davon abhängen, releviren künftig nur von den Lehnhöfen oder Kammern desjenigen Souverains, unter welchen sie kommen, ohne von den Lehnhöfen oder Kammern des andern Souverains, von dem sie vorher relevirten, weiter im geringsten abzuhängen, wie dies in dem Theilungstraktate vom 26sten Dezember 1661. festgesezt worden. Die gegenseitigen Abtretungen oder Einräumungen sollen zu gleicher Zeit und auf gleiche Art, und

zwar

1785. zwar einen Monat nach Auswechslung der Ratifikationen vor sich gehen.

Art. IX. Man ist noch übereingekommen, daß, wenn das Kloßer St. Gerlach entweder sollte eingezogen, oder einem andern Orden oder Kloster einverleibet werden, die Generalstaaten alsdann ihr Lehnrecht über die Güter, welche besagtes Kloster unter ihrer Herrschaft besizt, ausüben sollen.

Gegenwärtige Konvention soll dem Traktate beigefügt werden, und solche Kraft haben, als wäre sie von Wort zu Wort in demselben eingerückt worden.

Zur Urkund dessen haben wir Ambassadeurs und Bevollmächtigte Gegenwärtiges unterschrieben, und demselben unsre Insiegel beisetzen lassen.

Unterschrieben

(L. S.) Graf von Mercy-Argenteau.

(L. S.) Lestevenon von Berkenrode.

(L. S.) Brantsen.

Endlich war also der Streit geendiget, welcher vom 17ten Oktober 1783. bis den 8ten Novem-

vember 1785, unter so vielen Abwechslungen ge- 1785.
währet hatte, und bis auf den lezten Augenblik die feurigste Kriegsflamme drohte. Am 13ten November überbrachte ein Kourier aus Paris die Unterzeichnung des Definitiv- Friedenstraktats mit Holland in Wien. Die in den Präliminarien unbestimmt gebliebenen Artikel, besonders die von den Generalstaaten verlangte Erneuerung des Traktats vom Jahr 1731, namentlich dessen 5trn Artikels, als wodurch die Schiffahrt der kaiserl. königl. Unterthanen nach Ostindien aufgehoben, dagegen aber das alte Versprechen eines Handlungstraktats erneuert werden sollte, hatte noch manche Schwierigkeiten verursacht. Der Kaiser, der dergleichen Vexationen dagegen ein Ende machen wollte, forderte als eine Conditio sine qua non für den Definitivtraktat, daß jenes Artikels des Wiener Traktats, und überhaupt der Ostindienfahrt der kaiserl. königl. Unterthanen gar keine Erwähnung geschehen solle, und statt aller Verheissungen von Handelstraktaten ein für allemal festgesezt werde, daß es beiden Mächten frei stehe, bei sich den Handel und die Zölle nach Willkühr zu reguliren. Diese Umstände waren die Ursach, daß die aus den Niederlanden zurückbefehligten Truppen wieder Contreordre bekommen, und neue Bewegungen machen mußten. Die Holländer machten so viel Aufsehens über die gedachten Punkte, daß es

1785. vielleicht doch noch zum Kriege gekommen wäre, wenn nicht einerseits Frankreich die Abschließung des Definitivtraktats äusserst betrieben hätte, weil dieser Krone um so mehr daran lag, den Allianztraktat mit der Republik zu Stande zu bringen, jemehr England denselben zu hindern bemüht war. Andrerseits aber die Patrioten von Holland nicht befürchtet hätten, es mögte endlich die englische Parthei sich verstärken, weil man mit Frankreichs Mediation nicht allgemein zufrieden seyn wollte. Diese Umstände trugen zu dem Schlusse des für Oesterreich so favorablen Friedens wohl das meiste bei.

Ich muß meine Leser hierbei noch einen Umstand bemerken lassen, nemlich: daß die Holländer in ihren Blättern den Definitivtraktat nur im Auszuge gegeben haben, und daß sie besonders den merkwürdigen Eingang alle insgesammt weggelassen haben, den ich aber vorher wörtlich mitgetheilt habe, wie er in der Wiener Zeitung vom 3ten Dezember stand, und darin die Ausdrükke: daß der Friedenstraktat, (nicht Arrangement, oder Traité d'Accord; wie es in den öffentlichen Blättern hieß) als die Folge eines wirklichen Bruchs dargestellt war, daß die Generalstaaten Sr. Allerchristlichste Majestät gebeten haben, sich bei dem Kaiser zu verwenden, um Sr. Kaiserl.

Ma-

Majestät zu gütlichen Unterhandlungen zu bewe- 1785.
gen; daß der Kaiser sich habe aus Zuneigung gegen den König von Frankreich willig finden lassen, die Wünsche zu erhören, welche die Generalstaaten gegen Sr. Majestät geäussert u. s. w.

Ohngeachtet des mit dem Kaiser geschlossenen Friedenstraktats, und der unterzeichneten Allianz mit Frankreich, war die Republik der vereinigten Staaten doch noch lange nicht, weder innerlich, noch äusserlich in demjenigen Ruhestande, welchen ihr gewiß alle Menschenfreunde wünschten; und die Umstände waren noch immer sehr weit aussehend. Das Londoner Ministerium, welches unmöglich bei der nähern Verbindung von Holland mit Frankreich gleichgültig seyn konnte, hatte durch den englischen Gesandten, Ritter Harris, den Generalstaaten ein Memoire übergeben lassen, in welchem zu dem mit dem Kaiser geschlossenen Frieden der Republik Glük gewünscht, und zugleich aber gesagt ward, daß „Klugheit und Politik beide Mächte (Holland „und England) bewegen müßten, sich einander im„mer mehr uud mehr wieder zu nähern; wenn in„dessen die innern Zwistigkeiten den gegenwärtigen „Zeitpunkt zu einem Arrangement des gegenseiti„gen Interesse beider Nationen nicht günstig mach„ten: so hoffe man wenigstens, daß die Gene„ralstaaten es ihrer gewohnten Weisheit wür-

1785. „dig halten würden, sich nicht in Verbindun„gen verwikkeln zu lassen, die in irgend einem „Falle selbige zu einem Systeme ziehen könnten, „welches den rechtschaffenen Absichten, die Sr. „Majestät an den Tag legen, zuwider wäre, „und welches selbige von einem dauerhaften „Grunde einer unabhänglichen Neutralität, „entfernen, und der Erneuerung der Allianz „zwischen beiden Ländern unübersteigliche Hin„dernisse entgegen sezzen könnte.“ —

Da dieses Memoire erst nach der in London bekanntgewordenen Unterzeichnung der französischen Allianz übergeben worden: so erhellet deutlich, daß eine andere leicht zu erachtende Absicht, als die Verhinderung der schon geschehenen Unterzeichnung, bei diesem Schritte der englischen Regierung zum Grunde lag.

Ohne Zweifel habe ich hiermit zum leztenmale über diese Angelegenheiten mit meinen Lesern gesprochen, und werde nun bald von ganz andern Gegenständen meine Leser zu unterhalten Gelegenheit finden, die mit Wichtigkeit an deren Stelle treten: denn ohnstreitig sind doch die Affairen in Deutschland die wichtigsten! Doch war in diesem Monat Dezember noch wenig davon mit Gewißheit zu melden. Zwar war alles in Gährung. Das

Tauschprojekt mit Baiern hatte auf alle Reiche 1785.
in Europa gewirkt, und zum Theil den Staatskabinettern neue Verhältnisse gegeben; allein aus dem großen Geheimnisse, welches damals über die Staatsverhandlungen lag, mußte man urtheilen, daß noch alles ungewiß war. In Wien gieng die Sage, daß Frankreich mit dem österreichschen Hofe einverstanden sey; und nichts schien auch wahrscheinlicher, wenn man erwägt, daß Frankreich sich bei dem Austausche von Baiern, mit zwei neuen Provinzen arrangirte, und an dem neuen König von Burgund einen natürlichen Alliirten erhielt, dessen Allianz mit jener von Holland dem Staate Frankreich eine Stärke gäbe, die derselbe noch nie gehabt hätte, und für England ecrasirend seyn würde. Unterdessen wäre es doch zu voreilig, wenn man daher vermuthen wollte, daß der Austausch alsogleich vor sich gehen werde, wie in Wien allgemein das Gerücht verbreitet war. Denn es war noch nicht Zeit zu vermuthen, daß der Herzog von Zweibrükken, dessen Beistimmung man wünschte, und verlangte, sich wenigstens damals schon und so schnell dazu bewegen lassen werde, da derselbe erst ganz vor kurzem der Preussischen Association beigetreten war, und sich insbesondere obligirt hatte für sich und seine Nachkommenschaft: „daß er nie in den Tausch „einwilligen wolle." — Bis also diese Sache, und

1785. die Angelegenheit der Berliner Association irgend eine andere Wendung nahm — und das könnte wohl — ward vergeblich geurtheilt, und fast alles, was man in diesem Monate Dezember schon davon sagte und ausbreitete, waren leere Gerüchte; der wahren Begebenheiten dabei waren nur wenige. Sie bestanden bisher nur in den Staatsschriften des Wiener- und Berliner-Hofes, die ich zu seiner Zeit und an gehörigem Orte wenigstens dem wesentlichen Inhalte nach, mittheilen werde. Noch war zwischen den Höfen selbst nichts darüber in direkte Vorstellung oder Unterhandlung gekommen, und an keine auswärtige Vermittelung gedacht worden, weil noch kein eigentlicher Streit existirte; indem bisher der Wiener Hof stets einen freiwilligen Tausch Baierns gegen die Niederlande, mit Einwilligung des Herzogs von Zweibrükken, zum Objekte angegeben hatte, und nach preußischen und auch anderweitigen Versicherungen, der Herzog sich deutlich und bestimmt dagegen erklärt hatte, auch der Association der deutschen Fürsten mit der Verbindlichkeit, in diesen Tausch nicht einzuwilligen, (wie schon oben gesagt worden) beigetreten war; so fiel dieses Projekt des freiwilligen Tausches hinweg, und ich könnte diesen Artikel hiermit erwähnt haben und beschließen. Indessen wird von der Berliner Association, wozu jenes Projekt Gelegenheit gab, noch immer mehre-

reres zu melden seyn, und in nächster Jahrsge- 1785.
schichte (1786.) werde ich meinen Lesern einen interessanten Artikel darüber zu geben im Stande seyn. Die bis zum Schlusse dieses Jahres (1785.) bekannten Associirten des Berliner Bündnisses waren, ausser dem Könige von Preußen: die Kurfürsten von Mainz, Sachsen, Hannover, also die Hälfte des Kurfürstenkollegiums: ferner der Markgraf von Baaden, die Landgrafen von Hessenkassel und Darmstadt, die Herzoge von Zweybrükken, Sachsen-Waimar, Gotha, Braunschweig-Wolfenbüttel, die Fürsten von Anhalt-Dessau und Cöthen. Von dem wirklichen Beitritte des Fürstbischofs von Würzburg und andern Ständen des Reichs war mit Ende des Monats Dezember 1785. noch keine zuverlässige Nachricht vorhanden. Von welchen Folgen diese Association seyn werde, und, was man den Reichszeitungen zufolge — damals schon — am preußischen Hofe mit Spanien und England, und wegen gewisser Erklärungen beim Reichstage, unterhandeln solle; das gehört, wenn diese Dinge wirklich statt finden sollten, in die Geschichte des folgenden Jahres 1786, wo ich auch meinen Lesern bei Gelegenheit und am rechten Orte alles getreu erzählen werde. Ehe ich aber dieses Jahr 1785. beschließe, will ich noch eine kurze Uebersicht des Merkwürdigstgeschehenen in diesem Jahre von Josephs II. Herrscher-

1785. zeit, zur leichtern Ueberblikkung der Geschichte meinen Lesern aufstellen.

Mit dem Jahre 1785 fieng sich eine neue politische Epoke an. Bis dahin hatten England und Frankreich, und die Folgen des Versailler Friedens von 1783. noch immer die Aufmerksamkeit von Europa beschäftiget. Nun zogen die Streitigkeiten des Kaisers mit Holland, und das Projekt des Baierischen Ländertausches die vornehmste Aufmerksamkeit auf Oesterreich. Es fieng die Epoke Josephs des Zweiten an! Das Jahr eröffnete sich mit kriegerischen Szenen. In den ersten Tagen gieng ein Theil der kaiserlichen nach den Niederlanden geschickten Truppen über den Rhein. Die andern folgten nach. Es erschienen 25000 Mann österreichischer Truppen in den Niederlanden. Der Kriegsanstalten wurden nicht allein in den Niederlanden, und von den Holländern betrieben, sondern auch in Frankreich, an den Gränzen von Elsas, und im französischen Flandern.

Die Generalstaaten hatten den festen Entschluß gefaßt, eher einen Krieg zu wagen, als in die Eröffnung der Schelde zu willigen. Frankreich gab zu erkennen, daß es in diesem Punkte den Generalstaaten beistimme, und überhaupt ihr Interesse zu unterstützen geneigt sey. Dies erklärte

der

der Graf von Vergennes selbst verschiedenen aus- 1785.
wärtigen Gesandten. Aber in diesem bedenklichen Zeitpunkte war der große Negociateur, Fürst von Stahremberg, in Paris angekommen. Dieser geschickte Minister, welcher eben schon im Jahr 1756. die neue Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich zu Stande gebracht hatte, war auch in seinen damaligen Unterhandlungen so glücklich, daß er die beiden Höfe zu Wien und Versailles in ein übereinstimmiges Vernehmen wegen des holländischen Streits brachte. Es wurden zwischen beiden Höfen sogar die Bedingungen festgesezt, welche der Kaiser von den Holländern fordern wollte, und Frankreich, welches sich für Holland erklärt hatte, trat jezt auf des Kaisers Seite, und unterstüzte dessen Forderungen bei den Generalstaaten mit mächtigem Nachdrukke. Der Kaiser hatte seine Forderungen in Absicht der Eröffnung der Schelde gemäßigt, und verlangte, anstatt der Eröffnung der Schelde, diejenigen Punkte nunmehr, für welche diese Schiffahrtsfreiheit hatte sollen die Compensation seyn. Darüber entstanden jene weitläufigen Negotiationen, die sich bis zum 20sten September hinzogen, an welchem Tage endlich der Präliminartraktat aufgezeichnet wurde.

Ein anderes Ereigniß, das die Augen von ganz Europa auf sich zog, war die Ursache dieser Ver-

1785. zögerung, und auch wahrscheinlich die Ursach der herablassenden Mäßigung des Kaisers gegen Holland. In den ersten Tagen des Januars that der Russischkaiserliche Gesandte, Graf von Romanzow, dem Herzoge von Zweibrükken den Antrag eines Tausches zwischen Baiern und dem grösten Theile der österreichschen Niederlande, und verlangte dessen Beistimmung oder Antwort, als presumtiven Erbfolgers in Pfalz-Baiern, indem der Römischkaiserliche Gesandte zu München, Freiherr von Lehrbach, darüber ebenfalls von seinem Hofe Instruktionen erhalten hatte. Dieser Ländertausch war so unerwartet, und der Antrag so überraschend, daß man ihn Anfangs nicht glauben wollte. In einigen Zeitungen erklärte man die Nachricht für ungegründet und falsch. Indessen wurde die Wahrheit nach und nach offenbar, und es erfolgten öffentliche Schritte, die zu den wichtigsten Begebenheiten veranlaßten.

Der Herzog von Zweibrükken war diesem angetragenem Ländertausche so sehr entgegen, daß er die Höfe zu Berlin und Versailles um Unterstüzzung zur Hintertreibung dieses Projekts ersuchte.

Der König von Preußen, der bereits in dem Kriege von 1778. bewiesen hatte, wie wenig er zulas-

lassen wolle, daß Baiern mit Oesterreich verbun- 1785.
den würde, handelte sogleich mit thätiger Lebhaf-
tigkeit. Er ließ dem russischen Hofe darüber Vor-
stellung thun, und da derselbe erklärte, daß man
einen solchen Tausch weder dem Teschner-Frieden,
noch der Verfassung des deutschen Reichs entge-
gen zu seyn glaubte: so wendete sich der König von
Preußen besonders an die deutschen Fürsten. Er
war so glücklich zuerst den Kurfürsten von Sach-
sen, und nachher das Ministerium zu Hannover
zu einem Einverständnisse mit sich zu bringen. Und
so wurde zwischen diesen drei deutschen Höfen je-
ne wichtige Allianz oder Association zu Stande
gebracht, und am 23sten Juli zu Berlin unter-
zeichnet, zu deren Beitritt nachher sogleich der
König von Preußen in einer eigenen Erklärung
an seine Reichsmitstände dieselben einladete, und
den Herrn von Böhmer zur Bewirkung der Sa-
che an die meisten vornehmsten Höfe im Reiche
herumsandte.

Inzwischen hatte der Kaiserliche Hof, sobald
er von der abgezwekten deutschen Association Nach-
richt erhielt, ein Cirkularschreiben an seine Gesand-
ten im deutschen Reiche unterm 11ten Mai (1785.)
erlassen, um die Höfe von dieser Association, die
auf falschen Gründen beruhe, abzuhalten. Die-
sem ersten folgte ein zweites ähnliches Kreisschrei-
ben,

1785. den, unterm 23sten Junius, welche beide, so wie alle Staatsschriften in dieser Sache, ich meinen Lesern künftig an seinem Orte mittheilen werde.

Von preußischer Seite suchte man dagegen den Fürstenbund zu verstärken, welchem auch nach und nach mehrere deutsche Fürsten, und auch der Kurfürst von Mainz, beitraten. Es wurde inzwischen der schriftliche Krieg fortgesezt.

Von Kaiserlicher Seite erschien eine Prüfung der Ursachen einer Association zu Erhaltung des Reichssystems, welcher vom preußischen Hofe eine Widerlegung unter dem Titel: Beantwortung der Prüfung der Ursachen einer Association zu Erhaltung des Reichssystems, entgegen gesezt wurde.

Es kamen mehrere Privatschriften zum Vorscheine, (die ich künftig sämmtlich anführen werde) und unter denen die Schrift des Barons von Gemmingen, unter dem Titel: Ueber die königl. Preussische Association, und deren Gegenschrift: Ueber den deutschen Fürstenbund, von dem geheimen Rathe von Dohm, die mehreste Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Mit-

Mitten unter diesem schriftlichen Kriege, der 1785.
sonst der Vorläufer der Waffenergreifung zu seyn pflegt, und indem der Landgraf von Hessenkassel, nebst einigen andern Fürsten des Reichs, der Association beitraten, erklärte der Berliner Hof, daß die Association nicht gegen den Kaiser, noch überhaupt gegen irgend jemand gerichtet sey, sondern blos die Vertheidigung und Erhaltung des Reichssystems zur Absicht habe, und daß die Behauptung der Unzulässigkeit des Umtausches von Baiern blos ein spekulativer Streit sey, indem der Herzog von Zweibrükken förmlichst erklärt habe: in keinen Tausch zu willigen, und der kaiserliche Hof blos einen freiwilligen Tausch zur Absicht gehabt zu haben von seiner Seite erklärt hatte. So ruhte die Streitigkeit, und kam am Ende des Jahres (1785.) in eine völlige Stille.

Es ist dabei merkwürdig, daß zwischen den Höfen zu Wien und Berlin, darüber nichts indirekt zur Anfrage oder Konferenz gekommen ist. Beide Höfe wendeten sich in dieser Angelegenheit an's Publikum und an andere Höfe; zwischen ihnen selbst aber kam die Sache gar nicht in Anregung. Dadurch wurde der Ausbruch eines Krieges glücklich vermieden. Der Kaiser so wenig als der König von Preußen, der König von Frankreich so wenig als die Kaiserin von Rußland,

1785. land, kein Regent in Europa — hatte Lust zu einem Kriege; jeder suchte, jeder aus eigenen besondern Gründen, den Frieden zu erhalten.

Indessen wird das Jahr 1785. in der Geschichte durch die deutsche Assoçiation zu einem der merkwürdigsten. Seit dem Westphälischen Friedensschlusse, seit beinahe anderthalb Jahrhunderten, hatte kein solcher Bund im deutschen Reiche existirt. Es ist eine Begebenheit, die in der lezten Hälfte unsers Jahrhunderts das Jahr 1785. im deutschen Reiche aufzeichnet.

Diesem höchstwichtigen Ereignisse in Deutschland gesellete sich ein anderes eben so wichtiges auswärtiges bei. Dem durch Frankreichs Vermittlung zu Stunde gebrachten, und am 8ten November unterzeichneten Friedenstraktate zwischen Oesterreich und Holland folgte am 10ten November die Abschließung des längst eingeleiteten Allianz-Traktats zwischen Holland und Frankreich. Durch diese Allianz ist das Gleichgewicht zur See aufgehoben. Spanien, Frankreich und Holland haben zusammen nun eine überwiegende Seemacht, welcher England nicht im Stande ist die Spizze zu bieten. Ueber ein Jahrhundert waren England und Holland verbunden, und Europa genoß dadurch die Vortheile, die die Balan-

lance der großen Seemächte den andern Mächten 1785.
jederzeit gewährt. Jezt ist Holland nicht allein Alirter von Frankreich, sondern die herrschende Parthei in diesem Staate ist auch Frankreichs Interesse so ergeben, daß Holland nun von Frankreich wie abhängig ist. Daraus werden — und müssen — die größten Folgen entstehen. Entweder wird bei dem ersten ausbrechenden Kriege England in ein übles Gedränge kommen, oder in Holland wird eine Revolution entstehen, in welche sich auswärtige Mächte mischen, und deren Folgen sehr ausgebreitet seyn werden.

So sind in dem vorigen Jahre (1784.) Revolutionen in dem europäischen Staatssysteme entstanden! Frankreich, welches zu wanken schien, hat sich aufs neue mit Oesterreich freundschaftlich vereiniget. Oesterreichs und Rußlands Allianz ist noch enger geworden. Das politische Interesse dieser drei großen ersten Mächte in Europa wird durch die Verbindung Hollands mit Frankreich, in Nebenabsichten wenigstens befördert. England sieht sich natürlicher Weise genöthiget, die Freundschaft des Königs von Preußen zu suchen, und zu erhalten. Dieser Monarch, mit England und mehrern deutschen Fürsten verbunden, macht sein Gewicht gegen die obigen Mächte durch den Einfluß noch beträchtlicher, den er seit kurzem in den

Di-

1785. Divan zu Konstantinopel zu gewinnen anfängt. Der Divan wird durch die enge Freundschaft zwischen Frankreich und Oesterreich auf die erstere Macht immer mistrauischer, lernt Preußens Macht immer besser kennen, und sieht ein, daß Preußen ein natürlicher Aliirter von ihm ist, und seyn muß. —

Spanien kennt sein eigenes Interesse zu gut, als daß es mit vieler Anstrengung helfen sollte, Frankreichs Macht auf Englands Ruinen zu vergrößern, wird immer nur ein circumspekter Aliirter von Frankreich seyn. — Portugall wird nie viel großes während der gegenwärtigen Situation in Europa thun. Es ist durch die im vorigen Jahre erfolgten doppelten Vermählungen auch politisch genauer mit Spanien verbunden worden; aber eben deshalb wird es auch stets so handeln, wie es Spaniens, und selbst sein eigenes Interesse erfordert: wird nie gern sehen, daß England ganz herabkommt, und Frankreich zur See noch mächtiger wird. So sind also Spanien und Portugall unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr neutrale und vermittelnde, als engverbundene, und genau verwikkelte Mächte geworden.

Die

Die italiänischen Fürsten haben eine ununterbrochene politische Ruhe genossen, welche sie zur Vermehrung der innern Stärke und des Wohlstandes ihrer Länder genuzt haben. Der Raum und der Zweck dieses Werks erlaubt es nicht, die Einrichtungen, Verfügungen und Anstalten hier zu erwähnen, welche diese Fürsten im vorigen Jahre vielfältig in ihren Staaten gemacht haben. Mit besonderm Eifer hat sich unter andern Neapel die Verbesserung und Verstärkung seiner Seemacht angelegen seyn lassen. Der Minister, Herr von Acton, hat sich dadurch ein wahres Verdienst um dieses Reich erworben. Inzwischen sind wegen gewisser Unterhandlungen mit Rußland, und wegen andrer geheimer Angelegenheiten zwischen dem Könige von Neapel, und dessen Vater, dem Könige von Spanien, Mißverständnisse entsprungen, welche man bisher vergebens bemüht gewesen ist, beizulegen. Wenn sie nicht beigelegt werden, so wird dadurch das politische System in Italien eine Veränderung leiden und die kaiserlichen Staaten in Italien in Verbindung mit Neapel werden ein Gleichgewicht gegen die andern Staaten ausmachen, die vielleicht anderes Sinnes sind. Allein nach neuern Berichten waren die italiänischen Staaten im Begriffe, unter sich eine ähnliche Association, wie die preussische im deutschen Reiche, zu errichten. Käme dieses Projekt zu Stande, 1785.

1785. so würde Italien neue merkwürdige Nachrichten liefern.

Der türkische Hof befand sich (und noch izt, da ich dies schreibe) fortdaurend in der schwankendsten Verlegenheit. Die genaue Allianz zwischen Oesterreich und Rußland, wird ihm noch mehr durch die Freundschaft, in welcher Oesterreich mit Frankreich steht, furchtbar, und er muß nur das Temporisations-System zu seiner Zuflucht nehmen, bis sich andre Umstände ereignen. Indessen nähert er sich immer mehr, wie schon vorher gedacht worden, zur Freundschaft, und zur Verbindung mit Preußen.

Unter den nordischen Mächten herrschte noch fort das System der politischen Freundschaft. In dem abgewichenem Jahre hat kein erheblicher Vorfall, der dieses System unterbrochen hätte, sich ereignet. Man hat in diesen Staaten viele und wichtige neue Einrichtungen und Verfügungen, zur Verbesserung des innern Zustandes gemacht; besonders hat man das Augenmerk auf Schiffahrt und Kommerz gerichtet, welches auch die Umstände gar sehr erforderten.

Das Kommerz hatte überhaupt in dem vorhergehenden Jahre in den meisten Ländern sehr abge-

genommen, und sich im verringerten Zustande be- 1785.
funden. Die Frachten, mit denen die nordischen Schiffer so viel sich sonst erwarben, sind geringer geworden. Dadurch ist der Preis der Schiffe, und auch der Preis mancher Waaren, der Erwerb der Rhederey und der Seeleute vermindert worden. Alles Folgen des schnellen Friedens 1783. der Ungewißheit des Handels, der aus seinen vorigen Wegen in andere geleitet worden, und sich überhaupt noch nicht recht geordnet hat, und der Betriebsamkeit aller Nationen, selbst Schiffahrt zu treiben, und ihre Produkte selbst unmittelbar gegen die fremden zu vertauschen. Die Verminderung des Luxus, die Sparsamkeit und Einschränkung, die man jezt in allen Ländern einführt, die Verbote der meisten ausländischen Waaren, selbst in den größten Handelsländern, in Frankreich und Oesterreich, die im vorigen Jahre erschienen sind, haben das allgemeine Handelsverkehr der Nationen sehr niedergedrückt. Welche Länder bei dieser neuen Handelsrevolution gewinnen werden, wird man erst nach mehrern Jahren sehen.

Daß im vorigen Jahre fast alle Länder, außer England, im Handel Nachtheile empfunden haben, ist eine historische Wahrheit, die viele und große Begebenheiten vor Augen legten. Die

1785. kaiserliche asiatische Kompagnie stellte im Februar ihre Zahlungen ein, und ihr Direktor, der Graf von Proli, machte Bankerott. In Holland hat die ostindische Kompagnie seit mehrern Jahren keine Dividende auszahlen können, und große Summen anleihen müssen. Eben so hat die holländische Westindische Kompagnie um eine Unterstützung von drei Millionen Gulden bei den Generalstaaten angehalten, mit der Anzeige, daß sie sonst ihre Einrichtungen und Etablissements aufgeben müßte. In Frankreich wurde im vorigen Aprilmonate eine neue ostindische Kompagnie errichtet, aber die von einer vorhergehenden Expedition zurückgekommene Schiffe brachten kein Glück, und die Interessenten hatten dreißig Procent Verlust.

In Dännemark hat der König durch den Zustand der westindischen, und der Ostsee und guineischen Kompagnie sich bewogen gefunden, die Aktion derselben selbst zu übernehmen, und sie den Interessenten zu bezahlen. In Frankreich liegt der westindische, sonst so beträchtliche Handel, der 160 Millionen Livres jährlich betrug, dergestalt darnieder, daß die Kommerzkammern darüber die kläglichsten Vorstellungen dem Pariser Ministerium zu wiederholten malen übergeben haben. In Nordamerika herrscht eine allgemeine Klage,

besonders in den nördlichen Provinzen, über Stil- 1785.
lestand der Schiffahrt und Handlung und über Geldmangel.

Nur in England haben nach einstimmigen, zuverlässigen Nachrichten Handel und Schiffahrt im vorigen Jahre (1785.) so ausserordentlich geblühet, wie man sich seit langen Zeiten nicht erinnert. Der Minister Pitt hat deshalb eine detaillirte Liste der Ein- und Ausfuhr und der Schiffahrt verfertigen lassen, welche er dem Parlemente vorlegen ließ, und aus welcher man auf eine authentische Weise den Zustand der Handlung Grosbrittanniens im vorigen Jahre (1785.) ersehen kann.

Man muß das Jahr 1785. überhaupt als eine Zwischenzeit im Europäischen Kommerz betrachten, welches nun erst in bestimmtere Verhältnisse treten wird, wenn die mannichfaltigen Kommerztraktate werden zu Stande gebracht seyn, über die man allenthalben schon so lange her negotiirt hat, und nicht hat übereinkommen können.

Rußland, dessen Handel im vorigen Jahre (1785.) zugenommen hat, ist mit Oesterreich bereits durch den neuen Handlungstraktat in ein bestimmtes Verhältniß gekommen; aber es unter-

1785. handelte noch mit England und Frankreich, und mit Portugall, mit Spanien, und mit Nordamerika. Ebenfalls suchte England mit Holland einen neuen Handelstraktat zu schließen, und Holland suchte einen Kommerztraktat mit Frankreich zu errichten. In allen Ländern sahe man neue Auswege, neue Verbindungen, neue Verhältnisse zu neuen Errichtungen des Handels.

Ganz ohne Krieg und Blutvergiessen ist das Jahr 1785. doch nicht vorüber gegangen. Der türkische Pascha oder Gouverneur von Scutari fiel im Monate Juni in das venetianische Dalmatien, verwüstete den ganzen Distrikt von Pastrowich, und es verloren in den darüber entstandenen Gefechten auf 400 venetianische Unterthanen ihr Leben. Die Venetianer bombardirten wiederum, wie im Jahre 1784, doch ebenfalls ohne großen Erfolg, einige Städte auf den tunesischen Küsten. Die Lesgier, und andere tartarische Völker haben mit den Russen, in Georgien, und in der Kuban einige harte Gefechte gehalten, und ein neuer Prophete und Reformator von Mahomets Lehre, Scheik Mollah Mansur ist an der Spizze von 80000 Mann erschienen, und hat die Verwüstungen des Krieges mit seinen neuen Glaubenslehren in den Gegenden zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere auszubreiten ange-

gefangen. Eine solche Erscheinung in unserm Zeit- 1785.
alter ist die größte Sonderbarkeit, und freilich nur unter jenen tartarischen Nationen möglich, wo sie aber auch mit der Zeit noch wichtiger werden kann, wenn sie nicht bald im Anfange vernichtet wird.

Große Veränderungen in den Europäischen Staaten haben sich in dem Jahre 1785. nicht ereignet. Rußland hat durch die im Anfange des Jahrs zu Petersburg erschienene Gesandtschaft des Zaaren Davids von Imirette, und dessen Unterwerfung unter den russischen Zepter einen neuen Zuwachs seiner Macht erhalten, welcher dadurch beträchtlicher wird, daß das Land durch seine Lage den russischen Provinzen gewissermaßen zur Vormauer gegen die Tatern dienen kann. Oesterreich hat durch den mit Holland geschlossenen Frieden, ausser den 10 Millionen Gulden baar Geld, einige Pläzze und Gegenden in den Niederlanden sich erworben. Schweden hat am 8ten März die von Frankreich abgetretene westindische Insel St. Barthelemy in Besiz genommen. Im deutschen Reiche haben Meklenburg und Hessenkassel neue Regenten erhalten, welche den Anfang ihrer Regierung durch herrliche gezeigte Eigenschaften, und vortrefliche neue Einrichtungen berühmt gemacht haben.

1785. Die Toleranz in Glaubenssachen, diese Perle in der Ehrenkrone der Regenten unsers Jahrhunderts, hat hier und da in neuem Schimmer geglänzt, hat an verschiedenen Orten neue Fortschritte gemacht; aber ist auch hier und da noch gehindert und beengt worden. Dies ist der Natur der Dinge in der Welt gemäß; ohne Ausnahme ist nichts, und einzelne Fälle sind vorübergehende Erscheinungen. Allein das ist zu bemerken und zu bedauern, daß angesehene Gelehrte und Männer, die durch ihre Schriften Einfluß haben, den Geist der Toleranz selbst hindern, oder ihn schwächen, indem sie durch allerhand verbreitete Nachrichten von geheimen Intriguen und Verbindungen und Absichten der Katholiken ein Mißtrauen zwischen den beiden Religionsverwandten veranlassen, *) welche eben einander freundschaftlich die Hände bieten, und so den Geist der Eintracht beunruhigen. Solche Verbreitungen und Aeusserungen hat man in dem Jahre 1785. mehrere gelesen, und fährt noch immer, wie mit einer Epilepsie beladen, darin fort. Sie können zwar hier und da von einzelnen schädlichen Folgen, aber nie von Nuzzen seyn; denn die Regenten Europa's haben ge-

*) Siehe Nikolai's (in Berlin) Schriften, die Berliner Monatsschrift, und andere dergl. fliegende Brochüren.

genug aufgeklärte und wachsame Diener des Staats, 1785.
die das Uebel sogleich bei der ersten scheinbaren Wirkung an der Quelle bemerken, und verstopfen würden, wenn wirklich ein solches Uebel existirte. Einzelne Bestrebungen von Sekten und Partheien, sich auszubreiten und zu vergrößern, sind immer gewesen und werden immer seyn; aber wie leicht ist es in unserm Zeitalter den Regierungen, ihnen, wenn sie wollen, augenblicklich Einhalt zu thun, wovon man neuerlichst erst Beispiele hat!

Da das große Recht der Menschheit, die Freiheit zu denken und zu schreiben, so wie alles Gute gemisbraucht werden kann, auch zu sehr übel von verschiedenen Schriftstellern angewendet worden; so hat man in verschiedenen Staaten die Ausartung der Freiheit, die bis zu Beleidigungen stieg, in den Schranken der Ordnung und der Anständigkeit zu erhalten gesucht und geschickte Mittel dazu gewählt. So hat in Holland die Zügellosigkeit der Scribenten im Jahre 1785. sich sehr vermindert, und auch in Deutschland hat man mehrere Vorsicht und Achtsamkeit beobachtet; einige Fälle und Personen ausgenommen, die aber durch ihre ungehobelte Schreibart nicht andern, sondern ihrer eigenen Achtung schaden. Die Freiheit zu schreiben und zu denken ist ein Vorzug des Adels des Geistes, wer sie zu bloßen Beleidigungen mis-

1785. braucht, der ist des Vorzugs unwerth, und hat den Adel verloren.

Das 1785ste Jahr hat verschiedene Naturbegebenheiten gehabt, die wegen ihrer Folgen und Wirkungen auch in der politischen Geschichte merkwürdig sind. Das ganze Jahr hat sich durch eine nasse oder feuchte Witterung ausgezeichnet. Man hat die Bemerkung gemacht, daß beinahe zwei Drittel des ganzen Jahres regnerisch und feucht gewesen sind. Dadurch ist die Erndte in vielen Ländern schlecht gewesen, und die Beschaffenheit des Getraides nicht gut gerathen. In ganz Europa haben in der Mitte des Sommers die heftigsten Stürme gewehet, in Westindien sind viele Pflanzungen und Gebäude durch einen schrecklichen Orkan im Augustmonate verwüstet worden. Die Erdbeben haben nicht allein in Kalabrien und in Sicilien in öftern Erschütterungen fortgedauert, sondern man hat auch in Rom, in Neapel, und an andern Orten in Italien, im mittlern Frankreich, in den österreichschen Staaten, in Schlesien, in der Ukraine, in Polen, in der Niederlausiz Erderschütterungen verspürt. — Die Mortalität ist im Jahre 1785. wiederum, besonders in den Städten, sehr groß gewesen. —

Die Summe des Goldes und Silbers hat sich in dem Jahre 1785. in Europa ganz ungemein vermehrt. Es sind die Schäzze vieler Jahre aus den Amerikanischen Bergwerken nach Portugall und Spanien gekommen, und von daher haben sich Millionen durch das übrige Europa verbreitet. Aber die Wirkungen sind nicht so weit, wie sonst, wegen der Stokkung des allgemeinen Handelsverkehrs der Nationen ausgedehnt worden, und müssen noch von künftigen Umständen erwartet werden. 1785.

Das Jahr 1786. 1786.

brach herein, und die simple Erzählung der Thaten des großen und bewundernswürdigen Josephs ist mehr als der höchste Lobspruch und überwiegt alle Panegyriker der Beredsamkeit. — Zum Beispiele! In Gallizien war eine Hungersnoth, und, deren gewöhnliche Gefährtin, anstekkende Krankheit zu befürchten. Der Monarch erfuhr dies vor kurzem des Abends spät, und versprach, auf Mittel zur Hintertreibung dieses Unglücks zu denken. Am folgenden Morgen wurden in der Kanzlei sechs Bogen mit Angabe aller möglichen

Hülfs=

1785. Hülfsmittel, und deren dazu dienlichen Personen und Oerter, von des Monarchen eigener Handschrift abgegeben, woran Kaiser Joseph der Zweite die ganze Nacht hindurch gearbeitet hatte. — —

Wenn man diese ausserordentliche Thätigkeit des Monarchen kennt, so kann man es begreifen, daß im Oesterreichschen in einem Monate Reformen und Verbesserungen getroffen worden, wozu in manchem andern Staate halbe Jahrhunderte erfordert werden. Auch der Monat Januar des eben eingetretenen Jahres (1786.) war wieder reich an solchen merkwürdigen Veränderungen, die ich meinen Lesern nach und nach, wie sie gefolgt sind, erzählen werde; izt will ich nur noch erinnern, daß die damalige politische Stille — im ersten Anfange des Jahrs 1786. — keine unthätige Ruhe, sondern geheimnißvolle verdeckte Betriebsamkeit nach großen Absichten war, zu welchen man die Umstände vorbereitete und die Zeit erwarten mußte —

„Ich und die Zeit über alles"

pflegte Philipp der Zweite zu sagen. Und nun gehe ich noch zuvor zu einigen politischen Betrachtungen und Staatsbemerkungen über. Eine Veränderung, die man als nahe erwartete, war schnell

ent-

entfernter geworden, da die Gesundheitsumstän- 1786.
de des Kurfürsten von Mainz sich bald verbesserten.

Das geheime Konseil zu Münster hatte wegen einer von Seiten eines holländischen Offiziers unternommenen Verlezzung des im vorigen Jahre (1785.) an der sogenannten Bourtagna getroffenen Gränzvergleichs bei den Generalstaaten Klage geführt, und erhielt sofort mit Anfange dieses 1786sten Jahres von Ihren Hochmögenden Genugthuung.

In Münster ließen die Landstände bei zu Ende vorigen Jahres geschehener Eröffnung des Landtages wegen elender Etiquette, worunter aber vielleicht noch andere Dinge verborgen liegen konnten, den Fürsten einige Stunden auf ihre Ankunft warten. Darüber wären in der Stadt, die dem Prinzen ausserordentlich zugethan ist, bald Tumulte entstanden, wobei der Hauptanführer der Sache, von F***, nicht zum besten behandelt worden seyn würde. Aber die Parthey des Fürsten war edelmüthig genug, den aufgebrachten Bürger zu besänftigen zu suchen, und die Ruhe wieder herzustellen.

1786. Nun noch etwas vorläufig von den fernern Fortschritten des römischen Hofes, das Kaiserliche Edikt wegen Aufhebung der Nuntiaturen ausser Wirkung zu sezzen. Der Nuntius zu Wien hielt sich zwar ziemlich stille; desto eifriger aber arbeitete jener zu Kölln. Da ihm zur Gnüge bekannt seyn mußte, daß alle Kunstgriffe der Politik vergeblich seyn würden, die Kurfürsten von Mainz und Kölln jemals nach seinen Absichten zu lenken, so versuchte er es bei jenem zu Trier; allein auch der war von seinen beiden Mitbrüdern zu gut eingeleitet, und der Herr Nuntius mußte abermals unverrichteter Dinge abziehen. Nun blieb noch seine lezte Resource, die Domkapitel und Suffraganen aufzusezzen. Zu Lüttich soll es ihm einigermaßen geglückt haben, in dem schüchternen und mistrauischen Gemüthe des Fürsten die Besorgniß über Kränkung seiner Diöcesanrechte, und lästige Dependenz vom Metropolitan rege zu machen. Ueberdies weiß man ja, daß in diesem Lande der römischr Einfluß noch nicht alle seine Wirkungen verloren hat, so wie noch in manchen andern Stiftern. —

Wie schon gesagt, so herrschte im Anfange des Jahres 1786. zu Wien von auswärtigen Angelegenheiten sowohl als von inländischen Vorfällen eine seltene Stille, die die Neugierde ganz

ohne Nahrung ließ. Die Geheimnisse des Hofes 1786.
über seine Pläne, Absichten und Negotiationen
waren undurchdringlich.

Von den Angelegenheiten in Deutschland war zu Wien ebenfalls alles stille, man sprach wenig mehr von der preußischen Association; sie machte indessen, wie man wohl sahe, immer einige Fortgänge, indem der preußische Hof noch immer an den deutschen Höfen an Beitritten arbeiten ließ. Der Markgraf von Baaden trat ihr auch bei, und man behauptete mit Zuverlässigkeit, daß der regierende Herzog von Wirtenberg den nämlichen Schritt vorhabe, der wirklich die Welt in Erstaunen gesezt haben würde, wenn man die Verhältnisse bedenkt, in welchen dieses Haus mit den beiden Kaiserhöfen steht. Inzwischen hielt man — und das wohl mit Recht — diese Nachricht für unglaublich .... wenn nicht besondere Umstände dabei obwalten.

Der Wiener Hof schien bei allen diesen Bewegungen des preußischen Kabinets ganz ruhig, — und fast gleichgültig zu seyn. Unterdessen war kein Zweifel, daß in dieser anscheinenden Stille wichtige Pläne ausgearbeitet und vorbereitet wurden. Die preußische Ligue war nur eine Schwierigkeit mehr, die man zu überwinden hatte, und

Schwie-

1786. Schwierigkeiten sind bekanntermaaßen nicht vermögend, den muthigen entschlossenen Sinn Josephs II. zu ändern.

Frankreich konnte mit keinem Grunde das preußische Benehmen billigen, so lange Großmuth und Gerechtigkeit Ludwig XVI. beseelen. Man mogte preußischer Seits Sophismen auf Sophismen häufen, und noch so viele Publicisten und Politiker auftreten und schreiben lassen, so konnte man doch keinem unbefangenen Manne beweisen, daß der König von Preußen aus bloßen patriotischen Absichten und nur zur Erhaltung des Reichssystems diese Ligue veranlaßt hätte. — Jeder unpartheyische und nicht durch den Schein verblendete Mann muß einsehen, daß die Absicht dieses Bundes keine andere war, als das preußische Haus in Deutschland zu erheben, und das Kaiserhaus einzuschränken und zu erniedrigen. *) So gut übrigens ein jeder wissen kann, daß Verbindun-

*) Ich werde über diesen Punkt mit Anziehung mehrerer dergleichen und diesem ähnliche Punkte bei Gelegenheit und an seinem Orte mehrere Erläuterung geben, und das in der von mir unter der Feder habenden umständlichen Lebens = Regierungs= Thatengeschichte und Karakterbeschreibung Friedrichs des Zweiten (davon die erste Lieferung bereits in allen Buchhandlungen zu haben ist.) G — r.

dungen der Reichsstände erlaubt, und nicht bei- 1786.
spiellos sind; so wenig hat man bisher bewiesen, daß ein solches Bündniß, welches zwei freie Reichsstände in der Ausübung ihrer Freiheiten und Gerechtsame hindern soll, und ihnen Gesezze vorschreibt, nicht verfassungswidrig und gegen Oesterreich und dessen Mitstände feindselig abgezwekt sey. — Wenn nicht vielfache Resourcen der Politik die Sache bei Zeiten wendeten, — so wäre der Streit wohl schwerlich blos eine Federpolemik und spekulative Frage geblieben. —

An alle Kaiserlich-Königliche Regimenter ergieng inzwischen gleich mit Anfange des Jahrs 1786. der Befehl, ihre Beurlaubten einzuberufen, und zu einem Lager sich gefaßt zu machen. Man bestimmte aber nicht, ob es Lustläger seyn würden. —

Seit dem Tode des Ungarischen Kanzlers, Grafen Esterhazy, hatte man bisher noch immer vergeblich die Besezzung dieser Stelle erwartet, und glaubte daher immer stärker, daß eine Vereinigung der ungarischen Kanzley mit der österreichisch-böhmischen bevorstehe, wiewohl nichts davon in Anregung kam. Indessen besuchte der Kaiser (auch mit dem Jahre 1786.) noch wöchentlich die beiden Regierungs-Kanzleien bei ih-

1786. ren Rathsversammlungen. Ueberhaupt ist jene Gründung einer Gleichheit und eines Zusammenhangs zwischen allen Provinzen des Staats das stete Augenmerk und System des Kaisers, das auf der Ueberzeugung beruht, daß diese nähere Verbindung das Glück aller Unterthanen, und die Stärke des Staats ist. Aus diesem Gesichtspunkte sind die meisten bisherigen Verordnungen für Gallizien, Ungarn u. s. w. zu beurtheilen. Nun traf die Reihe auch die Lombardey, wo man auch nach und nach die bisherigen Einrichtungen zu reformiren anfieng, die auf österreichschen Fuß gesezt werden sollen. Und eben dieses ließ sich schon vermuthen, daß es bald auch in den Niederlanden geschehen werde. Da leicht abzunehmen, daß diese neue Einrichtungen dort nicht allgemein gefallen, und viele Gegenvorstellungen veranlassen würden; so glaubten einige, daß dieses mit eine von den Ursachen der Ankunft der General-Gouverneure aus Brüssel zu Wien gewesen; andere glaubten, daß die Heirath des Erzherzogs Franz mit der Prinzessin von Wirtenberg vollzogen werden sollte, und der Frau Erzherzogin K. H. die Honneurs dabei machen werde. Vielleicht aber waren noch andere politische Absichten der Grund dieser Reise, von denen es noch nicht Zeit ist zu sprechen; denn, daß es eine bloße Lustreise war, konnte und wird niemand glauben.

In-

Indessen ließ der Aufenthalt der General-Gouverneure der Niederlande (welche den 12ten Januar 1786. in Wien angekommen waren, und bis gegen Ostern daselbst verbleiben wollten oder sollten) nichts von allen den Gründen muthmaßen, die das Gerücht verbreitete. Die Gründe zur Veranlassung dieser Reise schienen einzig und allein die in den Niederlanden vorzunehmenden Veränderungen zu seyn. Indessen wurden Ihro Hoheiten alle Depeschen aus dem niederländischen Departement zugestellt: der sicherste Beweis, — wenigstens scheinbar — daß diese Reise keine Veränderung nach sich ziehen würde. Sie wäre auch erst im Frühlinge oder Sommer erfolgt, wenn der Kaiser nicht um diese Zeit in den Lagern der Truppen gegenwärtig zu seyn, geäussert hätte. Die Reformen in den Niederlanden giengen gerade nach dem Maasstabe derjenigen vor, die in der Lombardey statt hatten. — Alles dieses bestätigte, daß das so vielen Lärm machende Austauschungsprojekt ganz bei Seite gelegt war. 1786.

In Ansehung der Klösterreduktionen erwies es, daß man in den österreichschen und böhmischen Provinzen nun vorjezt nicht weiter damit gehen wollte, nachdem durch die bisher geschehenen Reduktionen die Religionskasse in soweit gegründet war, daß sie zureichte, nebst den Pensionen, so die Ex-

1786. mönche daraus ziehen, die noch bestehenden Bettelorden, mit Vermeidung des Bettelns, zu erhalten, die im platten Lande allenthalben vermehrten Seelsorger, Kapläne und Schulmeister zu besorgen, die Trivialschulen und Priesterseminarien zu versehen, und die neuen Bisthümer und Kapitel zu dotiren, als wozu der Kaiser einzig und allein die überflüßigen Klöster aufzuheben, die Absicht gehabt hat, worüber so viele hämische, schändliche und grundlose Glossen sind verbreitet worden.

Wegen der reichen Benediktinerabteyen Mölk, Zwettel, Lilienhof erklärte sich der Kaiser Anfangs Januar 1786. geneigt, davon Abbayes commandataires, wie sie in Frankreich sind, zu errichten. Durch diese Abbès Commandateurs in den österreichschen Stiftern wird der Prälatenstand in Oesterreich ganz aufhören. An ihre Stelle sollten die Abbe's und Bischöfe die ständischen Obligationen und andere Dinge unterzeichnen.

Unter den neuen Verfügungen und Verordnungen erregte keine kürzlichst so viel Aufsehen und Gährung, als der unterm 11ten December vorigen Jahrs (1785.) erlassene Befehl wegen der Freimäurer. Indessen waren die in der Verordnung enthaltene Gesinnungen des Kaisers lange

schon

schon vorher bekannt. Die lezte Veranlassung zu 1786.
der Verordnung (die ich meinen Lesern bereits mitgetheilt habe) gab der Selbstmord eines Exjesuiten in Troppau, der bekanntermaßen Freimaurer war; aber nicht eben die Pflichten dieses Ordens am besten beobachtet zu haben scheint, wie denn auch sein Tod mit höchstnachtheiligen Umständen begleitet war. Dieser Vorfall soll dem Kaiser von dem Landesgubernium mit vielen nachdrücklichen Vorstellungen einberichtet worden seyn, und wenige Tage darauf erfolgte jene Verfügung. Ihren Inhalt fanden alle vernünftigdenkende Maurer und Profanen der Weisheit und Vorsorge des Kaisers angemessen; aber die von den Ordensobern darauf zu treffende Anstalten verursachten allerhand Zwiespalt und Zerrüttung. Mit Anfang des Jahrs 1786. wurden zwei neue Logen: die Wahrheit und die neugekrönte Hoffnung zu Wien errichtet, und die Installirung der Logenmeister und Beamten mit vieler Feierlichkeit vollzogen. Einige andere Logen giengen auseinander, und schenkten ihre Kapitalien den Armeninstituten. — Diese Umstände waren auch gleich Gelegenheit zur Schriftstellerei (wenn sich dies Wort auch zu der Art Brochüren und ähnlichen herabwürdigen lassen kann) und gaben viel neuen Stoff zu 7 und 10 Kreuzerprodukten in Wien und anderwärts. Eine in Briefen geschriebene kleine Schrift hat

1786. jedoch den Hergang der Sache mit vielem Nachdrukke und guter Genauigkeit geschildert.

Die evangelische lutherische Gemeinde zu Triest bachte mit Anfang des Jahrs 1786. die ehemalige katholische Kirche Santissimo Rosario käuflich an sich; und erhielt zugleich von dem Kaiser vor allen protestantischen Gemeinden der Kaiserlichen Erblande das Vorrecht, eine Kirche mit Thurm und Glokken haben zu dürfen.

An das General-Gouvernement der österreichschen Lombardey waren bis Anfang des Jahres 1786. wiederholte Befehle ergangen, in welchen die strengste Beobachtung aller in Ansehung des Kirchendienstes ergangenen Kais. Königl. Verordnungen auf das neue eingeschärft, und auch vorgeschrieben ward, wie die überflüssigen Festtage gleichmäßig mit andern Kaiserl Königl. Provinzen so bald als möglich eingestellt werden könnten, ohne den Gottesdienst auf irgend eine Art zu beeinträchtigen. Da auch die Geistlichkeit in Gallizien verschiedene den Kirchendienst betreffende Kais. Königl. Verordnungen entweder nachlässig vollzog,

oder

oder solche ganz und gar nicht in Ausübung brach- 1786.
te; so erhielt Anfangs Januar das dortige General-Gubernium den Auftrag, über die Geistlichkeit auf das strengste zu wachen, und sie zum Gehorsam gegen die Landesherrlichen Befehle anzuhalten.

Ferner ergieng an alle Ordensobrigkeiten in Gallizien der Befehl, bei schwerer Verantwortung alle diejenigen Stellen, die in ihren Ordensregeln oder Statuten enthalten sind, und mit den bereits ergangenen oder künftig zu erlassenden Landesherrlichen Verordnungen im Widerspruche stehen, gänzlich auszutilgen, oder gut zu verkleben, und sie unter keinem Vorwande jemals vorlesen zu lassen.

Einer allerhöchsten Entschließung gemäß, ward Anfangs Januar allen Bischöfen und Kapiteln bekannt gemacht, daß sie die Güter der in Gallizien bereits aufgehobenen oder in Zukunft aufzuhebenden Klöster in Pacht nehmen könnten.

In Ansehung des Ehepatents hatten sich wegen der darin enthaltenen Dispensationen bisher in Gallizien schon manche Proben von Irrthum ergeben; dies gab zu einer neuen Verordnung Anlaß, gedachtes Patent auf allen Kanzeln genau zu er-

1786. erklären, um dem Volke den Inhalt desselben begreiflicher zu machen, und dem Irrwahne in Absicht auf Dispensationen zwischen sehr nahen Blutsverwandten vorzubeugen.

In Lemberg war man nicht blos darauf bedacht, gedachte Stadt, als die Hauptstadt des Landes, zu verschönern, sondern die Sorgfalt des Monarchen erstreckt sich auch auf die kleinern Städte, ja sogar auf die Dörfer; diesem zufolge sollen, der Willensmeinung des Kaisers gemäß, auch alle auf dem Lande neuzuerbauende Häuser nach einer gewissen Vorschrift besser und dauerhafter aufgeführt werden, so, daß jeder Besizzer eines alten Hauses, wenn er dasselbe von neuem aufbauen will, sich vorher bei dem königlichen Kreisamte zu melden hat.

Die Ansiedelung der neuen Kolonisten ward auch mit diesem Jahre auf alle Weise befördert. Man darf bei Erwähnung dieser Ankömmlinge eben nicht glauben, als wenn es sämmtlich arme Leute wären, die zu Hause keinen Unterhalt hatten. Man kann vielmehr versichern, daß viele unter ihnen 300 bis 400 Gulden nach Gallizien gebracht haben, und sich schon im Anfange ihrer Wirthschaft in diesem Lande in ziemlich gutem Stande befinden.

Der

Der Erzbischof zu Mailand erhielt mit Anfang des Jahres 1786. einen höchsten Befehl, wodurch ihm aufgetragen ward, den grösten Theil der Heiligenfeste, die an Werkeltagen gefeiert werden, abzuschaffen, und, wenn er spüren sollte, daß sich dieser Absicht etwas widersezte, sich mit den andern Bischöfen des Staats zu vereinigen, und deswegen nach Rom zu wenden. 1786.

Mit Anfange dieses Jahres hieß es noch immer, daß eine neue innerliche Administration der Provinzen in den österreichschen Niederlanden Statt haben, und nach dem Fuße, wie sie kurz nach dem Tode Karls des Zweiten, Königs von Spanien, war, eingerichtet werden sollte, da die verschiedenen Konseils aufgehoben, und in einem einzigen unter dem Namen des königl. Konseil vereiniget wurden. Diese Einrichtung war damals nicht von langer Dauer; wenn aber der Kaiser sich dazu entschließt; so wird er gewiß alles auf einen festen und dauerhaften Fuß sezzen. Man erwartet diese Veränderung um desto eher, da man weiß, daß das System des Monarchen darin besteht, die Administration durch Vereinigung verschiedener Departements zu simplifiziren; und man sagte, daß das neue königl. Konseil noch im Ja-

1786. nuar dieses Jahres seinen Anfang nehmen, und die Aufhebung vieler Klöster um Ostern d. J. erfolgen sollte.

Um den Unordnungen, die gemeiniglich auf dem Lande in den Oesterreichschen bei den sogenannten Kirchweihfesten vorfallen, mit einemmale vorzubeugen, und dem Landmanne die Gelegenheit zu Ausschweifungen zu benehmen, sollten die Feste sämmtlich auf einen und denselben Tag im Lande festgesezt werden. Welcher Bekanntmachung und einer dahin zielenden Verordnung man schon Anfangs Januar 1786. entgegen sahe.

Bei der Wiener Universität zählte man Anfangs dieses Jahres in den Juristenkollegien an Zuhörern, bei dem Herrn Professor von Zeiller, in dem Naturrechte und Institutionen 60; bei Herrn Professor von Hubka in den Digesten 30; bei Herrn Professor Vanderhanden in Iure publico 30; bei Herrn Professor Böhm, in dem Iure canonico 100; bei Herrn Professor von Sonnenfels in den Finanz- und Kameral-Wissenschaften 120; bei Herrn Professor Schmidt in der Reichshistorie 50; zusammen 390 Zuhörer. Es zeigt sich also, daß seit der neueingeführten Zahlung für die

Kol-

Kollegien nun zwei Drittel Juristen weniger dieselben frequentirten. 1786.

Indem man in Wien und anderwärts von gewissen Vorkehrungen in einem benachbarten Staate sprach, welche für diejenigen, die den Frieden lieben, beunruhigend seyn konnten, so nahm man dagegen in Josephs Staaten noch keine ausserordentliche Bewegung (bis zum Januar) wahr. Der Monarch schien damals nur mit seinen innern Vorkehrungen beschäftigt zu seyn. — Um bei den verschiedenen Departements in Ansehung der Verbrauchung der Lichter und des Papiers mehr Sparsamkeit einzuführen, erschien desfalls eine neue K. K. Verordnung, indem sich dabei viel Misbrauch eingeschlichen hatte.

*

* *

Das K. Böhmische Landesgubernium zeigte (im Januar) an, daß eine Jüdin, die sich vor einigen Jahren hatte taufen lassen, wieder abgefallen sey, und bat sich diesfällige Verhaltungsbefehle aus. Die Resolution des Kaisers fiel dahinaus: „daß „sie keineswegs gezwungen werden solle, zur ka-

„tho-

1786. „tholischen Kirche zurückzukehren, sondern blos „aus dem Lande geschafft werden solle; wie dann „in Absicht aller übrigen getauften Juden, die wieder „abfallen würden, das nämliche zu beobachten sey, „sogar in dem Falle, wenn es einem gebohrnen „Christen einfallen sollte, die jüdische Religion an„zunehmen." —

Nach einer zuverlässigen Berechnung kosten die Gesandtschaften und die Unterhaltung der Korrespondenten in fremden Ländern dem Kaiserl. Königl. Hofe jährlich im Durchschnitte 2 Millionen und 25000 Gulden. Die Kouriers kosteten im Jahr 1784. 343488 Fl., in dem leztvergangenen an politischen Ereignissen so fruchtbaren Jahre 1785. aber stieg diese Summe gegen 800000 Gulden.

---

*
* *

Journale und Zeitungen handeln zu unsern Zeiten viel von Sensation. — „Die bekannte Utrechtsche Sache (sagte ein beliebtes niedersächsisches Blatt Anfangs Januar) verursacht eine große Sensation." — Aus Rom schrieb das politische Jour-

Journal, vom Dezember 1785: „der Entschluß 1786.
des Kaisers, die Nuntien in Deutschland betreffend, hat hier eine lebhafte Sensation gemacht.“ — Wollte man alle Ereignisse, die jezt vom Throne bis zur Hütte Eindruck, Verwundrung und Erstaunen — oder um es mit dem jezt coursirenden ausländischen Worte auszudrükken — Sensation machen, in eine Summa bringen und neben einander stellen; so würde man finden, daß dermalen und noch izt die große Sensationszeit sey.

Es war der Kaiserl. Gesandte am päbstlichen Stuhle, Kardinal Herzan, welcher dem Pabste den Entschluß des Kaisers mit diesen Worten bekannt machte: „daß, weil Sr. Heiligkeit nicht vor „gut befunden hätten, den gegründeten Vorstel„lungen der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe in „Absicht der Nuntien Gehör zu geben, Sr. Kai„serl. Majestät sich genöthiget sähen, als oberster „Schuzherr der Kirche, die gekränkten Gerechtsa„me derselben aufrecht zu erhalten, alle fremde „denselben schnurstraks zu widerlaufende Juris„diktion auf immer zu entfernen, und künftig „die päbstlichen Nuntien in ganz Deutschland nur „in dem Besizstande der ihnen als Abgesandte ei„ner souverainen Macht zukommenden Vorrechte „anzuerkennen.“

Hier-

1786. Hierauf erwiederte nach diesem Schreiben der Pabst: „Er könne seine mit dem Kurfürsten von „der Pfalz eingegangene Verbindlichkeit mit Eh„ren nicht unerfüllt lassen: glaube nicht, und ha„be nie geglaubt, daß durch die Uebertragung „der nämlichen allezeit bisher anerkannten Ge„walt an ein anderes Individuum die Natur „und Weise dieser Gewalt selbsten sich ändern „könne, mais qu' enfin il n' avoit á opposer contre „la force que sa bonne foi."

Diese französischen Worte, welche das Schreiben dem Pabste in den Mund legt, schienen den Herren Verfassern des Journals unübersezbar zu seyn. Die Hamburger neue Zeitung drückte sie zu deutsch also aus: „Er könne der Eigenmächtigkeit „nichts anders als seine Redlichkeit entgegen sez„zen." — Die sonderbarste Rolle bei der ganzen Sache spielte der Marquis Antici, ein sonst schlauer Kopf, der in Rom accreditirter Minister von Kurköln und Kurpfalz zugleich ist. Er war nebst dem vormaligen Nuntius zu Köln, Bellisoni, die Haupttriebfeder der Malthesergeschichte, und dieses nun ein so schönes Ende genommenen Projektes der neuen Nuntiatur in Baiern. Er suchte sich dadurch bei dem Kurfürsten von Pfalzbaiern, einem andächtigen Herren, und bei dem päbstlichen Hofe gleiches Verdienst zu machen. — Nun, wel=

welche Figur mußte der Marquis jezt machen, als 1786.
er in der Eigenschaft eines Gesandten des Kurfürsten von Köln (welcher sich auch mit Nachdruck der Einrichtung der neuen baierischen Nuntiatur widersezte) auf dessen Befehl gegen eben diese Nuntiatur beim Pabste deklamiren mußte, die gerade das Werk seiner schöpferischen Hände war. Selbst den Pabst soll die Idee dieses politischen Amphibiums mitten unter seinem Verdrusse zum Lachen erheitert haben.

Der Wiener Kardinal Erzbischof ließ einem der besten Wiener Prediger die Kanzel verbieten, weil er zwar katholisch, aber nicht ächt katholisch gepredigt habe. Unterdeßen las ein Theil des Publikums, dem die Gründe Sr. Eminenz unbekannt waren, diese halb katholische und halb unkatholische Predigt gedruckt mit vielem Beifalle.

Zum Erzbischof von Waizen ward vom Kaiser (Anfangs Januar) der Prälat von Kloster Neuburg mit 12000 Gulden Gehalt ernannt, und

die

1786. die übrigen 48000 Gulden fielen an den Religions-Fundum.

---

*
* *

Unter allen neuen Kalendern des Jahrs 1786. in Oesterreich litten diejenigen, welche unter die Kirchencensur geriethen, am meisten von der Scheere des Reformators. Da findet man keine Skapulier-Rosenkranz-Herz-Jesu, fünf Wundenmalen- und Portiunculafeste mehr. — — Kann's leicht verstehen, wie's geht, sagte deshalb ein Bauer, es arbeitet ja der Schwarz, Gott sey bei uns! mit'm Eibel. — Wirklich heißt der Koncipist des Regierungsraths von Eibel, der, seitdem die Koncipisten zu den Räthen vertheilet worden sind, auf dessen Zimmer arbeitet, Schwarz. Das Gerücht schuf ihn bald zum Leidigen um, und veranlaßte daher unter andern folgenden komischen Auftritt zwischen dem Bedienten des Herrn von Eibel und einem Schwarme von Bauern, der ihm begegnete.

Bauern: Nein, sag er uns! ists denn wahr, daß der Schwarz bei seinem Herrn im Zimmer arbeitet?

Bedienter: Ja. 1786.

Bauern: Und sieht man ihn?

Bedienter: Natürlich!

Bauern: Mein Lebtag! wie sieht er denn aus?

Bedienter: Nu, halter wie ein anderer Mensch.

Bauern: Also in menschlicher Gestalt! Gott sey bei uns. —

Nun merkte der Bediente den Misverstand, fieng laut an zu lachen, und belehrte die sich segnenden Bauern über ihren Irrthum.

Die Hieroymitaner zu Ordenburg, bei Spittal in Oberkärnthen, erhielten in der Mitte des Januars ein Aufhebungsdekret. Auch in den Kaiserl. Königl. Niederlanden stand damals schon diese Epoche manchen Klöstern bevor. Die für ebengedachte Provinz neuernannten K. K. Hofräthe sollten mit dem neuen Jahre (1786.) einge-

1786. führet werden; auch ein Umstand, der das Gerücht von einem Ländertausche gänzlich darnieder schlug.

Aus dem Wallfahrtsorte Maria-Tafel ward das Silbergeräthe mit andern Kirchenschäzzen nach Wien gebracht.

Bei dem Todesfalle eines protestantischen Geistlichen sollen, einer Verordnung der geistlichen Oberkommission gemäß, alle Dokumente und Papiere in der Verlassenschaft, welche Religions- und Kirchensachen betreffen, dem nächsten protestantischen Konsistorio zugeschickt werden.

Zwischen dem kaiserl. königl. Hofe und der Republik Venedig kam ein Ländertausch zur Berichtigung der Gränzen in Vorschlag.

In Gallizien ward die wiederholte Verordnung wegen Erlernung der deutschen Sprache bekannt gemacht, damit die Behandlung der Geschäfte so bald als möglich in dieser Sprache vorgenommen werden könne.

Der unter dem 25sten September vorigen Jahres ergangenen allerhöchsten Verordnung zufolge, wodurch die bisher im Königreich Ungarn be-

bestandene Gerichte aufgehoben und eine neue und 1786.
vollkommenere Ordnung derselben eingeführt worden, geruheten Sr. K. K. Majestät, einige Männer von den ungarischen Gerichtsstellen und der königl. ungarischen siebenbürgischen Hofkanzlei mit dem Auftrag zu ernennen, die in den übrigen K. K. Staaten mit dem besten Erfolge seit mehreren Jahren eingeführte Prozeßordnung, mit Rücksicht auf den bisher in Ungarn üblichen Gerichtsbrauch und die geltenden Rechte dieses Reichs, auszuarbeiten. Nachdem obgedachte Männer dieses Werk zu Stande gebracht, und Sr. Majestät der Kaiser demselben Ihre Genehmigung verliehen hatten, so ward es nun zum Druk befördert und (in der Mitte des Januars) an die ungarischen Gerichtsstellen und Gerichtspersonen mit nachstehender Verordnung abgesendet:

„Wir Joseph II. rc. geben in Gnaden zu vernehmen rc. Nachdem Wir gnädigst erwogen haben, daß ein nicht unwesentlicher Theil der Glükseligkeit der durch die göttliche Vorsicht Uns anvertrauten Völker in der Vorsorge liege, daß die Gerechtigkeit auf eine stets bereite und schnelle Art verwaltet sey, und zu dem Ende alle Hindernisse auf die Seite geräumet werden mögen, die entweder durch die allzugroße Nachsicht der für die Prozeßordnung bestehenden Gesezze, oder durch

1786. Misverständniß und Misbrauch derselben ꝛc. eingeschlichen sind, und die Wirkung der Gerechtigkeit verzögert, wo nicht gar verhindert haben: so haben Wir es unsrer Königlichen Pflicht geachtet, bis in dieser Sache mit den auf einem Landtag zusammen zu berufenden Ständen weitere Maasregeln werden getroffen werden können, eine allgemeine Gerichts- und Prozeßordnung zur genauen Nachachtung ausarbeiten zu lassen ꝛc. Diesemnach befehlen Wir euch, diese Gerichtsordnung vom 1sten Mai des Jahres 1786. angefangen, genau und unverbrüchlich zu befolgen und befolgen zu lassen ꝛc. Gegeben zu Wien, den 23sten November 1785."

Da Sr. K. K. Majestät durch gegenwärtige Verordnung den Zeitpunkt zur Einführung der neuen Gerichtsordnung bis zum 1sten Mai dieses Jahres verlängerten, so ergieng an die Distriktual-Tafeln der Befehl, in dieser Zwischenzeit einige Beisizzer nach Wien zu senden, denen die Freiheit ertheilt ward, alle dasige Gerichte zu besuchen, um mit der allda üblichen Behandlung der Prozeßgeschäfte sich vertraut zu machen. Zugleich ward zum Behufe dieser Gerichtspersonen eine besondere Instruktion gedrukt und vertheilt, die ebenfalls dahin abzweckte, Sr. K. K. Majestät heilsame

me Verfügung in genaue und vollkommene Aus- 1786.
übung zu sezzen.

Das Bestreben gute Fruchtschiffe zu bauen, ward mit diesem Jahre in Bannate, so wie in Kroatien fast allgemein; so, daß mancher 3000 bis 4000 Fl. auf dergleichen Fahrzeug verwendet, und daher ward auch die Ausfuhr des Getreides aus diesem fruchtbaren Lande zuerst nach Kroatien und von da nach Italien immer stärker.

Eine große Anzahl türkischer Unterthanen aus den benachbarten Ländern begaben sich (in der Mitte des Januars) ganz unter die Botmäßigkeit des Kaisers, und legten gehörig den Eid der Treue ab. Man zählte bereits eine große Menge dieser neuen Unterthanen, und ein solcher ist dann sehr stolz darauf, wenn er in öffentlichen Geschäften schriftlich darthun kann, daß er ein kaiserlicher Unterthan, ein kaiserlicher Bürger ist.

Den Berichten aus Karlsburg zufolge hatten einige Wallachen des Huniader Komitats abermals, wiewohl vergebens, einen Versuch gemacht,

1786. macht, einen Aufruhr zu erregen. Allein das in selbigem Großfürstenthume vertheilte ziemlich zahlreiche Militair war auch diesmal, wie gewöhnlich, so sehr auf seiner Hut, daß sich nur eine kleine Abtheilung eines Regiments zeigen durfte, um die Ruhe herzustellen. Bei dieser Gelegenheit wurden einige der Unruhigsten in Ketten geschlagen und nach Karlsburg gebracht.

Auf Veranlassung des Kaisers ließ das Erzbischöfliche Konsistorium in Wien an allen Sakristeien Zettel anschlagen, um verschiedenen auswärtigen Geistlichen, die sich gegen das Verbot noch in der Residenz aufhielten und blos vom Messelesen lebten, anzudeuten, daß sie die Kaiserl. Königl. Staaten räumen sollten.

Die protestantischen Kirchenräthe zu Wien erhielten den Auftrag, ein Kirchenrecht für ihre Religionsverwandten in den kaiserl. königl. Staaten zu verfertigen. Man kann daraus mit vielem Grunde schließen, daß die Toleranz in den österreichschen Staaten immer mehr Bestand und Dauer gewinnen werde.

Wie

* * *

Wie wizzig gewisse ehrwürdige Herren (noch Anfangs 1786.) dachten und handelten, so bald es ihre Einkünfte betraf, davon kann folgende (ohnweit Prag sich ereignete) Begebenheit zum Beispiele dienen. In dem Städtchen Eypel, königl. Kreises, wurde die Verordnung wegen des Einräucherns eben bekannt, als Sr. Ehrwürden die sogenannte Kolleda zu halten gesonnen waren. Da nun seiner Meinung nach nur das Einräuchern, von welchem in der Verordnung die Rede ist, verboten war; so ließ er das Rauchgefäß zu Hause, und verrichtete, wie gewöhnlich, seine Unglücksverbannung.

Die hohe Schule in Lemberg kam (mit diesem Jahre) immer mehr und mehr in Aufnahme, und die Anzahl der Studierenden vermehrte sich fast täglich. — Am 5ten November v. J. eröffneten die Professoren Umlauf und Zehnmark ihre Vorlesungen mit wohlgesezten Reden. Jener in lateinischer und dieser in deutscher Sprache. Leztere zeichnete sich besonders durch edle Freimüthigkeit aus, die mit vielem Beifalle aufgenommen ward.

1786. Einem kaiserl. Befehle zufolge (in der Mitte des Januars) sollte nun auch, nebst dem Gebähr- Findel- und Waisenhause, ein Kranken- und Tollhaus in Brünn errichtet werden.

Zur Beförderung der Verbesserung des Landes in Ungarn sollen hier und da Kanäle gezogen werden, und die Pläne dazu wurden dem Kaiser bereits in der Mitte des Januars überreichet.

An alle Bischöfe und Kreisämter in Gallizien ergieng der Befehl, daß die Pfarrer und Lokalkapelläne die Seelsorge mit einem ordentlichen Religionsunterrichte verbinden und daß künftig bei der Besezzung dieser Stellen solche Personen vorgeschlagen werden sollen, welche die katechetische Lehrart bei einer Normalschule gehört haben.

Einem höchsten Hofdekrete zufolge ließ die Landesstelle zu Lemberg durch die Kreisämter in Absicht derjenigen Bauern, die vor einigen Jahren ihre Pferde verkauften und Ochsen dagegen anschafften, verordnen, daß sie sich wieder Pferde anschaffen, und solche mit Ochsen nie wieder verwechseln sollten.

Ferner befahl der Monarch, die unter den Regimentern in Böhmen, Mähren und Oesterreich

reich befindlichen Gallizier, wenn sie verheirathet 1786.
wären, und besonders, wenn sie in dasigem Lande eine steuerbare Wirthschaft besäßen, auf ihr Ansuchen zu entlassen und nach ihrem Vaterlande zurückzuschikken; für welche aber von den Obrigkeiten andre dienstfähige Rekruten gestellt werden sollten.

*
* *

Bei einem zu Wien in Garnison liegenden Infanterieregimente wurde (in der Mitte dieses Monats Januar) ein gemeiner Mann, da er seinen bei dem Spitalbau verdienten Lohn vielleicht mit etwas Ungestüm verlangte, mittelst eines Kriegsrechts zu zehnmaligen Gassenlaufen verurtheilt; während der Zeit nun, als der Mann seine Strafe erhielt, verfügte sich dessen Eheweib zum Monarchen, und stellte ihm die Sache bittlich vor. Der Kaiser verordnete daher die ganze Sache noch einmal durch unpartheiisches Verhör genau zu untersuchen, und sodann die Akten Ihm selbst vorzulegen. Dieses wurde nun durch ein zusammengesetztes Verhör bewürkt; welches dann den Antrag dahin machte, daß nämlich der Karl-Toskanische Auditeur dem Manne 12 Dukaten zu einer Genugthuung zahlen solle; al-

1786. lein der Gerechtigkeit liebende Monarch verordnete, daß der Auditeur seines Dienstes entlassen sey, der dem Kriegsrathe qua Praeses beigesessene Major nebst 12 dem gemeinen Manne zu zahlenden Dukaten auf 8 Tage, sämmtliche Oberoffiziere, die dem Verhör beigewohnet, auf 24 Stunden beim Profoß zu sizzen hätten, und die übrige Mannschaft ebenfalls auf 24 Stunden geschlossen in Arrest zu nehmen sey.

In dem geendigten 1785sten Jahre sind in dem gesammten Umfange der Stadt und der Vorstädte von Wien verstorben 2709 Personen männlichen, und 2381 weiblichen Geschlechts; wie auch 3331 Knaben und 3182 Mädchen (unter 12 Jahren), in allem 11603 Personen. Unter diesen sind an Pokken 217, an Schlagflüssen 357, und 84 durch ausserordentliche Unglücksfälle umgekommen. Die Zahl der Getauften in allen Pfarren beläuft sich auf 4857 Knaben und 4796 Mädchen, zusammen 9653 Seelen. Nebst diesen sind 413 Kinder todt zur Welt gebohren worden. Der Getrauten waren 2488 Paare. Bürger sind zu Wien in gedachtem Jahre 407 neu aufgenommen worden, und die sämmtliche Volksmenge in allen K. K. Erbstaa-

staaten bestand am Schlusse gedachten Jahres aus 19 und einer halben Million Seelen. 1786.

Die Wiener hatten ihrem geliebten Monarchen, wie oft, so auch in diesem Winter eine ganz besondere Wohlthat zu verdanken. Der Kaiser ließ nämlich aus seinen eigenen Waldungen Brennholz in hinlänglicher Quantität zuführen, und den Faden einen Gulden unter dem laufenden Preise verkaufen; dahingegen die Holzhändler dasselbe nur in geringer Quantität zuführten, und sich solches nach einem willkührlichen Preise bezahlen ließen. — Was würde ohne diese väterliche Vorsorge Josephs II. aus einer Menge armer Leute bei damaligem Winter geworden seyn, wo eine so strenge Kälte herrschte, und der Schnee beinahe Städte bedekte. Aber Vater und Kaiser Joseph sorgte! —

---

* * *

Als sich die Weinwirthe zu Wien bei dem Monarchen wegen der geöffneten K. K. Kellern beschwerten, erhielten sie folgende erleuchteste Ant-

1786 Antwort: „Ich will so lange meine Keller nicht „versperren lassen, bis ihr anfangen werdet, dem „Publikum einen bessern Wein auszuschenken; „überhaupt werde ich noch, wenn es so fortgeht, „gezwungen seyn, mehrere eurer Gewerke so lan„ge an mich zu ziehen, bis ihr anfanget nachzulas„sen, das hiesige Publikum zu überhalten."

Der Kaiser verordnete, daß von diesem Jahre an der Burgpfarrer nicht von dem Erzbischofe als Stadtpfarrer abhangen, sondern selbiger eben so unabhängig seyn solle, als der päbstliche Nuntius von dem Kardinal Erzbischof ist.

*
* *

Als sich der Kaiser einstmalen in diesem Monate Januar nach 9 Uhr des Morgens nach der böhmischen und österreichschen Kanzlei verfügte, traf er auf der Treppe einen Hofrath an, der ebenfalls dahin gieng. Der Monarch redete ihn an: „Heute kommen wir beide wohl am spätesten." — Als die Sizzung bis ungefähr 3 Uhr Nachmittags dauerte, sahe ein anderer Hofrath nach seiner

Uhr;

Uhr; sogleich that der Kaiser das nämliche, und 1786.
sagte: „In der That, es ist ein wenig spät; allein „die Zeit vergehet geschwind, und sie wird mir in „guter Gesellschaft niemals zu lang.“ —

Nachdem der Fürstbischof von Salzburg auf des Kaisers Verlangen sein in Kärnthen, Steiermark und Niederösterreich bisher gehabtes Diöcesanrecht zum Besten des K. K. Staats und der dortigen Kirchen hatte fahren lassen; so gab der Monarch den Gründen, die für das Salzburgische von jenem sehr unterschiedene Metropolitanrecht streiten, ein desto geneigteres Gehör. Der Monarch hat die Unschädlichkeit dieses Rechts, sobald es in denen ihm durch die Kirchengesezze vorgeschriebenen Schranken bleibt, eingesehen und begriffen, daß vaterländischer Staat und Kirche von einem ausländischen Bischofe eben so wenig zu besorgen haben, wie alle katholische Staaten von der reinen Primatie des Pabstes. Sr. Kaiserl. Königl. Majestät entschieden demnach, daß nicht nur die bisherigen österreichschen Bischöfe von Gurk, Sekkau und Lewant, wie vorhin unter Salzburg bleiben, sondern auch das zu Leoben neuerrichtete Bisthum eben dieser Metropol unter-

1786. terworfen werde. Diese Entschließung zog die Veränderung für Inneröſterreich nach ſich, daß anſtatt des zum Erzbiſchof in Gräz auserſehenen Biſchofs von Sekkau, dermalen das Bisthum Laibach zu einem Erzbisthum erhoben, und die Biſchöfe von Gradiska (anſtatt Görz und Trieſt ward nur ein Bisthum zu Gradiska) Zeng und Pitten zu Suffraganten bekamen. Es iſt klar, daß der Erzbiſchof von Salzburg nicht nur den neuen Biſchof zu Leoben mit dem nämlichen Rechte, wie ſeine übrigen Suffraganten, ſondern auch, daß er als Primas von Deutſchland den neuen Erzbiſchof zu Laibach zu beſtätigen die Macht habe.

* * *

Die Prinzeſſin Eliſabeth ließ in den Tagen des Monats Januar eine franzöſiſche Marchande de Mode zu ſich kommen, der ſie um 200 Dukaten Waaren abkaufte. Zum Unglück kam der Kaiſer dazu, der die Waaren ſogleich für ausländiſche erkannte. Nichts deſtoweniger zahlte der Monarch die 200 Dukaten; allein kaum war eine Stunde verfloſſen, als verſchiedene Mauthbeamte ſich in der Wohnung der Franzöſin einfanden, welche die Mauth-

Mauthbillets über ihren Vorrath ihr abfoderten, 1786.
und als diese nicht beigebracht werden konnten, ihr ganzes Waarenlager als Contrebande konfiszirten, und für eine gute Prise erklärten.

Die zur Inventur und Schäzzung der Prätiosen des berühmten Wallfahrtorts Mariezell, in Steiermark, abgeschickt gewesene Kommissarien erstatteten in der Mitte des Januars ihren Bericht an die geistliche Hofkommission in Wien. Allein, wie erschrack diese Stelle, als man die Schäzzung blos in einem Werthe von 360000 Gulden bestehen sahe, zu einer Zeit, wo man gegen 3 Millionen am Werth vermuthete. Da es nun dadurch handgreiflich zu werden schien, daß eine übermäßige Verschleppung unter der Hand Statt gehabt haben müsse, so ward eine ausserordentliche Hofkommission aufgestellt, um die Sache auf das genaueste zu untersuchen.

Mit dem ersten Februar dieses 1786sten Jahres sollten künftig die Souveraindor in ganzen 13 Fl. 20 Kr. in halben Stücken 6 Fl. 40 Kr. Kaiserl. und Kremnizer Dukaten 4 Fl. 30 Kr. gelten. Die

Krem=

1786. Kremnizer aber sollten nur noch bis zum 1sten Januar 1788. gelten, und dann sollen sie ganz ausser Cours kommen und umgeprägt werden. Alle Holländer und ordinaire sollten nur bis Ende Dezember d. J. 4 Fl. 18 Kr. gelten; dann aber als bloße Handelswaaren betrachtet werden, die man hoch und niedrig ausgeben könnte. Die neuen französischen Louisd'or sollten künftig nicht mehr als 8 Fl. 37 Kr. und die ältern vom Jahr 1726. bis inclusive 1784. 9 Fl. 12 Kr. gelten, und sollte hierüber bald ein eigenes Patent erscheinen, welches ich dann meinen Lesern allerdings mittheilen werde.

Die Rustikalkontribution des Königreichs Ungarn bestand zeither blos jährlich in 4 Millionen Gulden, und an Dominikalsteuern gieng gar nichts ein, weil der Adel nichts zahlte. Daher sind die starken Mäuthe aus Ungarn nach Oesterreich gekommen, und überhaupt die stiefmütterliche Behandlung der gesezgebenden Gewalt gegen dieses Reich. Der erste Schritt zur Gleichstellung mit den deutschen Provinzen ist mittelst dessen schon gemacht, daß die neue Gerichtsordnung (wie vorher erwähnt) vom 1sten Mai auch in Ungarn anfangen sollte. Man arbeitete jezt schon an dem

zwei-

zweiten Hauptschritte, zu Folge dessen Ungarn au- 1786.
ßer dem Rustikale noch jährlich 8 Millionen an Dominikalsteuern bezahlen, dagegen aber die ganz freie Einfuhr seiner Erzeugnisse nach Oesterreich erhalten solle. Kommt dieser Entwurf, nach dem sich selbst alle Magnaten dieses Reichs sehnen, zu Stande, so hört die ganze dermalige Tabaksgefällen-Kammeraldirektion auf, und der ungarische Adel würde es übernehmen, Oesterreich mit Tabak zu versehen. Ungarn würde alsdann ertragen: an Rustikalgaben 4 Millionen; an Dominikalsteuern 8 Millionen; an jährlichen Fiskalitäten 1 Million; an Mauthen gegen die Türkei 500,000 Fl. zusammen 13 und eine halbe Million Fl. Hierunter ist aber Siebenbürgen und Kroatien nicht mit begriffen, welche für sich schon gegen 3 Millionen tragen.

Sr. Majestät der Kaiser ließ unterm 23sten Januar der ungarischen Nation verständig machen, daß diejenigen 5 Millionen, welche sie jährlich zu entrichten hätte, künftig auf die Grundstükke geleget und vertheilt werden sollten, damit nicht der Bauer allein, wie bishero, der zahlende Theil seyn möge; welche allerhöchste Willensmeinung bei den Bauern Freude, und bei dem Edelman-

1786. manne aber ganz natürlich Misvergnügen erzeuget hat.

Da der Kaiser die Majorate aufgehoben wissen wollte; so gaben Höchstdieselben an die Landesstände Befehl, sie mögten sich äussern, wie es eingerichtet werden solle, daß künftig die Kinder zu gleichen Theilen die väterliche Erbschaft erhielten.

Einige Wiener Kaufleute haben die Zukker-Raffinerie zu Kloster-Neuburg, die einen recht guten Fortgang hat, an sich gebracht, und da ihnen der erforderliche Plaz zur Erweiterung des Werks fehlte, den Monarchen darum gebeten. Da nun die Aufhebung des Klosters eben im Gange war, so sollte das Klostergebäude zur Raffinerie bestimmt werden.

Auf Befehl des Kaisers wurden gegen Ende des Monats Januar in den ungarischen Komitaten Liptau, Arva, Thurocz, Trentschin und andern, wo der Getreidebau von der Natur nicht allezeit gesegnet ist, geräumige Magazine angelegt, die stets auf königl. Kosten mit einem hinreichenden Vorrathe von Getreide versehen seyn sollen, wovon die armen Unterthanen im Falle der Noth zu ihren Bedürfnissen, oder doch zur Aussaat, was sie nöthig haben, um eben den Preis er-

erhalten können, als es bisher in fruchtbaren Komitaten ist verkauft worden. 1786.

In Ansehung der protestantischen Schulen erließen Sr. K. K. Majestät in diesem Monate Januar eine Verordnung, die mit besonderer Rührung aufgenommen worden ist, und also lautet:

„1) Beiträge aus dem allgemeinen Fond sollen auch ganz akatholischen Hauptschulen zufließen, wenn ein von Protestanten allein bewohnter Ort zu einer solchen Einrichtung nach der Vorschrift des Systems geeignet ist.

„2) An den Orten, wo den Protestanten Privat-Religionsübung zusteht, und sie doch keine Schulen, sondern nur Cantoren für den Religionsunterricht haben, ist diesen zu gestatten, daß sie auch andere Gegenstände nach der Normalvorschrift, aber nicht in einer besondern Schule, sondern in der schon vorhandenen katholischen gemeinschaftlich mit dem Schulmeister lehren mögen, welche zusammengesezte Schule dann alle Kinder ohne Unterschied der Religion zu besuchen hätten.

„3) Wird diese Freiheit unter eben denselben Bedingungen ihnen auch an solchen Orten ertheilt, wo die Anzahl der Familien sie zur Privat-Reli-

1786. gionsübung zwar nicht berechtigte, sie aber doch im Stande wären, einen Cantor oder Lehrer zu erhalten.

„4) Wenn die Mittel aus einem Orte dazu nicht hinreichten, ist die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Schule für mehrere Oerter zu gestatten.

„5) Ist aus den Lehrbüchern, wo es nöthig ist, alles für Protestanten Unannehmliche wegzulassen, und diese haben bei einzelnen ihnen etwan anstößig scheinenden Säzzen die Abänderung selbst anzugeben.

„6) Das Lesebuch sollen sie nach dem Muster des katholischen selbst verfassen, wenn sie das von den Superintendenten im Lande ob der Ems nicht brauchbar finden."

In Prag ward das Kloster der Augustiner zu St. Katharina mit diesem Monate Januar aufgehoben.

In Karlsstadt fieng es an sehr lebhaft zu werden. Dieser Ort hat sich seit zwei Jahren um vieles

les vergrößert, welches blos der immer stärker zu- 1786.
nehmenden Handlung zuzuschreiben ist. Schade, daß dieser Plaz, welcher ehedem Dubracz hieß, und schon im Jahre 1579. von dem Erzherzoge Karl von Oesterreich zu einer Stadt und Vestung erhoben, und nach seinem Namen Karlsstadt genannt wurde, so lange unthätig blieb, und so wenig an Vergrösserung dachte. Freilich hatte die Furcht vor den Türken so manchen abgehalten, dahin zu ziehen; allein diese Furcht ist doch schon seit geraumer Zeit aus dasigen Gegenden verbannt, so, daß jedermann ohne Bedenken sich daselbst niederlassen kann. Gegenwärtig waren die dasigen Kaufleute beschäftigt, dieser Stadt allerhand Früchte aus den untern Gegenden zuzuführen, wie denn in einer Zeit von 8 Tagen 27 solcher Schiffe den Saustrom aufwärts passirten.

Gegen Ende dieses Monats Januar ward das neue Kaiserl. Münzpatent (dessen ich kurz vorher Erwähnung gethan habe) öffentlich bekannt gemacht. Da der Inhalt desselben allerdings wichtig ist und insonderheit für den Kaufmann merkwürdig seyn muß, so theile ich solches umständlich und ganz mit.

„Wir Joseph der Zweite ꝛc. ꝛc. Nachdem sowohl überhaupt in dem allgemeinen Handel von

1786. Europa, als durch besondere in einigen auswärtigen Staaten ergangene Münzverordnung das Verhältniß des Goldes gegen das Silber zu einem Werthe erhöhet worden, der denjenigen merklich übersteigt, welchen unsere bisherigen Münzgesezze für die Goldmünzen des Landes bestimmt haben; so wäre als eine unausbleibliche, selbst durch einige Beispiele bereits bestätigte Folge zu besorgen, daß die Goldmünzen durch Auswechslung nach und nach aus dem Umlaufe verschwinden, und in diejenigen Länder, wo sie in einem höhern Werthe stehen, versendet werden würden. Um diesem der Nationalhandlung und dem allgemeinen Kreislaufe bevorstehendem Nachtheile zuvorzukommen, sehen Wir uns in die Nothwendigkeit gesezt, in Ansehung der eigenen und der in Unsern Staaten kursirenden fremden Goldmünzen folgende Verfügung zu treffen:

1) Sollen vom 1sten Februar gegenwärtigen Jahres (1786.) unsre alten und neuen nach dem Reichsschrote und Korne ausgemünzten Kaiserl. Königl. Dukaten, die nach bisheriger Vorschrift das gehörige Gewicht haben, im Werthe von 4 Gulden und 30 Kreuzer (4 Fl. 30 Kr.), die niederländischen sogenannten Souverain d'ors, vom ältern und neuem Gepräge und gesezmäßigem Gewichte zu dreizehen Gulden und zwanzig Kreuzer (13 Fl. 20 Kr.) und nach diesem Verhältnisse die hal-

halben Souverainsd'ors zu sechs Gulden und vier- 1786.
zig Kreuzer (6 Fl. 40 Kr.) bei allen Zahlungen, so-
wohl an unsere und andere öffentliche Kassen, als
im gemeinen Handel und Wandel ohne Weigerung
angenommen und ausgegeben werden.

2) Den sogenannten Kremnizer Dukaten von
gesezmäßigem Gewichte bewilligen Wir den allge-
meinen Umlauf in dem Werthe der Kaiserl. Duka-
ten zu vier Gulden dreißig Kreuzer noch auf zwei
Jahre, nämlich bis den 1sten Januar 1788. nach
dieser Zeit aber sollen sie als Currentmünze nicht
mehr im Umlaufe bleiben, sondern den ausser Kurs
gesezten übrigen Münzen nach Erläuterung des
4ten §. gleich gehalten werden.

3) Allen übrigen Goldmünzsorten, welche bis-
her in unsern Hungarischen, Böhmischen und Oe-
sterreichschen Erbländern nach einem bestimmten
Werthe den öffentlichen Umlauf gehabt haben, wird
dieser Umlauf in der Eigenschaft einer (gangbaren)
Currentmünze, noch bis zum lezten Dezember
dieses 1786sten Jahres nach dem gegenwärtigen
Münzgesezze unter A. angehängten Tariffe gestat-
tet: wobei von selbst zu verstehen ist, daß sie das
gesezmäßig vollständige Gewicht haben müssen.

4) Nach Verlauf dieses Jahrs, angefangen
also vom 1sten Januar 1787. sollen diese in der
Zwischenzeit im Curse geduldeten Goldmünzen we-
der bei öffentlichen Staatskassen, noch im gemein-

N 4 schaft-

1786. schaftlichen Umlaufe als Currentgeld ausgegeben, auch können dieselben niemanden in Zahlungen, Darlehen oder andern Geschäften aufgedrungen werden: sondern erklären Wir sowohl diese als alle andere in dem Tariffe nicht begriffenen, und selbst die bis jezt in unsern Erbländern verrufenen Goldmünzen, lediglich für Handelswaare, welche nach Willkühr und Einverständniß der Käufer und Verkäufer, je nachdem es ihnen zuträglich scheint, an sich gebracht und hindangegeben werden kann: auch gegen die alleinige Anmeldung und unentgeldliche Passirung, auf bisherigen Fuß die unbeschränkte zollfreye Ein- und Ausfuhr zu genießen haben wird. Dieser eingeräumten Freiheit zufolge werden alle gegen den freien Goldhandel, oder das sogenannte Goldagiotiren, bis izt erlassene Verbote und Strafgesezze aufgehoben und unverbindlich erklärt, welches jedoch nur von dem allgemeinen Privathandel, keineswegs aber von Staats- und öffentlichen Kassen, und den dabei angestellten Beamten zu verstehen ist, in Ansehen welcher das Verbot des Goldagiotirens oder Handels mit denen ihnen anvertrauten Goldmünzen in voriger Kraft zu bleiben hat. Ingleichen wird von dem freien Goldhandel das Gold, welches in den Bergwerken unsrer Erblanden erzeuget, oder aus dem Sande der Flüsse gewaschen wird, ausgenommen, dessen Kauf oder Einlösung als ein Regale, wie bis-

bisher noch ferner unserm Aerarium vorbehalten 786
bleibt.

5) Damit aber jeder Besizzer eines Pagamentgoldes, in Ermangelung eines anderweitigen vortheilhaften Absazzes in oder ausser Landes, Gelegenheit haben möge, solches sicher und geschwind in Currentgeld umzusezzen, haben Wir an unsre Münzämter, Landprobierer oder Gold- und Silber-Einlöser, bereits Befehl ertheilt, daß zur Einlösung angebotene Pagamentgold, die feine Wiener Mark zu 24 Karat gerechnet, ohne Abzug eines Schlag- Saz- Scheiderlohns, Probgeldes oder irgend sonst einer Gebühr, um dreihundert neun und funfzig Gulden und dreißig Kreuzer (359 Fl. 30 Kr.) in Erbländischer Kurrent- Gold- oder Silbermünze, die einzelnen Stücke hingegen nach dem unter B. beigedruckten Tariffe einzulösen.

Sollte übrigens die Veränderung der Umstände es in Zukunft zur Aufrechthaltung Unsers Münzsystems nothwendig oder nüzlich machen, in dem für gegenwärtig nach dem angeführten Tariffe bestimmten Goldkaufe oder Einlösungspreise zu steigen oder zu fallen, so wird das Publikum in und ausser Landes davon auf die gewöhnliche Weise, und insbesondere durch die Wechselpreiszettel benachrichtiget werden. Gegeben ꝛc. Wien, den 12ten Januar 1786.

1786. A. Tariff

über den Preis, in welchem die hier verzeichneten Goldsorten bis lezten December 1786. in den K. K. Erbländern sowohl bei öffentlichen Kassen, als im gemeinen Handel und Wandel angenommen und ausgegeben werden können.

	Fl.	Kr.
Mailänder neuer Zecchino —	4	22
Mailänder neue Doppia —	7	12
Florentiner Gigliato — —	4	22
Venetianer Zecchino — —	4	22
Kur-Pfalzbairische und Salzburger Dukaten — — —	4	20
Holländer und alle sogenannte ordinari Dukaten — —	4	18
Alte französische Schild-Louisd'or geprägt vom Jahr 1726. bis inclus. 1784. — — —	9	12
Neue französische Louisd'or vom Jahr 1785. — — —	8	37

In Ansehung des Gewichts dieser Goldmünzen ist sich nach der Vorschrift des Patents vom 15ten Dezember 1755. zu halten: nur ist dabei anzumerken, daß die in diesem Patente noch nicht enthaltenen Mailänder neuen Doppien 1 Dukaten 48 Grän, und die neuen französischen Louisd'or von 1785. 2 Dukaten 11 Grän wiegen müssen.

B. Tariff,

nach welchem bei den Kaiserl. Königl. Münzämtern, Landprobirern und Gold- und Silber-Einlösern die hier vorgezeichneten Goldmünzen stückweise eingelöset werden sollen.

Ein

1786.

	Ein Stück muß nach dem Dukatengewichte wiegen.		Dafür wird bezahlt:			Für jeden kalirenden Dukaten Grän wird abgezogen:	
	Dukaten.	Grän.	Fl.	Kr.	Pf.	Kr.	Pf.
Mailänd. neue Zecchino.	1	—	4	26	2	4	—
Mailänd. neue Doppia	1	48	7	19	2	3	2
Florentiner Gigliato	1	—	4	26	2	4	—
Venet. Zecchino	1	—	4	26	2	4	—
Kur-Pfalzbair. und Salzburg. Dukaten, Holländer und alle sogenannte ordin. Dukaten —	1	—	4	23	—	4	—
Alte französische Louisd'or von Anno 1726 bis 1784 inclus.	2	20	9	22	—	3	2
Neue französische Louisd'or von Anno 1785 anfangend —	1	11	8	47	—	3	2

1786. Anmerkung.

Alle andere in diesem Tariffe auch nicht enthaltene fremde Goldsorten, ohne Unterschied, werden nach der Feine ihres Gehalts, bei einzelnen Stükken nach dem Nadelstrich, alles Gold aber, das mehr als eine Mark beträgt, nach der Feuerprobe, die feine Wiener Mark zu 359 Fl. 30 Kr. gerechnet, eingelöset und bezahlt werden.

Vermöge eines Kaiserl. Königl. Hofdekrets sollte vom 1sten Februar dieses Jahres an der Einfuhr-Zoll vom Scheidewasser sowohl, als vom Vitriolöhl und mineralischen Geistern, nämlich Spiritus nitri, salis sulphuris, Vitrioli u. s. w. durchaus gleich mit vier Gulden vom Zentner entrichtet werden.

Im verwichnem Jahre 1785. sind in dem Gebährhause zu Wien 906 Kinder zur Welt gekommen.

In den Spitälern der barmherzigen Brüder in allen kaiserlich königlichen Staaten sind in dem 1785sten Jahre 9769 Kranke aufgenommen und verpfleget worden. Von diesen sind 1100 gestorben und 8669 wieder gesund geworden. In dem Wie-

Wiener Kloster dieses Ordens insbesondere sind 1781 Kranke angenommen worden, von welchen 264 gestorben, die übrigen 1517 aber wieder zur Gesundheit gekommen sind. 1786.

Im Januar dieses 1786sten Jahres wurden zu Brünn alle Kranke aus dem ehemaligen Spitale oder Lazarethe in das dortige Krankenhaus gebracht. Eine preiswürdige Anstalt, deren Vollendung der so menschenfreundliche und in der Beförderung der Absichten Sr. Majestät des Kaisers immer eifrige und thätige Gouverneur, Graf Ludwig von Carriani, mit unablässiger Sorgfalt betreibt.

---

* * *

Zwo Töchter des criminell eingezogenen Sekretairs Schwab in Wien thaten vor dem Kaiser einen Fußfall und flehten ihn um Gnade für ihren Vater an. Der Monarch, der gerade bei sehr guter Laune war, gab ihnen die Versicherung, daß ihr Vater keine öffentliche Strafe zu erwarten hätte; übrigens aber müßte die Sache ihren gewöhnlichen Gang fortgehen, von welchem er nicht abweichen könnte.

* * *

Ein Prediger in Wien, welcher das Verschließen verschiedener Kirchen für eine Strafe Gottes er-

1786. erklärte, erhielt den Befehl, künftig dem Volke keine irrige Lehren weiter vorzutragen, weil ihm sonst das Predigen gänzlich verboten werden sollte.

Die Augsburgischen und helvetischen Glaubensgenossen in Ungarn, erndteten mit diesem Jahre 1786. nach und nach allenthalben die Früchte der ihnen von dem Monarchen bewilligten Religionsfreiheit ein, und haben seit einiger Zeit an verschiedenen Orten neue Bethäuser mit frohem Danke und inbrünnstigem Gebete wegen dieser langvermißten Freiheit eröffnet.

Gegen Ende des Januars ward die bereits erwähnte Verordnung, die deutsche Sprache in Gallizien einzuführen, öffentlich bekannt gemacht, welche ich ihrer Wichtigkeit wegen und um die eifrige Vorsorge des Monarchen auch in allen Stükken einzusehen meinen Lesern vollständig mittheile. Sie lautet:

„Wir Joseph der Zweite rc. rc. „Die Vortheile, welche sich auf den ganzen Staat verbreiten, wenn die verschiedenen Provinzen einer und derselben Regierung durch das Band einer gemeinschaftlichen Sprache unter sich näher vereiniget sind, haben Uns bewogen, nach der Wiederkehr Galliziens und Lodomiriens unter Unsern Zepter, die politischen Geschäfte bei dem Landes-

gu-

guberium und den Kreisämtern sogleich in deut- 1786.
scher Sprache behandeln zu lassen. Aus eben demselben Grunde, und um zwischen der politischen Verwaltung und der öffentlichen Rechtspflege eine Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit herzustellen, finden Wir es dem Besten dieser Länder angemessen, den Gebrauch der deutschen Sprache auch bei den Gallizischen Gerichtsstellen zur Behandlung aller gerichtlichen Angelegenheiten allgemein vorzuschreiben. Um jedoch den Gerichtsbeamten daselbst die gehörige Zeit zu lassen, in welcher sie die deutsche Sprache zu dem mündlichen sowohl als schriftlichen Vortrage sich geläufig machen mögen, räumen Wir den Gallizischen Gerichtsstellen zur allgemeinen Einführung dieser Sprache eine Zeitfrist von drei Jahren ein; lassen aber Unsre Verordnung hierüber schon gegenwärtig zu Jedermanns Wissenschaft gelangen, und die Warnung beisezzen, daß derjenige von den bereits angestellten Beamten, der nach Verlauf von drei Jahren nicht Beweise ablegen kann, sich die deutsche Sprache zur mündlichen und schriftlichen Geschäftsbehandlung hinlänglich eigen gemacht zu haben, es sich selbst zuschreiben muß, wenn sein Amt an einem andern, der diese Fähigkeit besizt, gegeben wird. Ueberhaupt soll nach Verlauf dieser dreijährigen Frist der, welcher nebst den übrigen zu einem gerichtlichen Amte erforderlichen Eigen-

schaf-

1786. schaften nicht auch der deutschen Sprache kundig ist, für unfähig zur fernern Bekleidung oder Erlangung eines öffentlichen Amtes angesehen werden." —

Mit dem Jahre 1786. fieng auch die Konscription in den Oesterreichschen Staaten wieder an; allein nur um den gewöhnlichen Abgang der Regimenter zu ersezzen und den wahren Zustand der Bevölkerung zu erforschen.

. . .

Wie doch Kleinigkeiten in unsern begeisterten Zeiten oft ein großes Gelärm erwekken können! — Kaum erschallte das Gerücht einer Austauschung — so wiederschallte es schon auch an den Felsenwänden Savoyens — und der beängstigte Thalbewohner — sonst so träge, als seine Marmotte, — erzählte hastig seinem Nachbar im steinigten Gebirge, Joseph der Weltenbezwinger werde die alten Kaiserrechte auf dieses Fürstenthum geltend machen, und dasselbe seinen Reichsstaaten einverleiben *).

Noch

*) Freilich gehörte dieses Herzogthum ehemals — und noch jezt — als Reichslehn zum deutschen Reiche, — des-

Noch lauter stieß die Märchenverbreiterin Fa- 1786.
ma in die Trompete, und ihr Silberklang verbreitete sich über die flachen Ebenen des Herzogthums Ferrara längst den Ufern des Po-Flusses. — Der staunende Landmann ward aufmerksam, und hörte, — wie Joseph auch auf dieses Gebieth die Rechte des Estischen Hauses wieder rege mache, um es dem päbstlichen Zepter zu entreißen. *)

Ver-

dessen Mitstand der König von Sardinien deswegen ist, und zum Oberrheinischen Kreise gerechnet wird. Allein, welcher deutsche Kaiser hat sich deswegen nur ein einziges graues Haar wachsen lassen? —

*) Bekanntermaßen hatte dieses Herzogthum ehemals seine eigene Herren aus dem Hause Este, die es vom päbstlichen Stuhl zum Lehen trugen. Als aber der lezte derselben 1597. starb, schlug Clemens der Achte das Land zum Kirchenstaat, und zog das Lehen ein. — Die aus diesem Hause abstammenden Herzoge von Modena haben zwar ihre Ansprüche darauf schon mehrmalen geltend zu machen gesucht, aber nie wieder zum Besiz desselben gelangen können. Aber nicht zu zweifeln ist, das deutsche Kaiserhaus, welches alle diese Ansprüche durch die aus dem Estischen Stamm noch einzig übrige Erbtochter Maria Beatrix, Gouvernantin von Mailand, an sich gebracht, — werde nach dem Absterben des jezt regierenden lezten Herzogs alles das mit besserm Erfolge

1786. Vermöge einer neuen Verordnung (dieses Monats Januar) sollen die sogenannten Landmannstöchter, das sind: die Töchter des Erbländischen Adels, anstatt, daß sie bisher als Verzichtstöchter behandelt wurden, in Zukunft den Pflichttheil zu fordern berechtigt seyn. —

Desgleichen ließ der Monarch eine neue Gerichtsordnung in Ungarn bekannt machen, welche mit jener in den Erbstaaten übereinkommt. Dieses Edikt fand bei der Nation gleich Anfangs vielen Beifall: erstens, weil es verschiedene eingewurzelte Mißbräuche verbessert, worüber sich die aufgeklärten Ungaren selbst seit langer Zeit beklagten. Zweitens, weil viele junge Leute, die Bedienungen suchten, nunmehro Gelegenheit haben bei den neuen Gerichtsstühlen angestellt zu werden. Drittens, weil darin von Zusammenberufung eines Reichstags, worauf die alten Ungaren so viel halten, Meldung geschiehet. —

Diese in Ungarn eingeführte Judikal-Ordnung erschien auch bald in lateinischer Sprache gedruckt, und ward an alle Mitglieder der Kanzlei ausgetheilt. Obgleich die lateinische Sprache bei den

bewirken. — In einem italiänischen Blatte las man darüber folgende lateinische Zeilen:

Redde aquilam Imperio, | Sidera Polo,
Lilia Gallo, | Quid tibi? o Braschi!

den Geschäften verbannt seyn soll, so erhielten doch die Offizialen der Komitate noch ein Jahr Frist, um die deutsche Sprache zu lernen. 1786.

Ueber Oesterreichs Verbot der Einfuhr aller englischen Waaren sollen die Fabrikanten dieser Nation äusserst bestürzt worden seyn. Besonders jammerte Manchester, das bisher Oesterreich für seinen Hauptmarkt ansahe, und dadurch über 70000 Menschen beschäftigte, nun aber sie brodlos darben sahe. Ob hierüber die gegenwärtigen Minister die Vorwürfe der Zeitungsschreiber verdienen, ist eine andere Frage, da Joseph II. sich in seinen Plänen durch niemanden aufhalten läßt, wenn Er von dem dadurch beforderlichen Wohl seiner Staaten überzeugt ist.

Oesterreich, das bisher noch nicht das mindeste bewaffnete Schiff hatte, fieng nun doch eine Marine im Kleinen an. Es faßte nemlich der Monarch den Entschluß, 2 Kutter, jeden von 20 Kanonen in dem Golfo von Triest und längst den Küsten von Dalmatien zur Beschüzzung der österreichschen Handlung kreuzen zu lassen. Es sollen diese die nemlichen Kutters seyn, welche die Passage der Schelde wagen wollten, und sollten im März von Ostende nach Triest absegeln. Bei

1786. ihrer dortigen Ankunft sollte jeder mit 90 Mann vom Litaner Gränzregimente und einer verhältnißmäßigen Anzahl Artilleristen von dem Gränz-Artilleriekorps besezt werden, die ausser der Naturverpflegung täglich ihre gewöhnliche Löhnung beibehalten.

Diese ebengedachte beide Kutters oder Fregatten, welche von Antwerpen nach Triest und so weiter nach Zeng kommen, heißen, die eine Lica, die andere Ottoviacz, Namen zweier Regimenter vom Generalat zu Karlsstadt, aus welchen, wie gedacht worden, die Mannschaft gezogen ward. Die Matrosen und Offiziere werden nur aus Zeng und Carlobago genommen, und behalten den nemlichen Rang und Sold, wie zu Lande. Nur am Bord der Schiffe, oder zur See, werden alle auch die Tafel oder sogenannte Panatica noch dazu erhalten.

Der Monarch wies in dem Monate Januar eine Summe von 360000 Gulden zu einem Damme an, welcher von Nußdorf die Donau herab an beiden Seiten des Wiener Kanals gezogen werden sollte.

* * *

In einer Vorstadt von Wien war ein Kaufmann, der ein Kapuziner-Frater gewesen, und in seinem jezzigen Stande gern geheirathet hätte.

Er

Er bat also den Kaiser um Dispensation. Allein der Monarch gab zur Antwort, daß dieses nicht in seiner Macht stände. — Nach einigen Monaten bat er um Erlaubniß nach Rom zu reisen, um sich selbst die Dispensation zu holen. Man gewährte ihm seine Bitte. Nun zeigte es sich aber bald, daß er ein Falliment von mehr als 20,000 Gulden zusammen gehandelt, und damit in einen solchen Welttheil gereiset sey, wo er keine Dispensation nöthig hatte. Er war ein Mann von etlichen vierzig Jahren und sehr reifem Verstande. 1786.

Am 13ten Januar brachte das Kur-Mainzische Reichsdirektorium zu Regensburg ein Kaiserl. Kommissions-Dekret zur Diktatur, in welchem der Kaiser die erstatteten Kammergerichtlichen Kollegial-Berichte, die Unterbringung eines Kapitals aus der Sustentationskasse und das kammergerichtliche Bauwesen betreffend, der allgemeinen Reichsversammlung abschriftlich mittheilte. Nach dem ersten Berichte war eine Gelegenheit vorhanden, ein Kapital von 120000 Thalern aus der Sustentations-Kasse anzulegen. In dem zweiten Berichte gab erwähntes höchstes Reichsgericht die durch einen Reichsschluß vom 23sten Mai v. J. abgeforderte Erläuterungen über den vorgenommenen Bau, und legte über die dabei verwendeten

1786. Gelder Rechnung ab, mit der Anzeige, daß zur Vollendung des ganzen Haus- und Archiv-Baues noch 40271 und zu künftigen Reparaturen- und Erhaltungskosten nach einem gemachten Ueberschlage jährlich 551 Fl. erforderlich wären. An den zu diesem Bauwesen verwilligten Römermonaten wäre zwar noch eine große Summe rückständig, die, aller Mühe ungeachtet, bisher nicht zu erhalten gewesen wäre, und deren Eingang daher ungewiß sey; allein da die Verzögerung des Bauwesens, und besonders des Archivs, zum Schaden gereichen würde, so sollte, so bald als möglich, ein Reichsgutachten erstattet werden, um die weitern Vorkehrungen zur allgemeinen Wohlfahrt einleiten lassen zu können. Am 20sten darauf wurde die gänzliche Vollendung des Baues als eine unumgänglich nöthige und zur Verhütung größern Schadens und Nachtheils gereichende Sache angesehen, und der Kurmainzische Gesandte ersucht, bei Sr. Kurfürstl. Gnaden den Antrag zu machen, daß Höchstdieselben einen tüchtigen Baumeister nach Wezlar absenden mögten, der das ganze Gebäude nochmals untersuchen, dessen Befund anzeigen, einen Kostenüberschlag, wie vieles zur Vollendung des Ganzen annoch erforderlich seyn dürfte, und ob er selbst, oder jemand anders den Bau nach vorgängigem Akkord zu übernehmen gedenke, um so eher vorlegen möge, damit man bei der immer

mehr

mehr herannahenden bequemen Bauzeit die dies- 1786.
falsige zweckdienliche Entschliessung nehmen könne. Zugleich wurden die Gesandtschaften derjenigen Höchst- und hohen Höfe, die mit dem Beitrag der zu dem Behuf dieses Baues im Jahre 1729. verwilligten Römermonate annoch rükständig waren, ersuchet, sich zu dessen baldigster Abführung möglichst zu verwenden.

Mitten unter den abwechselnden Karnevalslustbarkeiten zu Wien, wurden an dem K. K. Hofe die aus- und inländischen Geschäfte mit einer unermüdeten Thätigkeit betrieben, und es trafen gegen das Ende des Januars fast täglich Kouriere aus Berlin oder Petersburg und London ein. Ihr Mitbringen, wie es hieß, deutete eine Vereinigung dieser Höfe mit dem K. K. Hofe an, und durch solche Vereinigung sollte das Schicksal von Polen und Danzig, die abermals im Werke begriffene Gränzberichtigung mit dem Türkischen Hofe, der Ländertausch in Deutschland, die neunte Kurwürde und die römische Königswahl entschieden seyn. Lauter Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zogen. Bis dahin war gewiß und ausgemacht, was ich meinen Lesern nachstehend authentisch mittheile. Es ward nemlich auf Kaiserl. Königl. Befehl unterm

1786. 25sten Januar der zwischen Denenselben und der Kaiserin aller Reussen Majest. am 12ten November v. J. abgeschlossene Handlungstraktat bekannt gemacht. Dessen Hauptpunkte, wie folget, lauten:

„Wir Joseph der Zweite rc. rc. Da Unsre Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf alles ununterbrochen gerichtet ist, was zur Aufnahme unsrer Staaten und Wohlfahrt unsrer getreuen Unterthanen beitragen kann, so haben Wir beides wirksam zu befördern erachtet, wenn Wir den Handel zwischen Unsern Staaten und dem Russischen Reiche in eine unmittelbare Verbindung sezten, und demselben solche Aufmunterungen und Vortheile bewilligten, durch welche er nicht nur gegründeten Bestand erhalten, sondern auch zu einem der blühendsten und lebhaftesten erwachsen könnte. Damit nun dasjenige, was von Uns hierüber ist festgesezt worden, zum Kenntnisse, sowol Unsrer eigenen, als der Unterthanen Ihrer Majestät der Kaiserin aller Reussen gelange, haben Wir für gut befunden, gegenwärtiges Patent kund machen zu lassen, dessen folgende sämmtliche Artikel von nun an in Ansehung dieses wechselseitigen Handels zur Vorschrift und Richtschnur dienen sollen.

§. 1. Ist Unser Wille, daß in Unsern Erbländern den Unterthanen des Russischen Reichs in allem, was die Aufnahme ihrer Handlung beför-

dern

dern kann, aller möglicher Beistand und Vorschub 1786.
geleistet werde.

§. 2. Sollen sie nach Maasgabe der in Unsern Erbländern allgemein eingeführten Toleranzgrundsäzze einer vollkommnen Gewissensfreiheit geniessen, und ihre Religionsübungen entweder in ihren eigenen Häusern oder in den Gebäuden und Kirchen, die Wir zu diesem Ende bewilligen, oder bestimmen werden, frei, ungestört, und ohne auf irgend eine Art gehindert zu werden, verrichten können.

§. 3. Gleichfalls ertheilen Wir den Unterthanen Ihrer Russisch-Kaiserlichen Majestät die Befugnisse, Freiheiten und Vorzüge, welche in Unsern Erbländern die meistbegünstigten europäischen Nationen geniessen. Wollen demnach, daß ihnen alle Vortheile zu statten kommen, die zur Verbreitung und Aufnahme ihrer Handlung gereichen können: wohlverstanden jedoch, daß sie mit Ausnahme dieser Befugnisse, Freiheiten und Vorzüge, in so ferne dieselben ihnen hier unten namentlich eingestanden werden, in allen übrigen ihren Handel und Verkehr betreffenden Stükken aber den in Unsern Erbländern eingeführten Zolltariffen, Verordnungen und Gesezzen unterworfen seyn sollen.

§. 4. Erlauben Wir, daß sie in allen Städten, Häven, Buchten unsrer Erbländer, wo die Hand-

1786. lung und Schiffahrt gestattet ist, diejenigen Waaren, deren Einfuhr, innerer Verschleif und Ausfuhr keinem Verbote unterliegen, ungehindert kaufen, verkaufen, und zu Wasser oder zu Lande verführen mögen; jedoch haben sie davon die Zölle und Abgaben nach bestehenden oder künftigen Tariffen zu entrichten.

§. 5. Um die Handlung der Russisch-Kaiserlichen Unterthanen noch mehr zu begünstigen, verordnen Wir, daß von den unter dem Namen der Juchten bekannten Russischen Ledergattungen, wenn sie von Unsern oder russisthen Unterthanen eingeführet werden, künftig kein höherer Einfuhrszoll als 6 Fl. 40 Kr. für den Zentner, welcher beiläufig 137 russische Pfunde ausmacht, bezahlet werde. Diejenigen aber, welche an dem Vortheile dieser Zollverminderung und Entrichtungsart des Juchtens Theil nehmen wollen, sollen gehalten seyn, jedesmal durch Beglaubigungsscheine der Ortsmagistrate oder des Zollamts, wovon die Juchten abgefertiget worden, zu beweisen, daß dieselben wirklich erbländischen oder russischen Eigenthümern zugehören, und für deren Rechnung aus Rußland nach den Erbländern unmittelbar spedirt worden sind. In den österreichschen Niederlanden, und wo sonst irgendwo eine niedere Gebühr auf russische Juchten besteht, soll der bisherige Zoll auch ferner beibehalten werden.

§. 6.

§. 6. Nicht minder befehlen Wir, daß künf- 1786.
tig von den aus Rußland für Rechnung erbländischer oder russischer Eigenthümer eingeführten Pelzwaaren kein höherer Einfuhrszoll als zehn von hundert bezahlet werde.

§. 7. Eben so soll für den Caviar von nun an nur fünf von hundert von dem Zentner Schorkogewicht entrichtet werden.

§. 8. In den Häven von Ostende und Nieuport sollen die russischen Unterthanen in Ansehung des Befugnisses, ihre Waaren und Feilschaften in Magazine niederzulegen, und dieselben auch wieder weiter zu fahren, den meistbegünstigten Nationen gleich gehalten seyn.

§. 9. Alle aus den Häven von Cherson, Theodosia ꝛc. von den russischen Unterthanen auf eigenen oder erbländischen Schiffen unmittelbar eingeführte russische oder chinesische Landesprodukte und Kunsterzeugnisse, desgleichen alle erbländische, welche von denselben nach den Häven ausgeführt werden, wenn die Ein- oder Ausfuhr unmittelbar auf der Donau geschieht, sollen den Nachlaß von einem Viertel an den vermöge gegenwärtiger oder künftiger Tariffe zu entrichtenden Zöllen genießen. Dieser Nachlaß ist in beiden Fällen von den Häven zu Triest und Fiume ebenfalls zu verstehen, wenn nämlich während des in dem 30sten Artikel festge-

setz-

1786. sezten Zeitraums von zwölf Jahren daselbst Zölle zu entrichten seyn sollten.

§. 10. Wenn Schiffe russischer Unterthanen durch Sturm, vor der Verfolgung eines Seeräubers, oder durch andere Zufälle in einem erbländischen Haven Zuflucht zu suchen gezwungen würden, so soll denselben gestattet seyn, sich darin auszubessern, und mit allem nöthigen zu versehen, und dann ungehindert wieder auszulaufen: und verbieten Wir ausdrücklich, daß die Schiffe in dergleichen Fällen zu irgend einer Visitirung (Untersuchung) oder Zollabnahme von den Zollämtern unsrer Häven angehalten werden; unter der Bedingung jedoch, daß nichts von ihrer Ladung ausgeschiffet, noch Waaren davon zum Verkaufe ausgesezt werden, dieselben auch sich allen Stükken nach den eingeführten Gesezzen, Anordnungen und Gebräuchen fügen. Wollten sie aber einige Waaren verkaufen, so sollen sie der Vorschrift unsrer Mauthtariffe und Verordnungen unterliegen.

§. 11. Gleichfalls verbieten Wir, in Unsern Häven irgend ein russisches Handels- oder Kriegsschiff, oder jemanden von deren Schiffsequipage anzuhalten, oder die Waaren derselben in Beschlag zu nehmen. Doch bleibt unsern Gerichtsstellen die Macht vorbehalten, nach den Gesezzen und üblichen Gerichtsförmlichkeiten gegen diejenigen Eigenthümer der Schiffe oder ihren Ladungen zu verfahren,

ren, welche in den Erbländern persönliche Schulden gemacht, so wie gegen diejenigen Eigenthümer, oder gegen diejenigen von der Schiffsequipage, die irgend ein Verbrechen oder eine strafbare Handlung begangen hätten, als in welchen Fällen dieselben nach den bestehenden Landesgesezzen und Verordnungen behalten werden sollen. 1786.

§. 12. Untersagen Wir den Befehlshabern, aller erbländischen Häven jemals ein den russischen Unterthanen zugehöriges Schiff zu Kriegsdiensten, oder was immer für Transportverrichtungen mit Gewalt zu verhalten.

§. 13. Auch sollen diese Befehlshaber und überhaupt alle unsre Unterthanen im Falle ein den Unterthanen Ihrer Russisch-Kaiserl. Majestät gehöriges Schiff an den Küsten unsrer Staaten strandete, oder Schiffbruch litte, alle nöthige Sorgfalt anwenden, damit diesen Schiffen sowohl, als den darauf befindlichen Personen und Gütern zu Hülfe gekommen, und der möglichste Beistand geleistet werde. Dafür werden aber von denselben die nemlichen Kosten und Gebühren zu entrichten seyn, zu welchen unsre eigene Unterthanen in dergleichen Fällen durch unsere Verordnungen verbunden sind.

§. 14. Ueberzeugt von dem Nuzzen und heilsamen Endzwekke der von Uns einverständlich mit Ihrer Majestät der Kaiserin aller Reussen wäh-

rend

1786. rend des lezten Seekriegs angenommenen Grundsäzzen des armirten Neutralitätssystems, sind Wir entschlossen, nicht nur über die allgemeine Aufrechthaltung derselben sorgfältig zu wachen, sondern wollen dieselben auch gegen die Unterthanen Ihrer Russisch = Kaiserl. Majestät beobachten und ausüben lassen. Sollten Wir demnach mit fremden Staaten in Krieg gerathen, so ist Unser Wille, daß deswegen der freie Handel und Wandel, zwischen diesen Staaten und den russischen Unterthanen nicht unterbrochen werde, sondern ihnen in solchem Falle diejenigen Vortheile zu statten kommen sollen, welche in den nachstehenden vier Hauptgrundsäzzen enthalten sind:

1) Jedes Schiff soll frei von Haven zu Haven und an den Küsten der Kriegführenden Nationen segeln können.

2) Güter der Unterthanen einer Kriegführenden Macht sollen auf neutralen Schiffen frei bleiben, mit Ausnahme der Kontrebandewaaren.

3) Um zu bestimmen, was unter einem blokkirten Haven zu verstehen sey, soll diese Benennung nur dann Plaz finden, wenn die Schiffe der Macht, die einen Haven angreifen läßt, sich demselben so nahe, und in einer solchen Stellung befinden, daß die Einfahrt in den Haven einer offenbaren Gefahr unterlieget.

4) Neu-

4) Neutrale Schiffe können nur aus gerechten 1786.
und auf offenbare Thatsachen gegründeten Ursachen angehalten werden. Das Urtheil darüber soll ohne Verzug gefällt werden, das Verfahren jederzeit gleichförmig, schleunig und gesezmäßig seyn, und nicht nur denjenigen, die ohne Schuld dabei Schaden gelitten, die gebührende Vergütung zuerkannt, sondern auch für die Beleidigung der verlezten Flagge eine vollkommene Genugthuung geleistet werden.

§. 15. Die Schiffe Russisch-Kaiserlicher Unterthanen, welche ohne Bedekkung segeln, wenn sie von den diesseitigen Kriegs- oder Armateursschiffen auf der Küste oder auf offener See angegriffen werden, haben sich der Visitirung zu unterwerfen, und dürfen in solchen Fällen keine Schiffspapiere über Bord geworfen werden. Hingegen verordnen Wir, daß gedachte Kriegs- und Armateursschiffe von solchen stets so weit, als die Kanonen des russischen Handelsschiffs reichen, entfernet bleiben, auch, um allen Unordnungen vorzubeugen, nie mehr als zwei oder drei Mann in ihren Booten an den Bord derselben zur Visitirung derjenigen Päße und Seebriefe, durch welche deren Eigenthum und Ladung zu erheben ist, abschikken. Befinden sich aber diese Handelsschiffe unter dem Geleite eines oder mehrerer Kriegsschiffe, so

soll

1786. soll von Seiten des die Begleitung anführenden Offiziers die bloße Erklärung, daß sie keine Kontrebande bei sich haben, für vollkommen hinlänglich geachtet werden, und keine Visitirung mehr statt finden.

§. 16. Sobald aus den vorgelegten Urkunden, oder der mündlichen Erklärung des Kommandanten des Geleits erhellet, daß solche auf der See eingetroffene Handelsschiffe mit keiner Kontrebande beladen sind, sollen sie ihren Lauf frei, und ohne weitern Aufenthalt fortsezzen können, und werden diesseitige Kriegs- oder Armateursschiffe, die sich demungeachtet unterfiengen, denselben auf irgend eine Art Beschwerde oder Schaden zuzufügen, dafür, wie nicht minder für die wegen verlezter Flagge zu leistende Genugthuung mit Leib und Gut zu haften haben.

§. 17. Sollte ein russisches Schiff bei der Visitirung mit Kontrebande betreten werden, so verbieten Wir dieserwegen, die darauf befindlichen Kisten, Verschläge, Truhen, Ballen und Fässer aufzuschlagen, oder das Mindeste von den Waaren wegzunehmen; aber der Aufbringer ist berechtiget, das Schiff in einen Seehaven zu führen, woselbst nach der Einleitung des Prozesses von den hiezu aufgestellten Gerichtsstellen, und nachdem den vorgeschriebenen Regeln und Gesezzen gemäß ein entscheidendes Urtheil gefällt worden, die verbotene

oder

oder für Kontrebande erkannte Waare konfiscirt, 1786.
alle übrigen Effekten und Waaren desselbigen Schiffes hingegen wieder zurückgestellet werden sollen, ohne daß jemals weder Schiff noch Gut unter dem Vorwande von Unkosten oder Strafe zurückbehalten werden könne. Der Schiffskapitain, nachdem er die für Kontrebande erkannte Waare ausgeliefert hat, soll nicht gehalten seyn, das Ende des Prozesses wider seinen Willen abzuwarten; sondern Wir wollen, daß er mit seinem Schiffe und dem übrigen Theile seiner Ladung, sobald ers für gut finden wird, wieder absegeln möge; und falls von einem diesseitigen Kriegs- oder Armateursschiffe ein russisches Handelsschiff aufgebracht würde, welches mit erkannten Kontrebandewaaren befrachtet wäre, soll dieses die Freiheit haben, die Kontrebandewaare sogleich zu überlassen, und seinen Weg ungehindert fortzusezzen. Der Aufbringer ist gehalten sich an dieser freiwilligen Ueberlassung zu begnügen, ohne weder Schiff noch Equipage auf irgend eine Art ferner aufzuhalten, belästigen oder beunruhigen zu können.

§. 18. Zur Rubrike der Seekriegs-Kontrebande sind allein folgende Gegenstände zu zählen, nemlich: Kanonen, Mörser, Feuergewehre, Pistolen, Bomben, Granaten, große und kleine Kugeln, Flinten, Feuersteine, Lunten, Pulver, Sal-

1786. peter, Schwefel, Küraſſe, Spieſſe, Degen, Kuppeln, Patrontaſchen, Sättel und Zäume; von welchen Stükken jedoch der zur Vertheidigung des Schiffes und der Equipage benöthigte Vorrath auszunehmen iſt. Alle unter den ebengenannten nicht begriffene Artikel aber ſollen keineswegs für Kriegs- und Seemunition geachtet ſeyn, noch der Konfiſcirung unterliegen, ſondern ohne das geringſte Hinderniß vorbeigelaſſen werden.

§. 19. Ob nun ſchon in dem vorſtehenden Artikel die Kontrebandegegenſtände deutlich beſtimmt ſind, und alles, was darinnen nicht namentlich ausgedrückt wird, für frei erkannt, und gegen alle Beſchlagnehmung geſichert ſeyn ſoll; ſo ſehen Wir uns demnach durch die Umſtände, welche ſich in dem leztern Seekriege über das Befugniß der neutralen Völker, von Kriegführenden Mächten oder ihren Unterthanen Schiffe zu kaufen, ereignet haben, veranlaſſet, damit allen Zweifeln, welche darüber entſtehen könnten, vorgebeuget werde, folgendes feſtzuſezzen: es ſoll nemlich in dem Falle, daß Wir mit irgend einer fremden Macht in Krieg verwikkelt würden, den Unterthanen Ihrer Majeſtät der Kaiſerin aller Reuſſen jederzeit frei ſtehen, bei einer ſolchen Macht ſo viele Schiffe, als ſie wollen, zu kaufen, oder für ihre Rechnung bauen zu laſſen, ohne daß ihnen dagegen

von

von Uns, oder von diesseitigen Kriegs- und Ar- 1786.
mateursschiffen einiges Hinderniß gelegt werden könne. Jedoch versteht es sich von selbst, daß dergleichen Schiffe mit allen denjenigen Urkunden versehen seyn müssen, welche zur Bestätigung des den russischen Unterthanen darüber zuzustehenden Eigenthums oder gesezmäßigen Erwerbungsrechts erforderlich sind.

§. 20. Ist ferner Unser Wille, daß diejenigen Unterthanen einer mit Uns in Krieg verwikkelten Macht, welche in den russischen Staaten Dienste genommen, oder daselbst naturalisirt worden sind, oder das Bürgerrecht daselbst erworben haben, wenn dieses auch während des Krieges geschehen wäre, von diesseitigen Seeoffizieren eben so angesehen, und eben auf dem Fusse, wie gebohrne russische Unterthanen, behandelt werden.

§. 21. Die von Ihrer Russischen Kaiserl. Majestät in Unsern Erbländern zum Behuf ihrer handelnden Unterthanen aufgestellten Konsuln sollen sich in allen Stükken des Schuzzes der Gesezze zu erfreuen haben, und ob ihnen gleich keinerlei Art von Gerichtsbarkeit darin auszuüben zusteht, so können sie dennoch von den Partheien zu Schiedsrichtern ihrer Streitsachen freiwillig gewählet werden; doch wird es diesen Partheien jederzeit frei

1786. bleiben, sich vorzüglich an Unsere Gerichtsstellen zu wenden, welchen übrigens auch gedachte Konsuln selbst in allen ihren eigenen Angelegenheiten untergeordnet seyn werden.

§. 22. Den russischen Unterthanen soll aller möglicher Beistand gegen diejenigen von Unsern eigenen Unterthanen geleistet werden, welche ihre mit den Ersteren eingegangene Verbindlichkeiten nicht erfüllt hätten. Wir befehlen also allen Unsern Gerichtsstellen, namentlich aber Unsern Wechselgerichten, von welchen die Kontrakte werden vorgemerket seyn, daß sie den russischen Unterthanen in allen vorfallenden Rechtsstreitigkeiten die schleunigste Rechtshülfe nach den in Unsern Erbländern bestehenden Gesezzen und Gerichtsordnungen angedeihen lassen.

§. 23. Um dem Handel der Unterthanen Ihrer Russisch-Kaiserlichen Majestät die möglichste Sicherheit zu verschaffen, befehlen Wir, alle Sorgfalt dafür zu tragen, damit zu denjenigen Bestellten, welche bei dem Kaufe und Verkaufe der Waaren unter öffentlichem Ansehen verwendet werden, keine andern, als verständige und beglaubte Personen aufgenommen werden sollen.

§. 24 Erlauben Wir den in Unsern Erblanden niedergelassenen russischen Unterthanen in den Orten ihres Aufenthalts Handlungsbücher, in wel-

welcher Sprache sie wollen, zu führen, ohne daß 1786.
man ihnen hierüber etwas vorschreiben, oder sie zur Vorzeigung ihrer Rechnungs- oder Handlungsbücher anhalten könne, es sey denn zu ihrer Rechtfertigung in Bankerouts, Betrugs- oder Prozeßfällen; doch sollen sie in den lezten Fällen nur zur Vorzeigung der zur Aufklärung betreffenden Streitsache erforderlichen Artikel gehalten seyn.

§. 25. Im Falle ein Russischer Unterthan, welcher das Bürgerrecht hier Landes nicht erworben hat, in Unsern Staaten Bankerout machte, sollen dessen Gläubiger, unter Aufsicht des Magistrats oder der Gerichtsstelle des Ortes, curatores ad massam ernennen, welchen alle Effekten, Handlungsbücher und Papiere desselben anzuvertrauen sind. Und wenn alsdann diejenigen Gläubiger, deren Forderungen zusammengenommen zwei Dritheile der Kridamasse betragen werden, sich zu irgend einer Abkunft über die Vertheilung dieser Masse verstehen, so sollen die übrigen Gläubiger ihren Ausspruch sich gefallen lassen und annehmen müssen. Diejenigen russischen Unterthanen aber, welche in Unsern Staaten naturalisirt worden, oder das Bürgerrecht erworben haben, sind in Bankeroutsfällen, so wie in allen ihren Angelegenheiten den erbländischen Gesezzen, Verordnungen und Sazzungen unterworfen.

1786. §. 26. Gestatten Wir den in den Erbländern niedergelassenen russischen Unterthanen, in allen Städten, wo nicht besondere bürgerliche Verfassungen und Privilegien dieses hindern, Häuser zu bauen, zu kaufen und zu verkaufen, und wollen Wir die Häuser, die sie namentlich in Wien, Preßburg, Temeswar, Triest, Lemberg und Brody besizzen werden, von allem Militärquartiere in so lang befreien lassen, als sie diese Häuser besizzen, und selbst bewohnen: diejenigen aber, die sie zur Miethe nehmen, oder zur Miethe geben, sollen von den hergebrachten Einquartirungskosten nicht ausgenommen seyn. In allen übrigen Erbländischen Städten haben die Häuser, welche die daselbst niedergelassenen russischen Handelsleute bauen oder kaufen werden, dieser blos für die sechs genannten Städte geltenden Befreiung nicht zu genießen. Wenn Wir aber für gut befinden werden, in diesen sechs Städten die Militairquartiere in Geld abtragen zu lassen, sollen die russischen Handelsleute einer solchen Verfügung eben so, wie alle andere, unterliegen.

§. 27. Diejenigen russischen Unterthanen, welche unsere Erbländischen Provinzen, Städte und Länder zu verlassen gesinnt wären, sollen daran auf keinerlei Weise gehindert werden: und wollen Wir,

Wir, daß in solchem Falle ihnen, unter denen in 1786.
einem jeden Orte vorgeschriebenen und üblichen Vorsichten, die nöthigen Päße ausgefertiget werden. Damit sie sammt ihren mitgebrachten oder erworbenen Vermögen, nach vorläufiger Tilgung ihrer Schulden, und nachdem die in den bestehenden Gesezzen, Verordnungen und Sazzungen festgesezten Gebühren werden entrichtet seyn, frei abziehen mögen. Von welcher Bewilligung Wir nur die ausnehmen, die schon wirkliche Unterthanen des Landes, wo sie sich niedergelassen haben, nach den Gesezzen desselben geworden sind.

§. 28. Das von russischen Unterthanen bei ihrem Absterben in den Erbländern hinterlassene bewegliche und unbewegliche Vermögen soll denjenigen Personen frei und ohne Anstand zufallen, welche zur Erbschaft entweder durch die leztwillige Verordnung derselben, oder ab intestato, nach Maasgebung der in einem jeden Lande bestehenden Gesezze und Sazzungen berufen sind. Diesem zufolge können sie die Erbschaft ohne weiters entweder selbst, oder durch Sachwalter antreten, welches ebenfalls von denjenigen, die etwan der Erblasser zu Testaments-Exekutoren ernannt hätte, zu verstehen ist.

1786. Wonach die gedachten Erben, wenn sie die verschiedenen Landesgesezlichen Gebühren davon entrichtet haben, mit dem ihnen zugefallenen Erbtheile nach Wohlgefallen schalten mögen. In dem Falle aber, daß diese Erben, Abwesenheit oder Minderjährigkeit halber, ihr Erbrecht geltend zu machen keine Vorkehrung getroffen hätten, verordnen Wir, daß alsdann ein förmliches Inventarium über die ganze Verlassenschaft durch einen öffentlichen Notarius, in Gegenwart des Richters, oder der Gerichtsstelle des Ortes, und mit Beiziehung des russischen Konsuls, wenn einer daselbst vorhanden ist, wie auch zweier andern glaubwürdigen Personen, verfertiget, nachher aber diese Verlassenschaft entweder in einen öffentlichen Verwahrungsort beigelegt, oder in die Hände zweier oder dreier von erwähntem Konsul zu benennender Handelsleute, oder endlich, wenn kein Konsul zugegen wäre, denjenigen Personen, welche die Obrigkeit dazu ausersehen wird, zu dem Ende übergeben werde, damit sie dieselbe auf das Beste verwahren, und dem rechtmäßigen Erben und Eigenthümer aufbehalten. Wird aber eine solche Erbschaft von mehreren angesprochen, und streitig gemacht, so hat die Gerichtsobrigkeit des Orts, in welchem die Verlassenschaft gelegen ist, die darüber

über erhobene Streitsache im Wege Rechtens den 1786.
Landesgesezzen gemäß zu entscheiden.

§. 29. Wenn zwischen beiden Kaiserlichen Höfen, welches Gott verhüten wolle! der Friede unterbrochen würde, so wollen Wir, daß weder die Schiffe als das Vermögen russischer Unterthanen konfiscirt, noch sie selbst angehalten werden sollen; sondern daß ihnen eine Zeitfrist von wenigstens einem Jahre bewilliget werde, innerhalb welcher sie ihre Habschaften verkaufen, veräussern, oder hinwegbringen, und sich in dieser Absicht, wohin sie wollen, begeben können; nachdem sie jedoch die ihnen zu Last kommenden Schulden vorläufig werden getilgt haben. Eben dieses wollen wir gleichfalls von den in diesseitigen See- oder Landdiensten stehenden Russisch-Kaiserl. Unterthanen verstanden haben. Wir wollen dann auch ferner denjenigen, die sich in dem einen oder andern Falle befinden würden, gestatten, sowohl dasjenige, was sie von ihren Habschaften vor ihrem Abzuge nicht veräussern könnten, als auch ihre Schuldforderungen, an wen sie immer wollen, abzutreten, oder damit so, wie es ihnen beliebig und zuträglich wäre, zu schalten; und sollen ihre Schuldner zur Befriedigung erwähnter Forderungen eben so, als wenn kein Friedensbruch erfolgt wäre, gehalten seyn.

P 5 §. 30.

1786. §. 30. Alles, was in vorstehenden sämmtlichen Artikeln verordnet wird, wollen Wir, daß es in Unsern sämmtlichen Ländern durch zwölf Jahre, von dem Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Patents an, unabänderlich und auf das genaueste befolgt werde.

§. 31. Und nachdem auch Ihre Majestät die Kaiserin aller Reussen zu gleicher Zeit ein Patent für ihre sämmtliche Staaten erlassen haben, welches mit dem Endzwekke des Unsrigen, nemlich die unmittelbare Handelsverbindung beider Länder durch verschiedene wechselseitige Begünstigungen zu befördern, vollkommen übereinstimmet; so haben Wir für nöthig erachtet: dieses Patent dem gegenwärtigen in einer getreuen Uebersezzung beidrukken zu lassen, damit der Inhalt desselben allen Unsern Handlung treibenden Unterthanen bekannt werde. Auch zweifeln Wir keineswegs, daß sie diesen neuen Beweis Unserer für ihre Wohlfahrt unablässig wachenden Sorgfalt mit lebhaftem Danke anerkennen, und sich bestreben werden, denselben dadurch zu bezeigen, daß sie den ihnen hiemit eröffneten neuen Handlungszweig durch ununterbrochene Handlungsspekulationen und Unternehmungen zu Nuz zu bringen, wetteifern. Gleichwie Wir übrigens diejenigen, welche hierin Unsre höchsten Anordnungen und Landesväterlichen Absichten er=

erfüllen werden, Unsers Schuzzes und gnädigsten 1786.
Wohlwollens ausdrücklich versichern. Wien, den 12ten November 1785.

Joseph ꝛc. ꝛc.

Diesem allerhöchsten Patente ist als Beilage das Manifest gleichen Inhalts beigedruckt, welches Ihre Russische Kaiserliche Majestät zum Behuf der Unterthanen des russischen Reiches haben ergehen lassen. Die meisten Artikel desselben sind mit denen des K. K. Patents ganz gleichlautend, und darin die nemlichen Begünstigungen für den österreichschen Handel und die K. K. Unterthanen bestimmt, die vermöge lezterem die Russisch-Kaiserl. Unterthanen in den K. K. Staaten zu genießen haben. Zur Ersparung des Raums und zur Vermeidung der Wiederholung führe ich daher aus dieser Beilage nur folgende in dem Kaiserl. Königl. Patente noch nicht erwähnten Artikel an:

§. 5. Da Wir den österreichschen Unterthanen von nun an das Befugniß, die Zölle in russischer Landmünze zu entrichten ertheilen wollen, so befehlen Wir hiermit allen Unsern Zollämtern, die Bezahlung der Zölle von denselben jedesmal auf diesem Fuße, und zwar den Rixthaler zu 125 Ropeken gerechnet, anzunehmen; mit Ausnahme jedoch der Stadt und des Havens von Riga, woselbst

1786. selbst auch Unsere eigene Unterthanen die Zölle in Rixthalern zahlen müssen.

§. 6. Um die Handlung der Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers noch mehr zu begünstigen, verordnen Wir, daß von den Ungarischen Weinen, wenn sie entweder auf russischen oder österreichschen Schiffen, und für Rechnung russischer oder österreichscher Unterthanen, oder auch unmittelbar zu Lande bei den Gränzzollämtern eingeführt werden, künftig keine andere, als folgende Einfuhrszölle bezahlt werden, nemlich: für die gemeinen ungarischen Tafelweine, als Erlauer, Ofener, Ruster, und andere Weine von gleicher Eigenschaft, nicht mehr als 4 Rubel 50 Kopeken von einem Oxhoft von 6 Ankern, welches beiläufig 4 Antheile ausmacht; für die Tokayer Weine aber, oder was immer für ungarische Liqueurweine, nicht mehr als den doppelten Betrag, oder 9 Rubel vom Oxhoft. Doch sollen diejenigen, welche an dem Vortheile dieser Zollverminderung und Entrichtungsart Theil nehmen wollen, jedesmal die Beglaubigungsscheine der Ortsmagistrate oder der Zollämter, wovon gedachte Weine abgefertiget worden, aufzuweisen gehalten seyn.

§. 7. Eben so wollen Wir, daß die österreichschen Unterthanen, von der Kundmachung des gegenwärtigen Patents an, für alle Waaren und Erzeug-

zeugnisse, welche sie in dem am schwarzen Mee- 1786.
re liegenden Häven unsers Reichs, und namentlich in dem Haven von Cherson, an der Mündung des Dniesters, und in jenen von Sebastopol und Theodosia in Thaurika einführen, oder ausführen werden, denselben Zollnachlaß von einem Viertel genießen, den Wir Unsern eigenen Unterthanen, so wie den Unterthanen solcher Nationen, von welchen Wir Uns dafür einige Gegenvortheile bedungen, in dem 6ten Artikel der mit Unserm Haupttariffe vom Jahre 1782. erlassenen Verordnung eingeräumt haben.

Der §. 24. ist mit §. 26. Des Kaiserl. Königl. Patents gleichlautend; die russischen Städte, wo die den K. K. Unterthanen eigentlichen Häuser von Militaireinquartierung befreit seyn sollen, sind: Petersburg, Moskau, Archangel, Cherson, Sebastopol und Theodosia.

Alle übrige Punkte sind ohne Verschiedenheit.

Man vermuthete schon seit langer Zeit, daß die Königreiche von Gallizien und Lodomirien nebst der Bukkowine Ungarn einverleibt werden würden. Dieses schien nunmehro (im Januar) bald bewerkstelliget zu werden, so wie auch die öffentliche Ernennung des Grafen Karl von Palfy in der

Ei-

1786. Eigenschaft als Kanzler von Ungarn, dessen Jurisdiktion alsdann sehr ausgebreitet seyn wird. Die Militairjurisdiktion in Ungarn würde künftig blos militärisch seyn, sich nur auf militärische Gegenstände erstrekken und mit politischen nichts zu schaffen haben. Es schien allerdings, daß Joseph II. eine Coalition seiner Erbstaaten bewerkstelligen und dadurch ein solches Reich gründen werde, welches keinem andern an Macht und an Hülfsquellen etwas nachgiebt. Bei diesen Umständen schien es nicht wahrscheinlich, daß man einige ungarische Komitate Oesterreich einverleiben werde. — Ungar, oder Oesterreicher, dieses ist alles einerlei; es ist in Josephs Staaten kein National-Unterschied mehr.

Die Aebte und Prälaten in den österreichschen Staaten wurden (mit diesem Monat Januar) der zeitlichen Verwaltung der Güter ihrer Klöster beraubt, und sollten keine Gewalt mehr über ihre Mönche haben. Nach dem Absterben der noch lebenden Aebte sollen keine mehr, sondern nur Prioren seyn. Der Souverain wird einen Verwalter für Rechnung der Religionskasse sezzen, und den Mönchen ihre ihnen gebührende Portionen anweisen lassen. Der Anfang ward bereits mit zweien Prälaturen, nemlich mit jener von Gödweyh und Mölk gemacht. Die Bettelorden dürften nach und

nach

nach gänzlich zernichtet werden, und viele davon 1786. wünschen es selbst. Die Superioren beklagten sich, daß wenige noch wahren Beruf zum Mönchsleben hätten; in der That finden sich auch nur noch wenige Personen, welche die Kutte zu tragen Lust bezeigen.

Etwas von der Geschichte der in den Kais. Königl. Staaten Anfangs dieses Jahrs angekommenen Saporogen.

Als der Russische Hof den ganzen Staat der Saporoger vor einigen Jahren aufhob, so vertheilte man zwar viele von ihnen, die dazu Lust bezeigten, unter die Regimenter, oder gab ihnen Grundstücke, und machte sie zu Bauern; allein ein ansehnlicher Theil derselben gieng über die Gränze in das türkische Gebiet. Da sie hier ganz ihrer Freiheit überlassen waren, so mußten sie bald auf Ausschweifungen gerathen. Sie haben Räubereien verübt, und manchmal, besonders wo sie an seichten Stellen leicht über den Bugh sezzen konnten, Einfälle in die benachbarten Russischen Distrikte gewagt, Dörfer ausgeplündert, Verwüstungen angerichtet, und oftmalige Klagen veranlasset, so, daß ihrer die Türken endlich überdrüssig wurden.

Da

1786. Da sie dieses merkten, und es ihnen dort auch selbst nicht mehr gefallen wollte, so entschlossen sie sich ihren Aufenthalt nochmals zu verändern. Zuerst richteten sie die Augen auf ihre alten Wohnstellen im Russischen Reiche. Man sagt, sie hätten sich deswegen wirklich gemeldet, und um ein Stück von ihren ehemaligen Besizzungen gebeten, auch von einem angesehenen russischen Herrn die gesuchte Erlaubniß erhalten. Allein ein neuer Anlaß zum Mißvergnügen brachte sie bald zu dem Entschlusse, sich wieder zurückzuziehen, und in den K. K. Staaten Schuz und Aufenthalt zu suchen. Rußland hat nun zwar keinen großen Verlust dadurch erlitten; indessen können diese Saporoger unter einer guten Aufsicht dennoch benuzt werden, und wenigstens in ihrer Nachkommenschaft einst brauchbare Unterthanen geben. Ist einmal Ordnung unter ihnen eingeführt, so können sie immer als ein nüzlicher Zuwachs angesehen werden.

* * *

Als der Kaiser im vorigen Jahre in Ungarn war, und sich mit einem Bischofe besprach, verlangte der Monarch einigemal, daß er das Haupt bedekken sollte. „Dies erlaubt die Gegenwart des Monarchen nicht," sagte endlich der Bischof. Das ist das erstemal — erwiederte der Kaiser — daß ich das Wort Monarch in Ungarn aus dem

Mun-

Munde eines ungarischen Bischofs höre, die 1786.
sonst alle nur den Titel König gebrauchen.

---

* *
*

So strenge Joseph der Zweite gegen das Verbrechen ist, das seinen Unterthanen Verderben bereitet, und die Ruhe des Staats stört; so mild und großmüthig ist er gegen den, der die dem Monarchen gebührende Ehrfurcht verlezt, und seine geheiligte Person mit dem Spötteln des Satyrs antastet.

Einen Schriftsteller dieser Art ließ der Monarch vor sich rufen; „Hätten Sie," sagte er zu ihm, „wider den Staat geschrieben, so wäre ich „wider meinen Willen gezwungen, Ihnen den „Kopf vor die Füße legen zu lassen; da Sie aber „mir meine Person in Ihren Schriften angegriffen haben, so vergebe ich Ihnen. Um Sie davon zu überzeugen, und Ihnen Gelegenheit zu „geben, Ihre von der Natur erlangten Talente „besser anwenden zu können; so mache ich Sie zu „meinem Kabinetskoncipisten." — Diese Stelle hat er noch, und genießt dabei das Wohlgefallen seines großmüthigen Monarchen.

1786. Zu Ofen stellte der Monarch in diesem Monate Januar eine neue Mauthwesens-Administration an.

Eines Sontags (Mittags um 12 Uhr) dieses Monats, war der Kaiser in dem Gebäude der Lorenzerinnen, und zeigte dem Prinzen Albert und der Erzherzogin die Einrichtung; bei dieser Gelegenheit kaufte der Monarch Tuch auf zwei Pelze. Man legte ihm einige Stükke englische, französische und niederländische Tücher vor. Um aber seinen Unterthanen mit einem guten Beispiel vorzugehen, nahm er 9 Ellen von dem Niederländischen weißen Tuch. Ehe das Tuch abgeschnitten wurde, fragte ein Kammerherr, was für ein Unterschied im Preise sey? Hierauf antwortete der Monarch: „davon ist hier nicht die Frage; man „schneide nur von diesem Tuche ab.“ —

Bei eben dieser Gelegenheit sahe der Monarch einen Beamten, der ein ganzes Kleid von einem wirklichen französischen Ankin an hatte. Der Kaiser gieng zu ihm, befühlte das Kleid mit eigener Hand und fragte: „Was haben Sie hier „für einen Zeug?“ — Es ist ein französischer Ankin, antwortete der Beamte. — „Was würden „Sie tragen, wenn dieser nicht wäre?“ fragte der Monarch weiter. — Ich würde mich mit dem behelfen, was man im Lande haben könnte, erwie-

derte

derte der Beamte, und der Monarch gieng schweigend von ihm. 1786.

Nachdem Sr. Kaiserl. Königl. Majestät zu Cremona ein adeliches Kapitel von italiänischen Damen errichtet, und zweien Superiorinnen dieses Kapitels den Befehl ertheilt hatten, sich nach Wien zu begeben, um bei den Damen des dortigen Kapitels sich einige Zeitlang mit den Andachtsübungen im Chore und mit der häuslichen Disciplin, wie auch sich nach der Verwaltung der ökonomischen Rechnungen nach dem Reglement des Kapitel-Archivs zu erkundigen, damit sie sich im Stande befänden, bei ihnen eine gleiche Ordnung einzuführen, indem dem Monarchen nichts mehr am Herzen liegt, als eine Gleichförmigkeit in allen Theilen der Administration festzusezzen. Diesem zufolge fiengen diese beiden Superiorinnen mit diesem Monat Januar an, die Exercitien des Wiener Damenkapitels zu besuchen, nachdem sie demselben von der Gräfin von Canal, Dame des besagten Kapitels, auf Verordnung des Vicestaatskanzlers, Grafen von Cobenzl, vorgestellt worden waren.

* * *

Zu Wien hatte sich eine Bauersfrau in den Korridor des kaiserlichen Pallastes gestellt, wo

1786. der Kaiser die Suppliken anzunehmen pflegt. Sie hielt die ihrige in ihren Händen, worin sie vorstellte, daß sie nach dem Tode ihres Mannes ihren Sohn unentbehrlich nothwendig hätte, welcher ihr durch die Konscription entrissen und bei einem Regimente enrollirt worden wäre; sie bat dringend um dessen Wiederherausgabe. Der Kaiser gieng im Vorbeigehn zu ihr, und forderte ihr ihre Supplike ab. Sie, welche den Kaiser nicht kannte, schlug es ihm ab, und sagte: sie würde solche niemanden zustellen, als dem Monarchen selbst. Der Kaiser drang weiter in sie, und versprach dieser Frau, daß er sogleich die Supplike dem Kaiser vor Augen legen würde, und dieselbige sogleich expedirt werden sollte. Endlich gab die Bäuerin nach, und empfahl ihm nachdrücklich, die Sache so einzurichten, daß der Kaiser vivat (fiat) darunter sezte, sonst würde aus dem ganzen Bettel nichts werden. Bald hernach brachte ein Hoflakey der Bäuerin ihre Supplike mit der Unterschrift: Vivat, Haddik! und führte sie zu dem Marschall dieses Namens. Dieser, welcher Präsident des Hofkriegsraths ist, konnte die Kaiserliche Unterschrift nicht miskennen, und sah wohl, daß es ein Misverständniß seyn müßte, gieng zum Kaiser, der ihm den ganzen Vorgang erzählte. Beide lachten von Herzen, und die Bauersfrau bekam ihren Sohn wieder.

In

In den österreichschen Niederlanden waren im Januar sechszehn sowol Männer- als Frauen-Abteyen ledig. Man wußte die Ursachen nicht, warum der Kaiser die verschiedenen Personen noch nicht ernannt hatte, welche ihm nach und nach durch die Collatoren und Patronen dieser Beneficien präsentiret worden waren; man meinte aber, daß diese Klöster zu dem Reformationsplane Sr. Majestät gehörten. Es hieß auch, daß im großen Rathe ansehnliche Veränderungen erfolgen würden, und diese Vermuthung ward dadurch bestärkt, daß die Stelle des Grafen de Neny, Präsidenten des geheimen Raths, welcher vor zwei Jahren starb, noch nicht wieder besezt war, eben so wenig als die Stelle des Herrn Müllendorf, Präsidenten der Rechenkammer, welcher auch schon länger als ein Jahr todt war; man glaubte auch, daß diese Veränderungen in der allgemeinen Direktion der österreichschen Niederlande, deswegen noch nicht zur gehörigen Reife gekommen wären, weil man ungewiß war, ob die Umtauschung derselben gegen Baiern zu Stande kommen würde, oder nicht. 1786.

Einer allerhöchsten Verordnung zufolge wurden in dem Monate Januar die Provinzialkassen aufgehoben. Die darin befindlichen Gelder wurden an die Kriegskasse abgeliefert; daher kommt in jedem

1786. Distrikte an dem Orte, wo sich der Distrikts-Kommissair befindet eine Kriegskasse, die zugleich die Geschäfte der Provinzialkasse mit zu versehen hat.

Der Monarch ertheilte gegen Ende des Januars Befehl, daß in Zukunft der Status aller bei dem Reichshofrathe vorkommenden Prozesse mit dem Akten-Repertorium gedruckt, und dem Monarchen zwei Exemplare, jedem Reichshofrathe aber eines zugestellt werden solle.

* * *

Folgendes kann zu einem Beweise dienen, daß man es in Böhmen nicht gleichgültig ansieht, wenn jemand fremde Religionsverwandte beleidiget. Zu H. auf der Schwarzenbergischen Herrschaft im Königsgräzer Kreise baute sich eine kleine lutherische Gemeine ein Bethaus. Eines Abends, da viele Protestanten und Katholiken im Wirthshause beisammen waren, kam auch der katholische Geistliche aus H. mit einem andern Geistlichen, seinem Freunde, dahin. Lezterer fieng einen Religionsstreit an, und sagte unter andern: „Ja, ja, ihr bauet wohl ein Bethaus; aber ihr habt leider keine geweihete Priester, die Sünden vergeben, noch das Abendmahl austheilen können." Die Protestanten schwiegen; und er fuhr fort, indem

dem er seine Müzze abnahm: „Schaut! ich bin ein rechter, geweiheter Priester, und dies will ich euch schriftlich beweisen.“ Als ein Protestant ihm beim Worte fassen wollte, schlug ihn der Geistliche ins Gesicht. Man berichtete diesen Vorgang an das Kreisamt in Königsgräz. Nach zwei Tagen mußte der Geistliche vor dem ganzen zahlreichen Amtsgerichte Abbitte thun, und alles, was er gegen die Protestanten gesagt hatte, wiederrufen. Wegen des Schlages wollte man ihn abseзzen; allein aus Mitleiden ward ihm für diesmal diese wohlverdiente Strafe erlassen. 1786.

* * *

Als Sr. Majestät der Kaiser, (Anfangs Februar) wie gewöhnlich den Berathschlagungen in der Hofkanzley beiwohnte, kam die Frage von einer Brükke vor, die zur Erleichterung des Handels über einen Fluß geschlagen werden sollte. Der Referendarius, ein die Weitläuftigkeit liebender Pedant, gerieth in solche Labyrinthe von Demonstrationen, daß der Kaiser darüber alle Geduld verlor. Sr. Majestät sahen nach der Uhr, fanden, daß es sehr spät war, und sagten: „Ich bitte Sie, machen Sie, daß Sie bald mit Ihrer Brükke fertig werden, das Mittagessen wartet auf uns.“ —

1786. Der Monarch fuhr (auch in dem Monat Februar) fort, zweimal wöchentlich den Berathschlagungen in Allerhöchstdero Hofkanzleyen beizuwohnen. Man bewundert dabei den weiten Umfang der Einsichten des Kaisers, seinen eifrigen Fleiß in Betreibung der Geschäfte, seine Geduld, seine Leutseligkeit, seine gute Laune und seine erhabene Seele. Er hört gern den Rath seiner Hofräthe an, und befolgt ihn, sobald derselbe auf überzeugende Gründe gestüzt ist. Ist der Monarch zuweilen einer andern Meinung, so läßt er sich so weit herab, daß er von seinen Bewegsgründen Rechenschaft giebt; sagt aber niemals: tel eſt notre plaiſir. —

* * *

Als (im Februar) der Probst Porhammer bei dem Kaiser sich eine Audienz ausbat, hatte der Monarch gerade eine über die Predigt des Herrn Probstes erschienene Kritik in den Händen. — „Da kommen Sie eben recht," sagte der Monarch; „Hier haben Sie etwas, nehmen Sie es mit, und suchen Sie sich darüber zu verantworten." — Ich bin noch von der alten Reiterei, erwiederte der Probst, die hinten und vorne mit einem guten Panzer versehen war; ich achte also das Anprellen der feindlichen Stöße nicht. —

Als

In den ersten Tagen des Februars trug sich zu Wien folgende interessante Anekdote in Josephs des Zweiten Leben zu. In seinem gewöhnlichen ganz einfachen Ueberrokke, von grauem Tuche, gieng der Kaiser über den Kontrolleur-Gang, da stand ein Bauerweib, die den Kaiser nicht kannte, mit einer Bittschrift in der Hand. — „Was habt Ihr da?“ fragte der Monarch.

Bauerweib: Was soll ich haben? Ein Memorial an den Kaiser.

Der Kaiser: Gebt's her.

Bauerweib: Ey! seht doch! Will Er's dem Kaiser geben? Und ist Er denn vom Kaiser?

Der Kaiser: Freilich!

Bauerweib: Nun; da hat Er's; aber das sag' ich Ihm; nicht wieder angeschmiert! Es kostet mich so schon über zwei Gulden. —

Der Kaiser: Und der Kaiser hat es doch noch nicht!

Bauerweib: Es muß absolut darauf stehen; Vivat! (Fiat) sonst ist's besch —.

Der Monarch las die Bittschrift; fand das Gesuch äusserst billig — und schrieb darauf: Fiat — und nicht besch — —. Die Sekretaire des geheimen Kanzlei wußten lange nicht, wie sie er-

1786. pediren sollten: und der Kaiser lachte von Herzen, indem er das Räthsel auflößte.

Die in Wien befindlichen Reichs- Hofraths-Agenten kamen (im Monat Februar) überein und beschlossen, für ihre sie überlebende Wittwen und Waisen einen Pensions-Fond mit höchster Einwilligung zu stiften, davon die hauptsächlichsten Grundsäzze dieser Stiftung in folgenden Punkten bestehen: die zwei und zwanzig Stifter geben bei der ersten Unterschrift jeder zweihundert Gulden zur Grundlage, und von dem 1sten März 1785. an vierzig Gulden jährlich zur Vermehrung des Fonds, denken demselben auch bei ihrem Ableben ein willkührliches Legat zu vermachen. Die Kasse bleibt durch fünf Jahre bis den 1sten März 1789. verschlossen, und fängt erst nach Verlauf dieser Zeit ihre Zahlungen, nach Maaßgabe der abfallenden Zinsen und der zu betheilenden Wittwen und Waisen, an. Neueintretende innerhalb besagter fünf Jahre erlegen zweihundert Gulden, und tragen den Betrag der von den ersten Interessenten der bisher geleisteten jährlichen Beiträge ebenfalls nach; nach Verlauf dieses Zeitraums entrichten sie bei dem Eintritte 400 Gulden, und von dieser Zeit an die jährlichen Beiträge zu vierzig Gulden. Wenn ein Interessent über 50 Jahr alt zu einer zweiten Ehe mit einer

Per-

Person unter 30 Jahren schreitet, so erlegt er für 1786.
dieselbe bei seiner Heirath aufs neue vierhundert Gulden. Wer seinen Beitrag nach geschehener Erinnerung nicht leistet, wird für ausgetreten angesehen, und verliert seine Einlage und die bisher geleisteten Beiträge. Eine Pensionsfähige Wittwe, wenn sie zur zweiten Ehe mit einem Nichtinteressenten schreitet, verliert ihre Rechte; tritt aber, wenn sie Wittwe wird, in dieselben wieder ein. Stirbt eine pensionirte Wittwe, und hinterläßt unmündige Kinder, so erhalten sie, wenn es 1, 2 oder 3 sind, die Hälfte, falls aber deren 4, 5 oder mehrere wären, die ganze Wittwenpension bis zur Volljährigkeit. Auch majorenne Söhne und Töchter in kränklichen und hülflosen Umständen sollen von der Kasse eine anständige Hülfe erhalten. In Unglück und Elend unverschuldeter Weise gerathene Interessenten haben eben dieselben Ansprüche auf dieselbe wie eine Wittwe. Diejenigen Interessenten, die in einen andern Stand treten, behalten, bei Beobachtung ihrer vorigen Verbindlichkeit, auch ihre Rechte. Drei aus ihnen besorgen die Verwaltung des Fonds nach einer besondern Instruktion u. s. f.

Die Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Bauern in Ungarn wegen der Frohndienste gaben

1786. den (mit bis zum Monat Februar) noch immer hier und da Gelegenheit zu traurigen Auftritten, und störten die Ruhe ganzer Gemeinden und Gegenden. Erst im Anfange des Monats Januar war so ein Auftritt im Liptauer Komitate. Vier Dörfer in demselben waren lange Zeit frei von allen Frohndiensten. Niemand störte sie in dem Besiz ihrer Freiheiten. Vor kurzem fand man aber, daß er unrechtmäßig sey, und suchte die Einwohner hiervon zu überzeugen. Allein alle Vorstellungen und Drohungen waren umsonst; die Bauern wollten durchaus, es sollte bei dem Alten bleiben. Da nun die Komitats-Beamten nichts ausrichten konnten, wurden drei Kompagnien Infanterie beordert, in diese vier Dörfer einzuziehen. Zwei von denselben ergaben sich bald, und es wurden viele von den Einwohnern in Ketten gelegt und hart gezüchtiget. Auch die beiden andern widersezten sich den Soldaten nicht lange. In dem genannten Komitate stieg seit kurzem der Preis der Feldfrüchte ausserordentlich; noch höher aber ward er bei den Arvern, besonders in dem Antheile, der an Pohlen gränzt. Ausser Hanf und Flachs hat der dortige Boden gar nichts hervorgebracht. Es wird daher den unglücklichen Leuten, besonders denen, die in dem obern Bezirke wohnen, auf Befehl des Kaisers mitgetheilt.

1786.

In Hermannstadt lebte (noch im Februar) ein blinder Mann, der wieder zu einem Beweise dient, wie sehr sich bei dem Mangel des Gesichts oft ein anderer Sinn verstärkt. Schon seit einigen Jahren machte dieser Blinde verschiedene Tischlerarbeiten. Sie waren so sauber, daß man nicht begreifen konnte, wie er im Stande sey dergleichen zu verfertigen. Man schöpfte daher den Argwohn, es arbeitete sonst jemand, der nicht zunftmäßig sey, unter seinem Namen; die Tischler schickten daher, mit obrigkeitlicher Erlaubniß, zwei Leute aus ihrer Mitte an den blinden Mann ab, und in ihrer Gegenwart schnitt er einen Stuhl aus ganz rohem Holze, sezte ihn zusammen u. s. f. Die Obrigkeit erlaubte ihm daher seine Arbeit fortzusezzen, und der Monarch als er diese Sache erfuhr munterte ihn durch ein ansehnliches Geschenk, welches er ihm auszahlen ließ, noch besonders auf.

Die Herren Dorfleuth und Kompagnie zu Wien erhielten zur Befahrung des Marchflusses ein Privilegium exklusivum vom 1sten November 1785. an auf zwanzig nach einander folgende Jahre, wogegen sie aber diesen Fluß bis Ollmüz und wei-

1786. weiter hinauf sobald als möglich schiffbar zu machen hatten.

Die zu Wien befindlichen Canonici regulares ad St. Dorotheam wurden mit denen zu Kloster-Neuburg ganz vereinigt. Beiden Stiftern stand bereits seit einigen Jahren nur ein Prälat vor. In die Zimmer ihres Klosters auf ebener Erde ward das Arbeitshaus verlegt, in dem ersten Stockwerke aber werden künftig die geistlichen Ornate und dergl. von den aufgehobenen Klöstern aufbewahret werden. Die Kapuziner auf dem neuen Markte büssen ihren Garten ein, den sie neben ihrem Kloster besaßen. Auf dem Plazze desselben sollen neue Häuser gebauet werden. Vielleicht wird ihr Kloster und ihre Kirche, die beide der Stadt eben keine Zierde geben, bald dasselbe Schicksal treffen. Das in der Nähe liegende Bürgerspital ward nun (Anfangs Februar) völlig abgebrochen; der im vorigen Jahre niedergerissene Theil war schon beinahe wieder aufgebauet und zu Wohnungen eingerichtet.

Sr. Majestät der Kaiser geruheten (mit Anfang des Februars) durch ein Hofdekret die adelichen Gallizischen Garden, die bisher den Rang der kaiserl. königl. Fähndrichs bei der Armee hatten, insgesammt den Rang der kaiserl. königl. Lieutenante zu ertheilen.

Die

Die neue für die Provinz Mailand vorgeschrie- 1786.
bene und nach dem Fuße der österreichschen eingerichteten Prozeß = und Gerichtsordnung erschien bereits Anfangs Februar zu Mailand in welscher Sprache gedruckt. Es war derselben eine höchste Verordnung beigefügt, welche die weisen Absichten des Landesvaters bei der Einführung dieses Systems an den Tag legt, das blos den Endzweck hat, die Civil = und Kriminalprozesse schleuniger, ordentlicher, deutlicher und weniger kostenspielig zu machen. Die Gerichtshöfe sollten seyn:

1) eine oberste Gerichtsstelle, die aus einem zu ernennenden Präsidenten, dem Vicepräsidenten und acht Räthen bestehen wird, von welchen fünfe bisher Senatoren waren.
2) ein Apellationsgericht mit seinem Präsidenten und acht Räthen, welches auch das Obergericht in peinlichen Justizsachen seyn wird.
3) ein Gericht der ersten Instanz mit einem Chef und zwölf Beisizzern.

Der bisherige Senat und alle andere Gerichte hören gänzlich auf, jedoch bleiben auf dem Lande die Lokal = Gerichtsobrigkeiten für die minder wichtigen Fälle.

Auch in den übrigen Staatsämtern vermuthete man zugleich verschiedene Veränderungen. Der bisherige Kameral = Magistrat wurde in eine Guber-

1786. vernialstelle verwandelt werden, und der Bevollmächtigte kaiserl. Minister dabei das Präsidium führen. Die Verwaltung der Finanzgefälle würde als ein besonderes Departement gedachter Stelle dem Herrn von Löttinger verbleiben; die Verwaltung der geistlichen und milden Stiftungssachen aber würden zwei andere dergleichen Departements ausmachen.

Auch im Münzwesen sollte eine neue Veränderung in so weit vorgehen, daß der Kaiser zur Erleichterung des Handelsverkehrs im Mailändischen die nämlichen Münzen einführen wollte, die in den übrigen kaiserlichen königlichen Staaten im Umlaufe sind.

Auf Kaiserl. Befehl mußten alle Gassen in der Stadt Wien und in den Vorstädten immer sehr rein gehalten werden. Als der Monarch, Anfangs des Februars, über die Landstraße ritt, bezeugte er seine Unzufriedenheit, daß auf die Reinlichkeit nicht mehr gesehen, und dem gegebenen Befehle zufolge für die Bequemlichkeit der Einwohner noch keine Gasse von der Landstraße gegen die ungarische Gasse durchgebrochen worden sey. Es ward nun sogleich stark daran gearbeitet, und die Augustiner mußten einen Theil ihres Gartens dazu hergeben.

Ende der neunten Sammlung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geisler, Adam Friedrich, 1757-1800

Skizen aus den Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten, iztregierenden Kaisers der Deutschen Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen
Bd.: 9

Halle (1788)

Germ.g. 144-9/10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015759-4
VD18 80446477